

Neue Sicht auf die Kultur in Kreuzlingen

1. Kulturbericht der Stadt Kreuzlingen

7. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Prosperierende Stadt und lebendige Kultur	5
3	Das kulturelle Potential von Kreuzlingen und der Agglomeration	8
3.1	Kreuzlingen als kulturelle Setzung: Ein kurzer Blick zurück und voraus.	8
3.2	Kultur und Kulturförderung	9
3.3	Statistische Angaben zum Kulturverhalten der Bevölkerung	12
3.4	Kulturpolitik und Struktur in Kreuzlingen	13
3.4.1	Das Departement Gesellschaft	14
3.4.2	Die Kunstkommission	14
3.4.3	Der Verein Kultursees	14
3.4.4	Der Kulturdachverband	15
3.4.5	Die Förderung	15
4	Die Kulturszene von Kreuzlingen und der Agglomeration	17
4.1	Der Kulturraum Kreuzlingen-Konstanz im Überblick	17
4.2	Die Kulturszene von Kreuzlingen und der Region nach Sparten	18
4.2.1	Kulturveranstalter und Kulturschaffende in Kreuzlingen, Konstanz und der Region	19
4.2.2	Kulturförderung der Stadt	23
4.3	Stärken und Schwächen der Kulturszene und der Kulturförderung	24
5	Entwicklungs- und Planungsarbeiten im Bereich Kultur 2012-2015	27
5.1	Erarbeitung der Grundlagen für diesen Kulturbericht	27
5.2	Kulturangebot und Kommunikation	27
5.3	Das Museumskonzept	27
5.4	Kulturzentrum Schiesser-Areal	28
6	Nächster Schritt Diskussion und Kulturkonzept	30
7	Kulturbericht der Stadt Kreuzlingen 2016 (Abstract)	31
8	Beilagen	32
9	Quellenverzeichnis	32

1 Vorwort

Der Stadtrat Kreuzlingen hat sich zum Ziel gesetzt, ein Kulturkonzept für die Stadt zu verfassen. Beauftragt wurde das zuständige Departement Gesellschaft, dieses mit einer Arbeitsgruppe unter dem Titel „Kulturarbeit“ zu erstellen.

Zwischen 2012 und 2015 analysierte die eingesetzte Arbeitsgruppe die kulturelle Situation in der Stadt. Die einzelnen Untergruppen zu den Themenbereichen Museen, Kulturzentrum, Kulturangebote und Kommunikation legten 2013 je einen Bericht vor (Beilage1).

Für die drei grossen Institutionen Seemuseum, Museum Roseneegg und das Planetarium-Sternwarte wurde zwischenzeitlich ein Museumskonzept erarbeitet. Dieses verabschiedete der Stadtrat im Frühjahr 2016. Daraus ging klar hervor, dass die heutigen Leistungen nur mit einer Beitragserhöhung weiterhin angeboten werden können. Zurzeit liegt dem Volk ein Antrag um Erhöhung dieser Beiträge zur Abstimmung vor. Der Entscheid hierzu wird Ende November 2016 vorliegen.

Für das geplante Kulturzentrum im Schiesser Areal wurde ein Nutzungs- und Betriebskonzept erstellt, das mittlerweile im Entwurf vorliegt. Eine Machbarkeitsstudie zeigt die Ausbaumöglichkeiten und die Kostenfolge der einzelnen Bauetappen. Die Bereitschaft der heutigen und zukünftigen Nutzer dieses Konzept auszuarbeiten und aktiv umzusetzen wurde zugesichert. Dieser Entwurf wird im November 2016 dem Stadtrat vorgestellt.

Die Kulturangebote sind in einer separaten Dokumentation zusammengefasst und zeigen die Vielfalt der Kulturveranstalter, der aktiven Kulturvereine und die Arbeitsfelder der einzelnen Kulturschaffenden. Diese Dokumentation versteht sich als Übersicht und wird künftig alle zwei Jahre aktualisiert und ergänzt somit die Vereinsdatenbank unserer städtischen Internetplattform.

Der Bereich der Kommunikation konnte in einigen Punkten optimiert werden, es bedarf aber noch einer besseren Koordination. Gemeinsam mit dem Verein Kultursee und Thurgau Kultur werden zurzeit die Vernetzung und die Zusammenarbeit optimiert und mit den notwendigen technischen Voraussetzungen verbessert.

Aus diesen Studien, Ergebnissen und Dokumentationen ist ein Kulturbericht entstanden, der zum einen die Vielfalt der Angebote, die Leistungen der Vereine und Veranstalter und zum anderen die heutige Förderpolitik der Stadt aufzeigt.

Zudem wurde die „Kulturanalyse für die Stadt Konstanz unter Berücksichtigung von Kreuzlingen“ ergänzend zum Gesamtbild der Kulturarbeit herangezogen.

Die erste Phase des Kulturberichts, die Grobanalyse der vorhandenen Dokumentationen und Erstbeurteilung, wurde von Jean Grädel¹ begleitet. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für diese Starthilfe und die wertvolle Basisarbeit.

In der zweiten Arbeitsphase fasste Kurt Schmid² die vorhandenen Grundlagen, Analysen und Übersichten zusammen und brachte die Ergebnisse in die endgültige Form des vorliegenden Berichts. Zu einzelnen Themenbereichen nimmt er bewusst und gezielt persönlich Stellung und unterstreicht damit die „Neue Sicht auf die Kreuzlinger Kultur“.

Das weitere Ziel dieses Kulturberichts ist es, auf diesen Grundlagen und Vorschlägen ein Kulturkonzept zu erarbeiten.

Dorena Raggenbass
Stadträtin Departement Gesellschaft

¹ Jean Grädel ist ein erfahrener Kulturschaffender, Theaterregisseur und -leiter, Mitglied und Gründer verschiedenster Kultureinrichtungen und Kommissionen. In der Kulturszene der Deutschschweiz ist er ein anerkannter Fachmann und Berater bei kulturellen Projekten. Er lebt und arbeitet im Thurgau.

² Kurt Schmid war Dozent für Medienbildung und Philosophie an der PHTG. Im Kanton Thurgau hat er mit Christel Raussmüller die Idee zur Kulturstiftung lanciert sowie als Vorstandsmitglied der Thurgauischen Kunstgesellschaft den Kunstraum initiiert und kuratiert. Er lebt seit 1979 in Kreuzlingen und ist in verschiedenen kulturellen Projekten aktiv.

2 Prosperierende Stadt und lebendige Kultur

Warum Kreuzlingen einen Kulturbericht braucht.

Neue Sicht auf Kreuzlingen! Im Jahr 2012 gab die Stadt Kreuzlingen eine Imagebroschüre heraus, welche eine neue Sicht auf Kreuzlingen zeigt. Darin wird die ausgezeichnete Lage am Bodensee hervorgehoben und erwähnt, wie Kreuzlingen zusammen mit Konstanz eine Agglomeration mit über 120'000 Einwohnern bildet. Dieser urbane Grossraum hat sich bevölkerungsmässig in den letzten 50 Jahren verdoppelt und steht somit im gleichen Rang wie die Agglomerationen Winterthur und St. Gallen. Das allein ist Grund genug, sich mit der neuen Situation auseinander zu setzen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass sich auch die Zusammensetzung der Bevölkerung Kreuzlingens stark verändert hat. Von den heute rund 21'500 Einwohnerinnen und Einwohnern, sind über die Hälfte ausländische Staatsangehörige. Davon sind allein 6'000 Personen deutsche Staatsangehörige.

Es ist demnach gar nicht so einfach festzumachen, wer und was Kreuzlingen heute ist. Die Imagebroschüre weist denn auch darauf hin, dass Leben in Kreuzlingen bedeutet Teil einer bunten, offenen und internationalen Bevölkerung zu sein. Offenheit und Bereitschaft sich auf die neue Situation einzulassen sind heute von allen gefordert. Kreuzlingen ist eine wachsende Stadt der Soziokulturen (s. 3.1) und ist zusammen mit Konstanz überaus attraktiv.

Bei näherer Betrachtung fallen allerdings entscheidende Unterschiede zwischen dem Kulturangebot von Kreuzlingen und von Konstanz auf. Während Konstanz eine typisch urbane Kulturszene aufweist und auf kulturelle Institutionen setzt, fördert Kreuzlingen mehrheitlich Kulturveranstalter und -schaffende und deren Projekte.

Kreuzlingen leistet auch namhafte Beiträge an die Infrastruktur, insbesondere der Museen. Aber die Stadt selbst führt keine Kulturstätte. Die unterschiedliche Praxis der Kulturförderung ist historisch gewachsen und hat ihre jeweiligen Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen in Kreuzlingen zählt, dass sich die Kultur schnell und spontan wandeln und den neuen Gegebenheiten anpassen kann. Zu den Nachteilen gehört, dass einigen kulturellen Institutionen in Kreuzlingen trotz längerfristigen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt die Hände bezüglich Ausbau gebunden sind. Weil der Ausbau aufgrund der grösseren Nachfrage im gewachsenen urbanen Raum aber unumgänglich ist, entsteht ein Dilemma. Mehr Erfolg strapaziert die Akteure, die immer noch mehrheitlich ehrenamtlich arbeiten.

Eine vielfältig bunte Kulturszene birgt das Risiko der Zersplitterung. Zusammen mit dem Angebot von Konstanz ist die Auswahl an Veranstaltungen gross. Es

gibt keinen gemeinsamen Kulturkalender. In Kreuzlingen informieren verschiedene Plattformen über die Angebote. Die Stadt informiert über den Veranstaltungskalender auf der städtischen Webseite und alle zwei Wochen mit einem Veranstaltungsplakat. Das Programmheft des Kulturdachverbands erscheint quartalsweise. Die tägliche Information bietet die Kulturagenda von thurgaukultur.ch. Wer über ein Stammpublikum oder einen Verein verfügt, wie beispielsweise das Zentrum 88, das See-Burgtheater, die GML oder das Theater an der Grenze ist im Vorteil. Am grossen kulturellen Besucherpotential der Agglomeration kann dabei aber vieles vorbeigehen. Es fehlt eine koordinierte Kommunikationsstruktur.

Seit dem Jahr 2012 haben alle Aktionen, Treffen und Workshops zur besonderen Stellung der Stadt Kreuzlingen und seinem Kulturleben gezeigt, dass das Ziel all dieser Gespräche, Planungen und Entwicklungsarbeiten in einem Satz zusammengefasst werden kann: Kreuzlingen ein Kulturprofil zu geben. Der Satz stammt von Nils Röller und wurde von ihm am ersten Kulturforum der Stadt Kreuzlingen 2012 geäussert. Demnach benötigt Kreuzlingen eine neue kulturelle Identität, welche sich über eine Profilbildung erreichen und erarbeiten lässt. Diese neue Identität ist eine urbane und passt in die Agglomeration von Kreuzlingen-Konstanz. Kreuzlingen kann dabei die Rolle der frechen kleinen Schwester der Nachbarstadt bilden. Was das heisst, ist Gegenstand dieses ersten Kulturberichts der Stadt Kreuzlingen.

Die Profilierung der Kreuzlinger Kultur könnte wie folgt erreicht werden:

- Die Kulturangebote Kreuzlingens müssen besser koordiniert, kommuniziert und auf die Agglomeration ausgerichtet werden.
- Das Kulturzentrum im Schiesser-Areal kann Brennpunkt und Identifikationsort für die Kreuzlinger-Kulturszene – und darüber hinaus – werden.
- Das Museum Rosenegg, das Seemuseum und die Sternwarte-Planetarium können dann erfolgreich weiter machen, wenn diese Institutionen professionalisiert werden.
- Die quirilige Vielfalt der Kulturszene muss weiterhin unterstützt werden.

Damit dieses Ziel auch erreicht werden kann, ist eine Weichenstellung notwendig. Denn ohne strategische und konzeptionelle Ausrichtung ist dies nicht zu erreichen.

Zu diesem Zweck ist in der Folge ein Kulturkonzept mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

- Kultur und Kulturentwicklung ist eine städtische Aufgabe, die zusammen mit den Akteuren durchgeführt und getragen wird. Sie muss gezielt erfolgen.

- Die städtische Kulturförderung muss klare Richtlinien und Vorgaben aufzeigen.
- Die bisherigen finanziellen Beiträge genügen nicht. Es ist mit einer Steigerung der heutigen Mittel zu rechnen, die in Etappen vorgenommen werden können. Dabei sind zusätzliche kantonale und regionale Fördermittel anzustreben.
- Die Profilierung der Kultur Kreuzlings im urbanen Grossraum trägt zur Identifikation gegen Innen sowie Attraktivität gegen Aussen und damit zu einem positiven Image einer neuen Stadtkultur bei.

Der vorliegende Kulturbericht ist als Bestandsaufnahme und Diskussionsgrundlage angelegt. Dabei werden insbesondere Stärken und Schwächen der Kulturszene und der Kulturförderung thematisiert. Das soll helfen ein Kulturkonzept zu erstellen, das auf der Basis einer angeregten Diskussion erarbeitet wird.

3 Das kulturelle Potential von Kreuzlingen und der Agglomeration

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit Kreuzlingens zeigt, dass Kultur immer ein Standortfaktor war. Heute ist Kultur ein Teil der Stadtkultur und wesentlich am Stadtklima bzw. dem Image beteiligt. Der urbane Raum funktioniert anders als der ländliche und die Kulturförderung dementsprechend auch.

3.1 Kreuzlingen als kulturelle Setzung: Ein kurzer Blick zurück und voraus.

Blickt man auf die relativ junge Geschichte Kreuzlingens, so fällt auf, wie stark sich die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen überschneiden. Man darf nicht vergessen, dass der Name Kreuzlingen eine kulturelle Setzung ist. Der Name stammt vom Augustiner Chorherrenstift, dessen Kreuzreliquiar seinerseits namensgebend wirkte und auf eine ursprünglich religiös fundierte Identität hinweist. Als sich 1928 die drei Dörfer Egelshofen, Kurzrickenbach und Emmishofen zu Kreuzlingen vereinten, übernahm man diesen Namen und setzte so ein Zeichen für die neue politische Gemeinschaft. Sie stand jedoch faktisch unter dem Zeichen der Industrialisierung, denn Bauerndörfer waren sie über Jahrhunderte gewesen. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung krepelte die alten Beschäftigungsstrukturen und die Zusammensetzung der Bevölkerung um. Zwischen 1870 und 1910 verdreifachte sich die Einwohnerzahl der drei Dörfer. Anfang des 20. Jahrhunderts lebten 8'155 Menschen in Kreuzlingen. Davon waren mehr als die Hälfte ausländischer Herkunft. Sie waren der Arbeitsplätze wegen hergekommen. Die Ausländer prägten früh den multikulturellen Charakter von Kreuzlingen. Der erste Weltkrieg beendete die rasante wirtschaftliche Entwicklung und die Multikulturalität Kreuzlingens geriet mit dem Wegzug vieler Gastarbeiter in den Hintergrund. Die Geschichte sollte sich allerdings nach dem Ende des zweiten Weltkriegs, mit der beginnenden Hochkonjunktur, wiederholen. Wieder zogen viele Gastarbeiter mit ihren Familien in die Stadt. Sie kamen meist aus den sogenannten südlichen Herkunftsländern sowie dem Westbalkan und der Türkei. Dass sich nicht unerhebliche Integrationsprobleme ergaben, versteht sich aus den sprachlichen und soziokulturellen Unterschieden zwischen der einheimischen und der „fremden“ Bevölkerung. Seit 2009 nimmt die regionale Fachstelle Integration die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für Integration wahr. Kreuzlingen hat einen von der Stadt eingesetzten Ausländerbeirat (ABR). Dieser soll auch der nicht stimmberechtigten Bevölkerung die Möglichkeit der Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Themen geben.

Soziokultur ist nicht nur für das Zusammenleben in einer Stadt wichtig, sondern für das kulturelle Leben überhaupt und stellt eine Bereicherung dar. „Leben in Kreuzlingen bedeutet, Teil einer bunten, offenen und internationalen Bevölkerung zu sein.“ (Zitat aus „Neue Sicht auf Kreuzlingen“)

Auf der Homepage von Kreuzlingen findet man unter der Rubrik „Kreuzlingen interkulturell“ eine Studie mit dem Titel „Die neue Zuwanderung – Chancen und

Herausforderungen für Kreuzlingen“. Die Studie wurde von der Forschungsstelle am Geographischen Institut der Universität Zürich 2011 verfasst. Anders als man vielleicht hätte erwarten können, zeichnet diese Studie ein grundlegend neues Bild der Zuwanderung. Es gibt spätestens seit 2006 und dem Freizügigkeitsabkommen eine Zuwanderung aus sogenannten neuen Herkunftsländern namentlich dem Bereich der EU-Nord und dabei insbesondere aus Deutschland. Diese neue, anzahlmässig starke Gruppe weist einen anderen soziokulturellen und auch sozioökonomischen Hintergrund auf. Es handelt sich dabei um Personen mit mittlerem bis gehobenen sozialen Status, die bewusst den urbanen Raum Kreuzlingen-Konstanz zu ihrem neuen Lebensmittelpunkt gewählt haben. Die stärkste Gruppe mit rund 6'000 Personen bilden heute deutsche Staatsangehörige, welche wenig bis keine herkömmlichen Integrationsprobleme mit sich bringen und sich gesellschaftlich und kulturell selbständig orientieren. Sie sind wesentlich am erhöhten Steueraufkommen und somit den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre beteiligt.

Die Studie zeigt auf, dass nach der extremen Periode des Schutzzauns 1939 bis 1945 die beiden Städte Kreuzlingen und Konstanz zusammengewachsen sind und weiter wachsen. Man muss nicht so weit gehen wie der Autor der Studie dies tut und Kreuzlingen als zentralen Bestandteil des Stadtraums Konstanz sehen. Es dürfte aber unbestritten sein, dass ein urbaner Raum entstanden ist, der grenzüberschreitend funktioniert und gerade deswegen für die Wahl des neuen Wohnorts attraktiv ist. Sicherlich kommen bei der neuen Zuwanderungsgruppe vielerlei Motive zusammen. Aber auch kulturelle Interessen und Vorlieben spielen dabei eine zentrale Rolle. Damit rückt die Frage ins Zentrum, was die beiden Städte Kreuzlingen und Konstanz zum kulturellen Leben beitragen. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, welche Prognose die Studie für die Zukunft stellt: „Aufgrund der Lagemerkmale und der urbanen Qualität hat der Stadtraum Konstanz-Kreuzlingen das Potential zum Hauptzentrum der Ostschweiz aufzusteigen.“

3.2 Kultur und Kulturförderung

Seit jeher bezeichnet Kultur die Fähigkeit des Menschen, gestaltend in das persönliche und gesellschaftliche Leben eingreifen zu können. Kultur gründet demnach auf der persönlichen Freiheit der Gestaltung und des Ausdrucks und wird, nach professionellen Kriterien ausgeübt, zur bildenden Kunst.

Aus gesellschaftlicher Sicht wird unterschieden zwischen Soziokultur bzw. Soziokulturen des Zusammenlebens und kulturellen Formen der sogenannten Hochkultur und der Kunst. Die Soziokultur beginnt mit all den verschiedenen Formen der Volkskultur und wird oft von Vereinen organisiert. Sie kann traditionell wie zeitgenössisch orientiert sein und vom Heimatverein bis zum Jugendclub reichen. Oftmals spielt die Sprach- und die Religionszugehörigkeit eine

Rolle. Migrationskulturen nennt man diese Gruppierung dann, wenn Minoritäts- bzw. Majoritätsprobleme existieren. Kreuzlingen geht konstruktiv damit um.

Zur Hochkultur gehören die oben erwähnten gesellschaftlich organisierten Formen der künstlerischen Gestaltung und des Ausdrucks wie Musik, Literatur, Theater, Medien usw. das gemeinhin unter Kultur verstanden wird. In urbanen Räumen wird die Hochkultur meistens institutionalisiert. Kultur-Institutionen wie Museen, Konzert- und Opernhäuser, Theater usw. können zur Profilierung einer Stadt beitragen und zu weit ausstrahlenden Leuchttürmen werden. Am Bodensee ist es beispielsweise der Stadt Bregenz gelungen mit dem Kunsthaus Kub eine weltweit ausstrahlende Kulturstätte zu schaffen.

Die Förderung der Kultur als Gesellschaftsaufgabe teilt sich auf in Kulturpflege und Kulturförderung. Während sich die Kulturpflege der Wahrung und Erhaltung der Traditionen und der Kulturgüter widmet, unterstützt die Kulturförderung das zeitgenössische Kulturschaffen jeglicher Art. Zur Kulturförderung gehört auch die Kulturvermittlung, die sowohl seitens der kulturellen Institutionen wie des Bildungswesens übernommen wird. Kreuzlingen als eigentliche Bildungsstadt verfügt hier über ein grosses Potential. Zum grossen Bereich der Kultur gehört auch die Kreativwirtschaft mit Architektur, Design, Werbung und Kommunikation, Medienwirtschaft sowie Kultur- und Eventagenturen. Das Architekturforum Kreuzlingen-Konstanz, setzt sich mit kulturellen Themen und dabei vorrangig mit städteplanerischen Fragen auseinander.

Kulturpflege und Kulturförderung müssen organisiert werden und sie kosten. Im Kanton Thurgau und anderswo gilt das Prinzip der Subsidiarität, welches die Zuständigkeit des Kantons (das Amt für Kultur, die Kulturstiftung, die Denkmalpflege), der Region (bei uns Verein Kultursee) und der Gemeinden regelt. Auch der Bund beteiligt sich an den Kosten, übernimmt aber nur gerade 10 % aller Kulturausgaben während die Kantone insgesamt 40 % und die Gemeinden 50 % übernehmen (Taschenstatistik Kultur in der Schweiz 2014). Die Unterschiede zwischen den Kantonen und auch der Gemeinden sind jedoch sehr gross. So gab der Kanton Basel-Stadt 2011 als Spitzenreiter pro Kopf CHF 945 aus. Im Kanton Thurgau, der an viertletzter Stelle aller Kantone rangiert, fielen pro Kopf CHF 145 an (Kanton, Region und Gemeinden zusammen). Die Stadt Kreuzlingen wendet für die Kulturpflege und die Kulturförderung ca. CHF 50 pro Person auf und leistet Infrastrukturbeiträge von zusätzlichen ca. CHF 25 pro Person. Für Konstanz liegt der Wert zusammen genommen etwa bei 170 Euro pro Person und Jahr (eigene Berechnung, ohne Gewähr). Hier zeigt sich ein grosser Graben zwischen Stadt und Land. In ländlichen Regionen können Kultur-Institutionen weniger finanziert werden, in Stadtregionen gehören sie zum Muss.

Die Kultur in Kreuzlingen ist stark in der Soziokultur aber auch in der urbanen Kultur gewichtet. Die Förderung und Pflege entspricht jedoch weitgehend dem Modell der Landkantone. Wäre Kreuzlingen in Sachen Kulturfinanzierung gleichauf mit Konstanz, müsste der Aufwand gegenüber heute verdreifacht werden. Dass Kreuzlingen dennoch eine äusserst lebendige Kulturszene aufweist, ist daher eher den Akteuren als den städtischen finanziellen Mitteln zuzuschreiben.

Eine Stadtkultur ist gegen innen identitäts- und gegen aussen profilbildend. Sie ist eng mit dem Stadtklima verbunden, welches die emotionale Befindlichkeit der Bevölkerung abbildet. Wie sieht dieses heute in Kreuzlingen aus?

Weil es dazu keine Erhebung gibt, können nur Vermutungen angestellt werden. Rund die Hälfte der Bevölkerung würde sich wohl heute als Kreuzlinger oder Kreuzlingerin bezeichnen und nicht nur als Bewohner und Bewohnerin der Stadt. Wie sich diese Hauptgruppe zu Kreuzlingen äussert, kann in der (geschlossenen) Facebook-Gruppe „Du bisch vo Chrüzlinge, wenn“ abgelesen werden. Hauptthema ist dort der rasante Wandel dem Kreuzlingen in vielerlei Hinsicht unterliegt. Die Grundstimmung kann als skeptisch bezeichnet werden. Es sieht danach aus, als müsste die Kreuzlinger Identität neu definiert und etabliert werden. Dazu kommt die Frage, wie sich die ausländische Bevölkerung heute zu Kreuzlingen stellt. Welches Image hat Kreuzlingen beispielsweise bei der grossen Gruppe der deutschen Staatsangehörigen?

Und das ist vermutlich der Kern des Kulturverständnisses, welches eine Stadt wie Kreuzlingen aufbringen sollte:

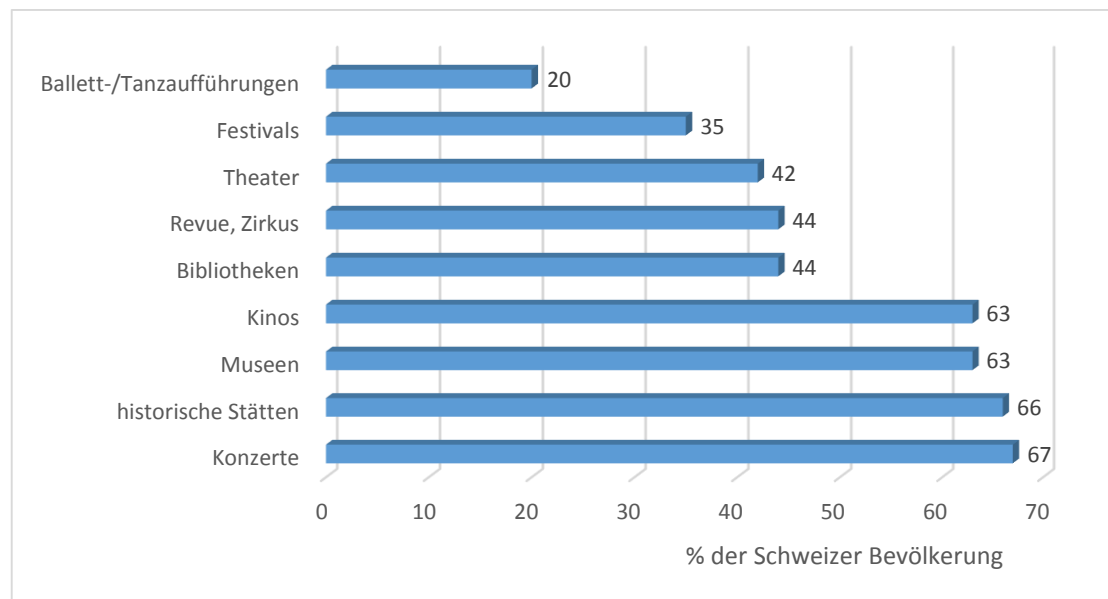
Kultur ist gesellschaftsverbindend, identitätsstiftend und lebendig. Sie kann das Stadtleben bereichern und leistet einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima. Und wenn sie das bietet, ist sie auch daran zu messen. In dem Ausmasse, wie es der Kulturszene gelingt, das Stadtleben anzureichern und das Stadtklima mit zu prägen, ist sie unverzichtbar. Das Bekenntnis zu einer Stadtkultur kann jedoch nicht bei einem Lippenbekenntnis enden. Wer wirklich eine aktive Kulturszene will, muss sie unterstützen und kann sie nicht anderen (etwa Konstanz) überlassen. Die Kreuzlinger Kulturszene hat zusammen mit der Stadt viel in die Entwicklung und Planung der künftigen Kultur investiert. Es zeigt sich, dass eine Weichenstellung ansteht und damit ein Wechsel von einer ländlich geprägten zu einer urbanen Kultur. Stadtkultur, Stadtklima und Stadtleben sind wesentliche Standort- und Nachhaltigkeitsfaktoren für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft und den Tourismus. Diese Erkenntnis ist nicht neu und sie greift auch anderswo. In Kreuzlingen muss sie erst noch reifen, damit sich ein neues Kulturverständnis entwickeln kann.

3.3 Statistische Angaben zum Kulturverhalten der Bevölkerung

Das Kulturverhalten der Bevölkerung der Schweiz wird regelmässig vom Bundesamt für Statistik erfasst. Die letzten Erhebungen wurden 2014 durchgeführt.

"Kultur ist kein Minoritätenprogramm"

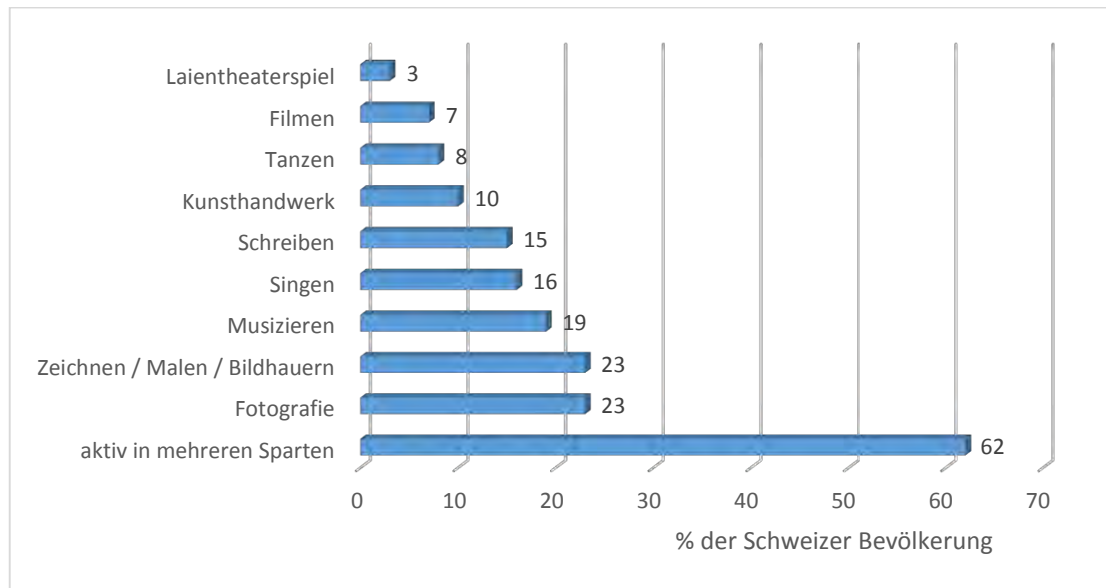
Demnach haben 93% der Wohnbevölkerung in der Schweiz mindestens eine Kulturinstitution bzw. einen kulturellen Anlass besucht. Immer noch 65% besuchten drei bis vier Anlässe oder Institutionen im Jahr.



Quelle: BFS - Statistik Kulturverhalten (ESRK)

Dass Einkommen und die Bildung spielen insofern eine Rolle, als die Frequenzen mit dem Bildungsniveau und dem Einkommen steigen.

Untersucht wurden auch die kulturellen Aktivitäten der Amateure:



Quelle: BFS - Statistik Kulturverhalten (ESRK)

"Ein positives Stadtklima mit anregender Kultur erhöht die Lebenszufriedenheit."

Entsprechend dem doch bemerkenswerten Zuspruch lassen sich die Haushalte die Kultur auch etwas kosten. Die Kulturausgaben pro Haushalt belaufen sich auf durchschnittlich CHF 272 im Monat oder ca. 5% der Gesamtausgaben. Pro Haushalt ergeben sich CHF 3'264 pro Jahr und gesamtschweizerisch kommen durchschnittlich 11 Milliarden Franken zusammen. Das sind mehr als das Vierfache der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand.

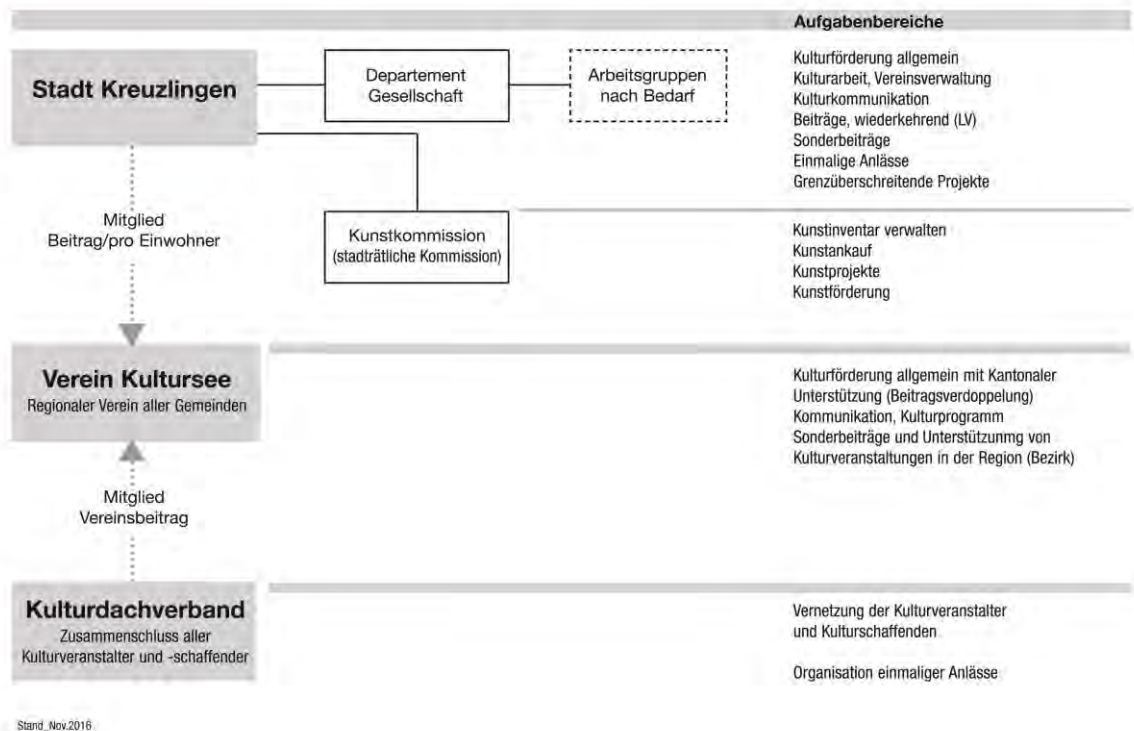
"Kultur geht alle an und nicht nur eine kleine Elite."

Für Kreuzlingen liegen keine detaillierten Zahlen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass sich das hiesige Kulturverhalten ähnlich darstellt. Es wäre aber von grossem Interesse herauszufinden wie es um das Verhalten der drei grossen Bevölkerungsgruppen in Kreuzlingen steht (schweizerische Staatsbürger, Ausländer der beiden grossen Gruppen der alten und neuen Migranten). Interessant wäre zu wissen wie sich das Kulturverhalten auf Kreuzlingen bzw. Konstanz ausrichtet. Kultur geht uns alle an und nicht nur eine kleine Elite.

3.4 Kulturpolitik und Struktur in Kreuzlingen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zuständigkeiten und Institutionen der gewachsenen städtischen Kulturpolitik. Welche Kommissionen und Gruppierungen gibt es in Kreuzlingen und der Region mit welchen Handlungsfeldern und Fördermöglichkeiten.

Kulturelle Förderstrukturen in Kreuzlingen und der Region



3.4.1 Das Departement Gesellschaft

Die Stadt unterstützt und fördert Kultur. Das Departement Gesellschaft ist für den Bereich der Gesellschaft, der Kultur, der Integration und des Sports zuständig. Für alle Kulturveranstalter, Vereine und Kulturschaffende ist dies die städtische Anlaufstelle. Alle wiederkehrenden Beiträge an Vereine und Institutionen sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Anträge für Sonderprojekte werden individuell behandelt und entschieden.

3.4.2 Die Kunstkommission

Die stadträtliche Kunstkommission ist für die Kunstsammlung der Stadt, Ankäufe und Einzelaktionen im Bereich der Kunst zuständig. Die Mitglieder setzen sich aus verschiedenen Fachbereichen zusammen. Präsiert wird die Kommission von dem für die Kultur zuständigen Stadtrat oder Stadträtin. Die lancierten Wettbewerbe und Projekte verfolgen das Ziel die Öffentlichkeit an der Kunst teilnehmen und die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen. In den Richtlinien der Kunstkommission sind Ziel und Zweck beschrieben (Beilage 2)

3.4.3 Der Verein Kultursees

Der Bezirk (Regio) Kreuzlingen hat im Jahr 2009 den Verein Kultursees gegründet. Der Verein wird getragen von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern mit lokaler, regionaler und überregionaler Wirkung, von Politischen Gemeinden und

weiteren Kulturförderern. Kulturveranstaltungen werden auf Antrag hin geprüft und nach Möglichkeit finanziell unterstützt. Der Kanton stellt dem Verein aus dem Lotteriefond finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Verein schafft eine Plattform für einen einheitlichen kulturellen Auftritt in der Region (Beilage 3).

3.4.4 Der Kulturdachverband

Der Kulturdachverband wurde 1993 von Vereinen und Kulturschaffenden mit dem Anspruch gegründet, ein gemeinsames Programmheft herauszubringen, Interessen zu erörtern und Synergien zu nutzen. Alle paar Jahre wird seither eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt: «24 Stunden und eine Nacht» war im Jahr 2002 die erste, ein Jahr später folgte der legendäre, grenzüberschreitende «Kulturtisch» mit einer Länge von 300 Metern. Die letzte fand mit dem Campusfest im Jahr 2010 statt und 2013 wurde ein Kulturfest auf dem „Broadway“ veranstaltet. Unterstützung erhält der Verband vom Verein Kultursee, der das lokale und regionale Kulturleben fördert.

3.4.5 Die Förderung

Die Förderung der Kultur und die Kulturpflege in ländlichen Gebieten wie dem Thurgau und zum Teil auch in Kreuzlingen funktioniert mehrheitlich nach dem Antragsprinzip. Die Kulturveranstalter können an die Stadt Einzelanträge stellen oder Leistungsvereinbarungen abschliessen. Kleinere Anträge können in der Zuständigkeit des Departementes entschieden werden. Grössere Projektanträge bis CHF 100'000 bedürfen eines Stadtratsbeschlusses. Projekte bis zu einer Million kommen vor den Gemeinderat, und darüber liegende bedürfen einer Volksabstimmung. Mit den langjährigen Kulturveranstaltern wurden Leistungsvereinbarungen auf drei Jahre abgeschlossen. Das vereinfacht auch den städtischen Budgetprozess, weil voraus geplant werden kann. Auch hier gilt dieselbe Regelung, also z.B. dass wiederkehrende Beträge innerhalb von fünf Jahren (kumulativ) über einer Million liegen einer Volksabstimmung bedürfen.

Es bestehen informelle Kriterien, nach welchen Projekte bzw. Anträge geprüft und beurteilt werden. Dazu gehört, dass das Projekt unmittelbar oder mittelbar mit Kreuzlingen etwas zu tun hat oder hier stattfindet. Zudem muss eine gewisse Qualität und ein zu erwartendes Publikumsinteresse nachgewiesen werden. Diese Kriterien gelten insbesondere auch für Leistungsvereinbarungen. Das Projekt, die Organisation und die Finanzierung muss dargestellt werden, weil je nach Höhe des Antrags weitere Gremien, d.h. der Stadtrat, der Gemeinderat und schliesslich das Volk darüber entscheiden muss.

Im Übrigen gilt das Subsidiaritätsprinzip, wonach Projekte von kantonaler Bedeutung vorab vom Kanton bzw. der Kulturstiftung, von regionaler Bedeutung vom Verein Kultursee und diejenigen von städtischer Bedeutung seitens der Stadt unterstützt werden sollen. Eine Kumulation ist möglich und bedingt Ab-

sprachen zwischen den Instanzen. Weitere Finanzierungsquellen wie etwa Stiftungen etc. sind selbstverständlich möglich und erwünscht und im Finanzierungsplan aufzuführen.

Alle Projekte dieser Art werden über die ordentliche Rechnung der Stadt abgewickelt und unter der Rubrik Kultur aufgeführt. Über die Investitionsrechnung werden Beiträge an die Infrastrukturkosten abgewickelt. Weitere Sonderprojekte wie etwa die Stadtführungen oder Jubiläumsanlässe werden von der Stadt selbst initiiert und mit Vereinen zusammen organisiert.

4 Die Kulturszene von Kreuzlingen und der Agglomeration

In diesem Kapitel werden alle Kulturveranstalter, Vereine und Kulturschaffenden nach ihren Kultur-Sparten hin aufgeteilt beschrieben. Eine Zusammenfassung zeigt auf, auf welche Weise sie bisher von der Stadt Kreuzlingen unterstützt werden. Ergänzend werden Angaben zur regionalen Unterstützung seitens des Vereins Kulturseesee gemacht und ein Blick auf die kulturellen Institutionen von Konstanz und der Region geworfen.

4.1 Der Kulturraum Kreuzlingen-Konstanz im Überblick

Obgleich Kreuzlingen und Konstanz heute eine Agglomeration bilden, zeigen sich doch deutliche Unterschiede, was die Kultur-Szene und die Kulturförderung betrifft. Konstanz ist eine historisch gewachsene Stadt mit einer reichen Geschichte. Sie besitzt mit der Altstadt ein Zentrum, das einige kulturelle Institutionen aufweist. Das Kulturzentrum am Münster beispielsweise beherbergt eine Bibliothek, die Wessenberg-Galerie, den Kunstverein, Veranstaltungsräumlichkeiten und wird vom städtischen Kulturbüro gemanagt. Die Stadt hat mit dem Rosgartenmuseum ein eigenes historisches Museum und beherbergt das Bodensee-Naturmuseum sowie das Archäologische Landesmuseum. Das Stadttheater Konstanz ist das älteste (immer noch bespielte) Theater Deutschlands, und die Südwestdeutsche Philharmonie ist ein professionelles Orchester, das über die Region hinaus Konzerte veranstaltet – auch in Kreuzlingen. In Konstanz gibt es mehrere Kinos, die von Blockbustern über das europäische Filmschaffen bis zum Experimentalfilm ein breites Spektrum abdecken. Zudem agiert eine, wenn auch eher kleine, freie Kulturszene im Stadtraum. Einige Kulturakteure arbeiten im Kulturzentrum Neuwerk, wo auch mehrere Betriebe der Kreativwirtschaft untergebracht sind.

Kreuzlingen muss den Vergleich mit Konstanz keineswegs scheuen. Das Museum Rosenegg ist ein Heimatmuseum mit kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen, das sich der regionalen Geschichte und Kultur annimmt. Das Seemuseum ist in der gesamten Bodenseeregion einzigartig in seiner Sammlung über die Schifffahrt und die Fischerei. Die Sternwarte und das Planetarium sind technisch auf dem neuesten Stand und haben ein wissenschaftliches und familiengerechtes Programm. Diese Institutionen wurden auf private Initiative hin gegründet und aufgebaut und die Leitungen stossen nun in ihrem Arbeitseinsatz und den Leistungsanforderungen an ihre Grenzen. Die mehrheitlich ehrenamtliche Arbeit hat ein Ende. Das Kreuzlinger Stimmvolk wird über eine Erhöhung der Betriebsbeiträge und damit auch über die Zukunft der drei grossen Institutionen entscheiden müssen.

Auch im Bereich der Kulturveranstaltungen kann Kreuzlingen gut mithalten. Vor allem in den Sparten Musik (u.a. Philharmonisches Blasorchester, Jugendmusik, Divertimento, Oratorienchor, Gesellschaft für Musik und Literatur, usw.) und Theater (z.B. Theater an der Grenze, See-Burgtheater, KiK-Festival, Klima, das

theater, Kultling) wird einiges geboten. Der Kunstraum der Thurgauischen Kunstgesellschaft genießt einen ausgezeichneten Ruf und bespielt, wie die städtische Kunstkommission ebenfalls, periodisch den öffentlichen Raum. In jüngster Zeit ist es auch gelungen, den Boulevard zu aktivieren und mit Veranstaltungen wie die Jazz-Meile, das „Chrüzlinger-Fäscht“, das Löwenstrassenfest zu ergänzen. Kreuzlingen hat viele Vereine, wobei Einheimische und Migranten die Szene beleben. Was es bis jetzt nicht gibt, ist ein städtisches Kulturzentrum. Die Stadt hat mit dem Kauf des Schiesser-Areals die Basis für einen solchen Ort gelegt und die Kulturakteure zur aktiven Mitarbeit bei der Planung hinzugezogen. Darauf wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Sowohl Kreuzlingen als auch Konstanz verfügen über aktive Künstler in allen Sparten. Die Kreativwirtschaft – dazu zählen Architektur, Design, Werbung, Kommunikation, Informatik und Veranstaltungsmanagement – bereichern das Angebot. Beide Städte sind ausgeprägte Bildungsorte. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung und die Universität Konstanz bieten kulturwissenschaftliche Studien an. Auch die 2003 gegründete Pädagogische Hochschule Thurgau sowie die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen bieten Studien im musischen Bereich an und sind im Bereich der Kunstvermittlung aktiv. Sie führen Kunstprojekte durch und pflegen mehrere musikalische Ensembles und die Chormusik. Im Bereich Lehre beider Städte arbeiten notabene viele professionell ausgebildete Kulturschaffende. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass laut Statistik zwei von drei Personen in ihrer Freizeit in irgendeiner Sparte kreativ tätig sind. Der Fototreff Grenzfall von Kreuzlingen ist ein Beispiel für einen Zusammenschluss der aktiven Amateure. Kreuzlingen verfügt nur noch über ein temporäres Freiluftkino und mit den Gebäuden des ehemaligen Kinos Apollo und des Bodan über erstklassige Zeitzeugen.

Als populäre Grossevents sind die heute separat durchgeführten Seenachtsfeste (Fantastical), das Bodensee-Festival sowie Veranstaltungen in der Kreuzlinger Bodensee-Arena, dem Kulturzentrum Dreispitz oder dem Bodensee-Stadion Konstanz zu erwähnen. Auch das Zeltfestival scheint in Konstanz wieder auf die Beine zu kommen.

Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig, zeigt aber auf, wie reichhaltig das kulturelle Angebot der beiden Grenzstädte ist. Auf die einzelnen Sparten sowie auf die Stärken und Schwächen wird in den folgenden Abschnitten eingegangen.

4.2 Die Kulturszene von Kreuzlingen und der Region nach Sparten

Die folgende Übersicht zeigt, welche Kultur-Sparten in den letzten Jahren seitens der Stadt Kreuzlingen und dem Verein Kultursee (Region) gefördert wurden. Zudem werden die wichtigsten Kulturakteure und Institutionen von Konstanz aufgeführt. Einige Akteure verfügen über eine eigene Infrastruktur. Dies

ist bezüglich der Unterstützung wichtig, weil sie nach Bedarf weitere Beiträge für die Instandhaltung der Gebäude erhalten können. Kreuzlingen selbst besitzt mehrere Gebäude in denen Kulturveranstaltungen durchgeführt werden, führt aber keine eigene Kulturstätten.

4.2.1 Kulturveranstalter und Kulturschaffende in Kreuzlingen, Konstanz und der Region

In Kreuzlingen existieren rund 50 Vereine, 6 Museen und 8 Kulturveranstalter, welche sich in den Sparten: Musik, Theater, Literatur/ Bibliotheken, Tanz, Bildende Kunst, Brauchtum, Kulturevents, Festivals, Kulturschutz, Denkmalpflege aktiv betätigen (Beilage 4).

Nummern = mit Referenz zur Beilage 4

LV = Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

MUSIK Kreuzlingen		
1.1	Emmishofer Musikanten	
1.2	Gesellschaft für Musik und Literatur (GML)	LV
1.3	Handharmonicaclub Kreuzlingen	LV
1.4	Jugendmusik Kreuzlingen	LV
1.5	La Guitare Bodensee e. V.	
1.6	Musikschule Kreuzlingen	LV
1.7	Orchester Divertimento	LV
1.8	Philharmonic Winds	
1.9	PHTG Orchester	
1.10	PMS Orchester	
1.11	Symphonisches Blasorchester Kreuzlingen	LV
1.12	Tambourenverein	LV
1.13	Thurgauer Barockensemble	LV
MUSIK Region		
2.1	Concerto Konstanz	
2.2	Salonorchester Dacapo	
2.3	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	LV
2.4	Thurgauer Jugendsymphonieorchester	LV
CHÖRE Kreuzlingen		
3.1	Gemischter Chor Emmishofen	
3.2	Gospel Joy Singers	

3.3	Männerchor Harmonie Kreuzlingen	
3.4	Männerchor Kurzrickenbach	
3.5	Oratorienchor Kreuzlingen	LV
3.6	Thurgauer Kammerchor	LV
3.7	Sixtygroove Popchor und Band	
3.8	PHTG Chor	
3.9	PMS Chor	

CHÖRE Region

4.1	Konzerte Tägerwilen	
-----	---------------------	--

THEATER Kreuzlingen

5.1	Förderverein Schlosstheater Girsberg	LV
5.2	klima das theater	
5.3	See-Burgtheater	LV

THEATER Region

6.1	Theater Konstanz	LV
6.2	Theater Tägerwilen	
6.3	Universitätstheater Konstanz	
6.4	Zentrumbühne Bottighofen	

KULTURVER- Kreuzlingen **ANSTALTER**

7.1	Ekkharthof	
7.2	Forum andere Musik Kreuzlingen	
7.3	Horst Klub	
7.4	JazzMeile	LV
7.5	KiK Kabarett Kreuzlingen	LV
7.6	Out of Bounds	
7.7	Pädagogische Hochschule Thurgau	
7.8	Pädagogische Maturitätsschule	
7.9	Theater an der Grenze	LV
7.10	Verein kultling	
7.11	Z88	LV

KULTURVER- Region **ANSTALTER**

8.1	appassionata kulturmanagement
8.2	Konzerte Münsterlingen
8.3	Konzerte Tägerwilen
8.4	Krach am Bach
8.5	Psychiatrische Klinik Münsterlingen

EVENTS Kreuzlingen

9.1	Chrüzlinger Fäscht	LV
9.2	Chrüzlinger Stärnäzauber	
9.3	Fantastical	LV
9.4	Jahrmarkt	
9.5	JazzMeile	
9.6	Lange Nacht der Bodenseegärten	
9.7	Literatur in den Häusern Kreuzlingen / Konstanz	
9.8	Löwenstrassenfest	
9.9	Stadtführungen	
9.10	Veranstaltungen auf dem Boulevard	

LITERATUR Kreuzlingen

10.1	Bibliothek Bücherbrugg
------	------------------------

LITERATUR Region

11.1	Bibliothek der Universität Konstanz
11.2	Bodman Literaturhaus Gottlieben
11.3	Stadtbücherei Konstanz

TANZ Kreuzlingen

12.1	Albanisches Tanzensemble DRITA	
12.2	Ballettschule Kreuzlingen	
12.3	Line Dance Hall GmbH	
12.4	Musikschule Kreuzlingen	LV
12.5	Tanzschule movimento-studios	
12.6	Tanzschule Robinson	
12.7	Tanzverein Kreuzlingen	

TANZ Region

13.1	Czerner Dance Academy
13.2	Flamenco Tanz & Bewegung

13.3	SALSALINDA Tanzschule
13.4	Tanzform Konstanz

BILDENDE KUNST Kreuzlingen

14.1	Fotoforum Dreispitz	
14.2	Fototreff Grenzfall	
14.3	Galerie "Bilder-Räume"	
14.4	Galerie Latzer	
14.5	Kunstaktionen der Kunstkommission	
14.6	Kunstgrenze	LV
14.7	Kunstraum Kreuzlingen	LV
14.8	Kunstsammlung der Stadt Kreuzlingen	
14.9	Rutishauser Kunst- und Kulturfonds	
14.10	Sammlung Heinz Kisters	

BILDENDE KUNST Konstanz

15.1	Kunst im Turm
15.2	Kunstverein Konstanz e.V.
15.3	Städtische Wessenberg Galerie

MUSEEN Kreuzlingen

16.1	Feuerwehrmuseum	LV
16.2	Hausmuseum Kloster Kreuzlingen	
16.3	Museum Roseneck	LV
16.4	Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen	LV
16.5	Puppenmuseum Girsberg	LV
16.6	Seemuseum	LV

MUSEEN Region

17.1	Adolf Dietrich-Haus Berlingen
17.2	Archäologisches Landesmuseum Konstanz
17.3	Hus-Museum Konstanz
17.4	Napoleonmuseum Thurgau
17.5	Rosgartenmuseum

BRAUCHTUM Kreuzlingen

18.1	Berner Jodler, Kreuzlingen	
18.2	Guggenmusik-Vereine	
18.3	NGE Narrengesellschaft Emmishofen	LV

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

19.1	Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen	LV
19.2	VHS Volkshochschule Kreuzlingen	LV

VERANSTALTUNGSORTE Kreuzlingen

20.1	Bodensee-Arena	BV
20.2	Centro Italiano	BV
20.3	Dreispietz Sport- und Kulturzentrum	
20.4	Evang. Kirchgemeindehaus	
20.5	Museum Rosenegg, Stucksaal	LV
20.6	Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen	LV
20.7	PMS, Aula	
20.8	Schloss Girsberg	LV
20.9	Seemuseum	LV
20.10	Torggel	
20.11	Ulrichshaus, Kath. Pfarreizentrum	

VERANSTALTUNGSORTE Region

21.1	Bäckerstübli Scherzingen	
21.2	Kommunales Kunst- und Kulturzentrum K9 e.V.	
21.3	Neuwerk Kunsthalle e.V.	

4.2.2 Kulturförderung der Stadt

	2011	2012	2013	2014	2015	Budget 2016
Wiederkehrende Beträge	296'820	316'585	340'011	357'281	360'475	531'700
Sonderbeiträge	86'114	62'805	94'000	187'304	89'505	80'000
Subventionierte Mieten	271'867	265'300	265'300	269'999	269'999	270'000
Grenzüberschreitende Projekte	4'646	16'827	15'000	13'966	52'939	15'000
Einmalige Anlässe	17'519	19'523	20'000	13'650	20'800	20'000
Beiträge Kultur diverse Konten	380'146	364'455	394'300	484'919	433'243	385'000
Total Kulturbeträge	676'966	681'040	734'311	842'200	793'718	916'700

4.3 Stärken und Schwächen der Kulturszene und der Kulturförderung

Ein Blick auf die aufgezeigten Sparten und wie sie gefördert werden, hinterlässt zweierlei Eindrücke: So viel – führt das nicht zu einer Zersplitterung der Kräfte? Und wieviel fällt dann für ein einzelnes Projekt ab?

Die Kulturanalyse für die Stadt Konstanz unter Berücksichtigung von Kreuzlingen kommt zu einem ähnlichen Eindruck. Einerseits wird die Vielfalt des Kulturangebots festgestellt. Andererseits wird klar erkannt, dass diese Vielfalt nicht möglich wäre ohne ein hohes Mass an ehrenamtlicher Tätigkeit der Akteure. Das betrifft alle Sparten – sowohl die Kulturförderung als auch die Kulturpflege. Bei einer solchen Breite des Angebots muss die Finanzierung multipel abgesichert sein. Zu der ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein gewisser Erfolg der Veranstaltungen kommen. Zudem müssen meist Drittmittel eingeworben werden. Diese Bedingungen machen professionell ausgeübte Produktionen extrem schwierig, was sich etwa in der Höhe von Gagen, Entschädigungen, Produktionsmitteln, Werbebudgets usw. bemerkbar macht (Beilage 5).

Besonders gravierend ist folgende Feststellung (S. 90 der Kulturanalyse):

„Bisher hat Kunst und Kultur keinen herausragenden Stellenwert in der Wirtschafts- und Stadtentwicklung und wird nicht als weicher Standortfaktor verstanden. Die Potenziale, die in einer Zusammenschau von Kultur, Wirtschafts- und Stadtentwicklung liegen würden, werden noch zu wenig erkannt.“ Es ist das wesentliche Ziel dieses Kulturberichts dieses Bewusstsein zu fördern. Es ist an der Zeit für eine neue Sicht auf die Kultur Kreuzlingens. Alles andere hiesse, die Augen vor den Entwicklungen der Stadt und des urbanen Raums zu verschliessen.

Zusammengefasst hält die Kulturanalyse für Kreuzlingen folgende Stärken und Schwächen fest (Beilage 5, S.91 und 92):

Stärken	Schwächen
Angebotsstruktur und kulturelle Infrastruktur	Angebotsstruktur und kulturelle Infrastruktur
– Vielfältige private Kulturinitiativen getragen durch ehrenamtliches Engagement – Herausragender Besatz im Bereich Musik – Hoher Besatz an Bildungseinrichtungen – Als kleinere Stadt können die Kreuzlinger die (Hoch)Kulturangebote von Konstanz mit nutzen	– Keine eigenständige kulturelle Identität: Zersplitterung der Kräfte durch Vielfalt – Durch gesellschaftliche Veränderungen im Ehrenamt ist die Nachfolge der privaten Kulturinitiativen z.T. nicht gesichert – Angebotslücken: wenig bildende und moderne zeitgenössische Kunst

	– fehlende Probe- und Aufführungsräume für Musik, Theater und Tanz – fehlende Kinokultur – fehlendes Stadtzentrum zur Szenebildung – fehlendes Kulturzentrum – Defizite in der Kulturvermittlung
Zielgruppen	Zielgruppen
– Kreuzlinger Kulturangebote ziehen auch Konstanzer an – Studentische Kulturszene vorhanden	– Relativ kleiner Anteil an Kulturinteressierten – Migrantenkultur nicht ausgeprägt
Organisations- und Koordinationsstrukturen	Organisations- und Koordinationsstrukturen
– Gute Kooperation zwischen Departement Gesellschaft und Verein Kultursee und Kulturamt – Kulturdachverband koordiniert Veranstaltungen; gute Zusammenarbeit der Kulturanbieter – Gute Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen mit der Stadtverwaltung – Gute Zusammenarbeit mit den Akteuren aus Konstanz	– Bislang erst im Entwurf vorliegender und nicht vorgestellter und umgesetzter Kulturbericht erzeugt Frustration bei den Kulturanbietern – Personelle Engpässe im Verwaltungsbereich Kultur – Kulturdachverband nimmt Steuerungsfunktion zu wenig wahr.
Finanzierung	Finanzierung
– Finanzielle Unterstützung der Kulturakteure mittels Leistungsvereinbarungen – Grenzüberschreitende Finanzierungen von Konstanzer Kultureinrichtungen und -anlässen sind vorhanden – Subsidiaritätsprinzip in der Kulturförderung: Stadt versucht Angebotslücken zu schliessen	– Zeitlich wiederkehrende Mittelvergaben müssen ab einer gewissen Höhe mittels langwieriger Volksabstimmungen genehmigt werden. – Gemeinderat ist gegenüber einer Einstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in den Haushalt ablehnend. – Leistungsvereinbarungen wurden bisher frei ausgehandelt, es fehlt ein Konzept
Vermarktung	Vermarktung
– Gemeinsames Programmheft aller Kreuzlinger Kulturanbieter	– Internetauftritt der Stadt ist wenig benutzerfreundlich und z.T. unübersichtlich

Dieses Stärken- und Schwächenprofil deckt sich weitgehend mit den Resultaten der Arbeitsgruppen, die im Auftrag der Stadt Kreuzlingen ihrerseits eine Analyse des Kulturangebots und der Kulturförderung vorgenommen haben (Beilage 1). In der Analyse der Stadt Konstanz-Kreuzlingen werden im Sinne von Problemlösungen auch sogenannte Handlungsansätze vorgeschlagen. Auch diese stimmen weitgehend mit den in den Berichten der Kreuzlinger Arbeitsgruppen gemachten Vorschlägen überein.

Einzig die Bemerkung, die Migrantenkultur sei in Kreuzlingen nicht ausgeprägt, trifft so nicht zu. In diesem Bereich wurde die Umfrage nicht in den Vereinen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Dass die grösste Gruppe der Zuwanderer, die deutschen Staatsangehörigen, eine Herausforderung und Chance für Kreuzlingen darstellen ist deutlich erkennbar.

5 Entwicklungs- und Planungsarbeiten im Bereich Kultur 2012-2015

Mit einem nicht geringen Aufwand wurden im Auftrag der Stadt von den Kulturakteuren Kreuzlings Berichte zur kulturellen Situation heute und morgen ausgearbeitet. Sie zeigen vor allem eines: Es gibt viel zu tun!

5.1 Erarbeitung der Grundlagen für diesen Kulturbericht

Mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Kulturanalyse erarbeiteten zwischen 2012 und 2015 vier Gruppen Unterlagen für einen Kulturbericht der Stadt Kreuzlingen. Eingeladen waren in erster Linie die Kulturakteure, aber auch Fachpersonen und für Einzelaufträge Experten. Bereits 2013 lagen die Ergebnisse vor, die dann gemeinsam diskutiert wurden und in den Bereichen Museen und Kulturzentrum zu weiteren Bearbeitungen und Planungen führten. Es wurden die Stärken aber auch die Schwächen untersucht und das Potential eruiert. All dies mündete schliesslich in Ziele und Massnahmen für eine künftige Förderpraxis und auch Entwicklung der Kulturszene selber (Beilage 1).

Die wichtigsten Resultate der Arbeitsgruppen wurden 2015 in die Kulturanalyse der Stadt Konstanz eingearbeitet. In diesem Bericht wird versucht den Rahmen etwas weiter zu fassen. Vieles, was sich im Bereich der Kultur heute zeigt, hängt mit der Stadtentwicklung direkt und indirekt zusammen. Kreuzlingen hat sich in den letzten Jahren einwohnermässig und in der Zusammensetzung der Neuzugezogenen enorm verändert. Nicht zuletzt zeigt sich dies auch in den höheren Steuereinnahmen privater Personen.

5.2 Kulturangebot und Kommunikation

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kulturangebote bestehen in einer umfassenden Liste der Kulturangebote aller Sparten (Beilage 4). Dabei wird die Rolle des Kulturdachverbands als Sprachrohr und Koordinator herausgestrichen. Dessen Arbeit soll weiter gefördert werden. Zudem wird gewünscht, dass für die Kreuzlinger Kulturanlässe ein Label geschaffen wird, welches die Einzelanlässe in einen Zusammenhang setzt.

Die Arbeitsgruppe Kommunikation postuliert eine stärkere Vernetzung in Sachen Kulturinformation- und -kommunikation in der Agglomeration und der Region. Dabei sollte es gelingen, die Informationsanbieter stärker zu vernetzen und grundlegend mehr Medienpräsenz zu erreichen. Eine Vision ist mittlerweile umgesetzt: Es gibt nun zumindest eine 50 %-Stelle einer Sachbeauftragten für Gesellschaft und Kultur im Departement Gesellschaft. In Sachen Informationsvernetzung lässt das Resultat hingegen noch zu wünschen übrig.

5.3 Das Museumskonzept

Die Resultate der Arbeitsgruppe Museen sind beinahe durchwegs struktureller Art, wird doch eine Reorganisation der Organisationsstrukturen gefordert. Dies

schliesst den Personalbereich ausdrücklich mit ein. Die dort gewünschte Professionalisierung ist aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden und betrifft das Museum Rosenegg noch etwas stärker als das Seemuseum, das diesbezüglich bereits etwas weiter ist. Das Planetarium und die Sternwarte wurde als dritte Institution einbezogen und über alle drei Betriebe ein Museumskonzept ausgearbeitet. Dieses liegt seit 2016 vor. Es zeigt auf, „wie das heutige, sehr reiche Kulturangebot der drei Institutionen ohne Qualitätsverlust in eine gesicherte Zukunft geführt werden kann“. Dieses Ziel soll mittels der erwähnten, massvollen Professionalisierung vorab im Personalsektor aber auch in der Zusammenarbeit, dem Marketing und der Kommunikation inklusive mit den Bildungseinrichtungen der Stadt erreicht werden. Die jährlichen Mehrkosten für alle drei Betriebe zusammen werden auf 380.000 Franken pro Jahr veranschlagt und bei der Stadt beantragt. Eine Volksabstimmung wird im Jahr 2016 darüber entscheiden (Beilage 6).

5.4 Kulturzentrum Schiesser-Areal

Für das Projekt Kulturzentrum Schiesser, liegt zwischenzeitlich ein Entwurf für ein Betriebs- und Nutzungskonzept vor. Es beschreibt die Idee, den Standort und die Umsetzungsziele und -massnahmen. Das Kulturzentrum soll der eher zersplitterten Kreuzlinger Kulturszene einen Ort geben und soweit das möglich ist die Kräfte bündeln. Das Grobkonzept wurde mehrheitlich aus der Macherperspektive entwickelt und reicht von der Skizzierung einer Trägerschaft und Organisationsstrukturen über bauliche Massnahmen bis zu einem Betriebskonzept.

Die Stadt Kreuzlingen hat 2008 das Schiesser-Areal erwerben können und damit den Grundstein für ein Kulturzentrum gelegt. In den Gebäulichkeiten befinden sich der Kunstraum der Thurgauischen Kunstgesellschaft, Ateliers, zwei Architekturbüros und weitere Nutzer. 2012 wurde der Betrieb einer Kulturbeiz (Kultur im Shop) erfolgreich getestet und für das künftige Kulturzentrum als wichtig taxiert. Besonders erwähnenswert ist, dass die betroffenen Veranstalter von Beginn an ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert und bei den Vorplanungen dabei waren. Es sind dies das See-Burgtheater, das Zentrum 88, das Theater an der Grenze, der Kunstraum, der Veranstalter KiK sowie die Bildungsinstitutionen. Entsprechend soll ein Dreispartenhaus entstehen, in dem Kunst, Theater und Musik gleichermassen vertreten sind bzw. einen Aufführungs- und Begegnungsort finden. Zudem soll Freiraum für Neues und für Ateliers bleiben und ein Restaurationsbetrieb untergebracht werden. Das alles soll von einer Trägerschaft übernommen, organisiert und verantwortet werden. Der Betrieb würde semi-professionell geführt und in Etappen aufgebaut werden. Es stehen umfangreiche Einrichtungskosten an, die in Varianten ausgearbeitet und in verschiedenen Phasen ausgeführt werden würden.

Für die Kultur der Stadt bedeutet dies eine weitere, grosse Weichenstellung. Die Betriebs- und Raumplanung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Planungsgruppe wird aus den künftigen Nutzern und den Delegierten des Kulturdachverbands bestehen. Gefragt ist also das Bekenntnis zu einer attraktiven neuen Stätte für die Kreuzlinger Kultur – und einem erkennbaren städtischen Kulturprofil.

6 Nächster Schritt Diskussion und Kulturkonzept

Die Kulturförderung und Kulturpflege muss nicht neu erfunden werden. Die hier vorgeschlagene Konzeption ist eine Reaktion auf die neuen Kreuzlinger Verhältnisse. Kreuzlingen ist definitiv in einem urbanen Agglomerationsraum angekommen, der die besten Chancen hat sich weiterzuentwickeln. Auch in Sachen Kultur.

Kreuzlingen braucht keine Grosstadt-Kultur. Kreuzlingen braucht aber eine Kultur für urbane Menschen und eine Soziokultur für alle Bevölkerungsgruppen. Dazu gehören die Museen und das Kulturzentrum. Weil dies alles zusammen mehr kostet als bisher, ist eine Weichenstellung in der Kulturförderung gefragt.

Die Vorschläge in Artikel 6 fordern eine strategische Planung unter Federführung der Stadt – also eine verstärkte Fortsetzung der mit den Planungsaufgaben 2012-2015 bereits eingeschlagenen Richtung. Sollte diese Neuausrichtung Zustimmung finden, so ist sie in ein Kulturkonzept einzubinden, welches die Umsetzungsmassnahmen und den Zeitplan festlegt.

Eine aktive urbane Gesellschaft ist nicht nur kulturell engagiert, sondern bringt der Kreativwirtschaft Aufträge. Zudem steigt die Identifikation mit dem Wohnort, wenn dieser auch kulturell etwas bietet. Man darf nicht vergessen, dass die städtische Kulturförderung aus Steuergeldern finanziert wird. Somit fliesst etwas an diejenigen zurück, welche namhaft dazu beitragen. Und die Allgemeinheit, sprich das Stadtklima, kann davon nur profitieren.

Der Kreuzlinger Kultur wäre eine breit angelegte Diskussion zu wünschen. Kultur geht alle etwas an.

7 Kulturbericht der Stadt Kreuzlingen 2016 (Abstract)

Seit Oktober 2016 liegt der erste Kulturbericht der Stadt Kreuzlingen vor. Er trägt den programmatischen Untertitel „Neue Sicht auf die Kultur in Kreuzlingen“, und dieser trifft genau das, worum es geht. Denn über eine Analyse der bestehenden Kulturszene und der Kulturförderung in Kreuzlingen hinaus wagt der Bericht eine Hauptthese. Demnach, so der Vorschlag, soll sich die künftige Entwicklung in Sachen Kultur profiliert auf den urbanen Raum ausrichten, den Kreuzlingen zusammen mit Konstanz und der Agglomeration zusammen bildet. Ein noch zu erarbeitendes Kulturkonzept soll auf der Basis einer breiten Diskussion festlegen, wie dieser Weg zu beschreiten wäre.

Kreuzlingen verfügt über eine virulente Kulturszene, die seitens der Stadt nach Kräften unterstützt wird. Die Kulturveranstalter und Kulturschaffenden decken das ganze Spektrum der Kultur ab.

Stark vertreten ist dabei die Musik. Aber auch das Theater, die bildende Kunst, Kulturevents und die Kulturpflege mit den Museen kommen nicht zu kurz. Bei näherem Hinsehen zeigt sich dabei ein Stärken- und Schwächenprofil, aus dem Massnahmen für die künftige Kulturförderung abgeleitet werden können und im folgenden Kulturkonzept konkretisiert werden sollen. Zu den Stärken zählt insbesondere das vielfältige und niederschwellige Kulturangebot, das durch private Kulturinitiativen und viel ehrenamtliches Engagement getragen wird. Das führt allerdings nicht zu einer spezifisch Kreuzlingerschen kulturellen Identität. Zudem besteht die Gefahr der Zersplitterung der Kräfte. Das Ziel von vier Arbeitsgruppen, die sich zwischen 2012 und 2015 dieser Problematik annahmen, bestand denn auch darin zu prüfen, wie eine Profilierung des Angebots erreicht werden könnte. Die Arbeitsgruppe Kommunikation postulierte eine stärkere Vernetzung in Sachen Kulturinformation und Kommunikation in der gesamten Agglomeration, gilt es doch rund 120.000 Personen zu erreichen. Darüber hinaus möchte die Arbeitsgruppe Kulturangebot, dass ein eigenes Kreuzlinger Kulturlabel geschaffen wird. Die „freche kleine Schwester“ (von Konstanz) soll vermehrt wahrgenommen werden. Für den Bereich Museen mit dem Rosenegg, dem Seemuseum und der Sternwarte wurde ein Museumskonzept erarbeitet, das auf eine massvolle Professionalisierung abzielt. Die vierte Arbeitsgruppe schliesslich nahm sich dem Anliegen Kulturzentrum im Schiesser-Areal an. Auch hierzu wurden umfangreiche Planungsarbeiten vorgenommen und in einem Bericht festgehalten.

Nimmt man die Hauptpunkte der Kulturanalyse zusammen, ergibt sich die Frage wer die gewünschte Profilierung durchführen, organisieren und durchsetzen kann. Das ist nicht zuletzt eine finanzielle und damit kulturpolitische Herausforderung. Denn von den Kulturanbietern ist nicht zu erwarten, dass sie über ihr grosses Engagement hinaus auch noch die Profilierungsaufgabe stemmen. Es

zeigt sich hier ein grundlegendes Problem jeder profilierten städtischen Kulturentwicklung. Ohne geplante und gezielte Massnahmen ist sie nicht zu haben. Und wer anders als die Stadt selber kann diese Aufgabe wahrnehmen? Der Bericht schlägt fünf Eckpunkte zur Diskussion vor, nach denen sich ein Massnahmenpaket richten könnte. Kultur und Kulturentwicklung werden als Matrixaufgabe dargestellt, die nicht zuletzt der Imagepflege der Stadt dienen soll. Ein attraktives Kulturleben kann die bestehende Attraktivität Kreuzlingens noch wesentlich steigern. Damit verbunden ist allerdings ein massvoller Ausbau der Kulturförderung und eben auch eine gezielte Neuausrichtung. Das immer noch wachsende Kreuzlingen kann sich beides leisten.

8 Beilagen

Beilage 1: Kulturprofil. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Beilage 2: Richtlinien Kunstkommission, 2008

Beilage 3: Statuten Verein Kultursee, 2009

Beilage 4: Kulturangebote Übersicht, 2016

Beilage 5: Kulturanalyse Konstanz-Kreuzlingen, Kurzfassung

Beilage 6: Museumskonzept, 2016

9 Quellenverzeichnis

Kulturkonzept Stadt Baden. Baden ist. Kultur. November 2011, Stadt Baden.

Kulturkonzept Stadt Frauenfeld. 23.12. 2014, Stadt Frauenfeld.

Kulturkonzept 2013 bis 2015. Kanton Thurgau. 2012, Kulturstad des Kantons Thurgau.

Neue Sicht auf Kreuzlingen. Januar 2012, Imagebroschüre Stadt Kreuzlingen.

Bevölkerungs- und Wohnraumanalyse mit Fokus preisgünstiger Wohnraum Stadt und Region Kreuzlingen. 7.5. 2013, raumdaten GmbH, Stadtverwaltung Kreuzlingen.

Ziel: Kreuzlingen ein Kulturprofil geben. Kulturkocher – Kultur kochen. 29.8.2012, Nils Röller.

2. IG Kulturprofil 22. Mai 2013. 23.5.2013, Christian Müller.

Kulturanalyse für die Stadt Konstanz unter Berücksichtigung von Kreuzlingen. 2015, KlimaKom,

Taschenstatistik Kultur in der Schweiz 2014. Bundesamt für Statistik.

Kultur und Lebensqualität. Neuchâtel 2015, Bundesamt für Statistik.

Wo die klugen Köpfe wohnen. 3.4.2014, Kaspar Enz, Tagblatt online.

Die neue Zuwanderung – Chancen und Herausforderungen für Kreuzlingen. Homepage Stadt Kreuzlingen / Immigration 2030.

Die neue Zuwanderung – Chancen und Herausforderungen für Kreuzlingen. 5.10.2011, sotomo, Forschungsstelle am Geographischen Institut, Dr. Michael Hermann.

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Kommunikation"

Ziele

- Information nach Innen und Aussen prüfen und optimieren
- Medienkontakte stärken, Medienpräsenz verbessern
- Verlinkung mit allen Informationsanbietern, Kalender der Städte, Bildungszentren, Medien, Kulturstiftung, thurgaukultur usw.
- Regionale Vernetzung zwischen Kreuzlingen und Konstanz verbessern, personenunabhängig

Leitlinie

Die Kommunikation ist in erster Linie Aufgabe der einzelnen Kulturanbieter. Die Stadt vernetzt, verstärkt auf ihren eigenen Kanälen und realisiert überdachende Massnahmen (u.a. in Zusammenarbeit mit Kultursee und dem Kulturdachverband).

Vorgehen

1. Übersicht Stand der Dinge und Auswertung
 - Bestehende Kommunikationskanäle und –Mittel / Präsenz in den Medien
2. Definition Handlungsbedarf
 - Bestehendes optimieren / Neues lancieren

Ziele / Massnahmen

1. Bestehendes optimieren

Erledigt: Darstellung, Sprache und bessere Verlinkung Veranstaltungskalender (CH und KN). Aktualisierung Medienliste.

Läuft: Webpräsenz Kulturdachverband (KDV) auf kultursee.ch, Programm online stellen, KN integrieren. Darstellung E-News über stadtunterstützte Veranstaltungen verbessern.

To do: Eintragsquote auf thurgaukultur.ch und Kalender KN erhöhen. Mittelfristig neue Lösung für Organisation/Streuung Programm Kulturdachverband. Kulturstand an Neuzuzüger-Info überprüfen. Mehr Corporate Infos auf kultursee.ch (Verantwortliche, Vergaben).

2. Neues einführen

Erledigt: Neue Veranstaltungsseite in Kreuzlinger Zeitung. Erste Gespräche mit Redaktionen.

Läuft: Schnittstelle Datenbank thurgaukultur.ch (Ziel: eine einzige Adresse für Eingabe Kulturdaten).

To do: Kulturbericht Stadt Kreuzlingen. Regelmässige Kultursee-Medienevents (erstmalig Sept. 13). Zu Prüfen: Kulturgutscheine, Infoterminals/Kulturplakate, Kulturaktionen im öffentlichen Raum, Kulturinfos in Hotels. Einmalig: Massnahmen Konzil-Jubiläum.

Vision: Eine neue Stelle für „eine/n Kulturverantwortliche/n“ der Stadt Kreuzlingen

To do allgemein:

Entwicklung Kulturprofil verfolgen (Inhalte, Infrastruktur, Kommunikationsbedürfnisse). Rechtzeitig geeignete Kommunikationsmassnahmen planen und umsetzen.

7. Mai 2013 / Erika Linder

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Kulturangebote"

Ziel der Auslegeordnung

- Übersicht über das Angebot nach Sparten und Veranstalter
- Schwerpunkte aufzeigen und Stärken und Schwächen erkennen
- Daraus zeigt sich die Besonderheit - "das Kulturprofil" - von Kreuzlingen

Vorgehen

- Zusammenstellen aller Kulturangebote nach Sparten (Theater, Kabarett, Literatur, Musik, Tanz, Museen, Brauchtum, einmalige Anlässe)
- Die Angebote wurden der Region zugeteilt (Kreuzlingen, Nachbargemeinden, Konstanz)
- Unterscheidung in wiederkehrende Veranstaltungen (Festivals), einmalige Anlässe
- Aufteilen in Kulturveranstalter (Z88, Theater an der Grenze, GML...), Kulturschaffende (See-Burgtheater, Kammermusik Bodensee...), Betriebe (Museen, Planetarium...) und Vereine

Welche Stärken hat Kreuzlingen

- Das grosse und vielseitige Angebot wird durch Private Vereine gestaltet und durchgeführt. Die Stadt und der Kanton unterstützen diese Arbeit und fördern so finanziell die Kulturveranstaltungen und -angebote.
- Mit dem grossen Angebot der Stadt Konstanz (Stadttheater, Philharmonie, Kleinkunst, Museen usw.) erweitert sich das Kreuzlinger Kulturangebot um ein Vielfaches.
- Die Zusammenarbeit über die Grenze der Kulturanbieter und der beiden Städte bringt immer wieder einmalige grenzüberschreitende Projekte zustande. (Stadttheater spielt in Kreuzlingen, Grenztisch, Kunstgrenze, Kulturfeste...)
- Die Stadt Kreuzlingen ist flexibler in der Förderung von einmaligen Projekten, dies macht uns als "kleine freche Schwester" besonders, zeichnet uns aus.
- Der Kulturdachverband ist das Sprachrohr der Kulturanbieter und -schaffenden und vertritt deren Interessen gegenüber der Stadt und dem Kanton.
- Die meisten der einmaligen Anlässe wurden von allen Veranstaltern (Dachverband) mitgetragen und organisiert. Das ist das Besondere daran.
- Der Verein Kultursee fördert aus der Region die regionalen Veranstaltungen und unterstützt und verbindet so die politischen Gemeinden in ihrer Kulturförderung

Potential

- Die vielen Bildungsstätten machen unsere Stadt einmalig und bieten Chancen mit den Schulen zusammen mehr Kulturarbeit in und an den Kulturorten und mit den Kulturschaffenden zu realisieren.
- Die einmaligen Anlässe an originellen, zum Thema passenden Orten, sollten noch mehr gefördert werden.

Ziele / Massnahmen

- Die Liste der Angebote und der Anbieter wird in einem rollenden Prozess nachgeführt und fliesst in den Kulturbericht ein.
- Die Arbeit des Kulturdachverbandes soll weiter gefördert werden.
- Einmalige Projekte sollen noch deutlicher beworben und unterstützt werden. (Label schaffen)
- Regelmässiges Kulturforum oder Kulturkonferenz, Austausch und Ideen vernetzen

15.05.2013 / Dorena Raggenbass

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Kulturzentrum"

1. Vorbereitung

Zur Mitarbeit eingeladenen Kulturveranstalter:

- Theater an der Grenze (vertr. durch Sarah Turnheer)
- KIK (vertr. durch Micky Altdorf)
- Seeburgtheater (vertr. durch Leopold Huber)
- kunstraum (vertr. durch Richard Tisserand)
- Z88 (vertr. durch Kurt Peter)
- forum andere musik (vertr. durch Claudia Rüegg)
- PMS (vertr. durch Christine Forster)
- PHTG (vertr. durch Heidi Schöni).

Alle haben individuelle Nutzerprofile erstellt. Diese zeigen die bisherigen Tätigkeiten und Erfolge auf und geben einen Ausblick auf geplante Aktivitäten und mögliche Kooperationen.

Schiesserareal / Konzeptstudie Nutzungsoptionen

Eine generelle Konzeptstudie (Fabio Aliberti, Bernard Roth) zeigt die Möglichkeiten und Grenzen einer zukünftigen Nutzung des Schiesserareals für kulturelle Bedürfnisse. Mittelfristig stehen neben den früheren Produktionsräumen auch die Büro bzw. Wohnräume in der Villa Nord und dem Wohnhaus Süd zur Verfügung. Mit dem Auszug der internationalen Schule bis ca. 2015 werden weitere Räume frei.

Die Konzeptstudie geht von einer Umnutzung der bestehenden Gebäudesubstanz aus und schliesst vorerst Neubauten aus. Bei Umnutzungen und Veränderungen der Bausubstanz sind insbesondere Anforderungen des Brandschutzes, der Gebäudestabilität und des Schallschutzes zu beachten

Trägerschaftsmodelle

Ein Arbeitspapier von Anna Wohnlich zeigt verschiedene Trägerschaftsmodelle auf.

2. Workshop

Unter Leitung von Kurt Schmid fand am 23.4.2013 ein Workshop statt. Ziel dieses Workshops war die Besprechung der im Vorfeld erarbeiteten Grundlagen und das Ausloten möglicher Kooperationen.

Generell kann festgehalten werden, dass die eingeladenen Kulturveranstalter grosses Interesse am Aufbau eines Kulturzentrums im Schiesserareals haben. Sie erkennen die in der Konzeptstudie aufgezeigten Möglichkeiten und Grenzen des Areals und sind bereit zu den notwendigen Kooperationen. Aufbauend auf den Erfahrungen des vergangenen „Kultur im Shop“ betonen alle die Notwendigkeit einer Kulturbeiz als Herz eines zukünftigen Kulturzentrums.

3. Ziele / Massnahmen

Für die weitere Projektarbeit am Aufbau eines Kulturzentrums einigen sich die Beteiligten auf folgende Eckpunkte:

1. Das gesamte Schiesserareal (inkl. beider Wohnhäuser) kann in die Überlegungen einbezogen werden.
2. Es ist eine gemischte Nutzung vorgesehen (Vermietung von Teilen seitens der Stadt und Betrieb als Kulturzentrum).
3. Es muss eine Trägerschaft (z.B. Verein) für den Betrieb des Kulturzentrums gefunden werden.
4. Die Stadt bleibt Besitzerin der Liegenschaften.
5. Der Betrieb und der Ausbau der Infrastruktur des künftigen Kulturzentrums werden durch die Trägerschaft organisiert und werden finanziell autonom verwaltet (Beiträge der Stadt in Form von Mieterlass und Unterstützung der bisherigen Beitragsempfänger, Sponsoring und Einholen weiterer Drittmittel bleiben möglich und sind wohl erforderlich).
6. Die Entwicklung, Gründung und Betrieb des künftigen Kulturzentrums zieht die Resultate der andern Bereiche (Kulturangebote, Kommunikation, Museen) mit ein.

08.05.2013 / Bernard Roth

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Museen"

Für das Seemuseum und das Museum Rosenegg wurden jeweils Ist-Zustand und Ziele folgender Bereiche untersucht:

- Trägerschaft / rechtliche Situation
- Finanzielles
- Personelles, Stellen
- Betrieb allgemein, Besucher usw.
- Ausstellung und Sammlung
- Bauliches
- Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen)
- Besonderheiten

Wesentliche Ziele / Massnahmen

Seemuseum	Ziele
Trägerschaft / rechtliche Situation	Reorganisation Strukturen Stiftung, Betriebskommission
Finanzielles	Generierung regelmässiger Einnahmen
Personelles, Stellen	Klare Definition der Aufgabenbereiche; Professionalisierung der Führung
Betrieb allgemein, Besucher usw.	Konzentration auf Kerngebiete; kant. Trägerschaft anstreben; Familienaktivitäten; Schulen als zentrales Besuchersegment
Ausstellung und Sammlung	Im wesentlichen Ausstellungsinhalte beibehalten; gezielte Schliessung von Lücken
Bauliches	Neukonzeption Dauerausstellung / Betrieb
Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen)	Einbezug Schulen, PHTG / Wissenschaft & Forschung; Kooperation mit Museum Rosenegg
Besonderheiten	Bessere Einbindung in Tourismusregion Bodensee

Museum Rosenegg	Ziele
Trägerschaft / rechtliche Situation	Überprüfung der Strukturen
Finanzielles	Höherer fester jährlicher Beitrag der Stadt; Museumsshop; Museums-Café
Personelles, Stellen	In absehbarer Zeit neue Leitung; weitere Professionalisierung; ehrenamtliche Tätigkeit nach wie vor wichtig
Betrieb allgemein, Besucher usw.	Schwerpunkt Kulturgeschichte & Kunst der Region; Führung historisches Stadtarchiv; Organisation Stadtführungen
Ausstellung und Sammlung	Dauerausstellungen und Wechselausstellungen zu aktuellen Themen
Bauliches	Sanierung Altbau (Hinterhaus); Restaurierung Wandmalereien; Einrichtung Wechselausstellung im Altbau; Fassadenrenovation
Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen)	Kooperation mit Seemuseum; Zusammenarbeit mit Schulen, PHTG, PMS, Lehrerweiterbildung, VHS

14.05.2013 / Heinz Reinhart / Dorena Raggenbass



Richtlinie Kunstkommission

2. September 2008

Dokumenteninformationen

Richtlinie Kunstkommission

vom 2. September 2008

Vom Stadtrat genehmigt und in Kraft gesetzt am 02.09.2008

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zielsetzungen und Aufgaben	1
Art. 2	Massnahmenkatalog	1
Art. 3	Organisation	2
Art. 4	Kunstfonds	2
Art. 5	Inkrafttreten	2

Gestützt auf Art. 37 und 50 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen vom 15. Dezember 1988 erlässt der Stadtrat die folgende Richtlinie.

1.

Art. 1
Zielsetzungen und
Aufgaben

- 1 Die Kunstkommission berät den Stadtrat in Sachen Kunstförderung mit dem Ziel, die Sensibilität und das Verständnis für künstlerische Prozesse bei Politikern und Bevölkerung zu verbessern.
- 2 Die Kunstkommission fördert im besonderen folgende Aktivitäten:
 1. Die Durchführung von Kunstausstellungen im Raum Kreuzlingen.
 2. Die Realisierung von Kunstprojekten im öffentlichen Raum der Stadt Kreuzlingen und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.
 3. Den Bau, die Einrichtung und den Betrieb eines Kunstraumes oder einer Kunsthalle in Kreuzlingen.
 4. Die Unterstützung und die Beratung der Kunstschaffenden bei der Beschaffung von Mitteln von Bund und Kanton sowie anderen Institutionen.
- 3 Die Kunstkommission ist verantwortlich für den Ankauf von Kunstobjekten durch die Stadt Kreuzlingen. Nebst der künstlerischen Qualität soll bei Kunstankäufen ein regionaler Bezug nachgewiesen sein. Dieser kann sowohl biographisch als auch durch das Werk begründet sein.
- 4 Die Kunstankäufe werden inventarisiert.
- 5 Auf Antrag der Kunstkommission entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von Bildern. Die Verkaufserlöse fliessen in den Kunstfonds.
- 6 Die Kunstkommission pflegt die Kontakte zu Künstlern mit regionaler Bedeutung. Zu diesem Zweck werden regelmässig Atelierbesuche durchgeführt.
- 7 Die Kunstkommission pflegt Kontakte zu Kunstorganisationen im Bodenseeraum.
- 8 Die Kunstkommission erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht.

Art. 2
Massnahmenkatalog

- Die Kunstkommission untersteht dem Stadtrat.
1. Die Kunstkommission erarbeitet ein Programm mit Budget für das darauf folgende Jahr.
 2. Der Stadtrat genehmigt das Programm.
 3. Der Stadtrat bzw. dessen Organe informieren die Kunstkommission über alle "kunstrelevanten" Problemstellungen, welche die Stadt Kreuzlingen betreffen (z. B. Kunst im öffentlichen Raum, öffentliche Bauten, Künstlerwettbewerbe, Zuschüsse und Anerkennungen an Kulturträger, Ankäufe, Verkäufe, Unterstützungs- bzw. Kaufanträge, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen etc.).

4. Die Kunstkommission unterstützt den Stadtrat bzw. dessen Organe bei der Umsetzung künstlerischer Aktivitäten.

Art. 3
Organisation

- 1 Der Stadtrat ernennt die Mitglieder der Kunstkommission
- 2 Die Kunstkommission konstituiert sich selbst.
- 3 Ein Mitglied des Stadtrates ist Präsident der Kunstkommission.
- 4 Die Kunstkommission ernennt aus dem Kreise ihrer Mitglieder einen Kunstbeauftragten und einen Aktuar.
- 5 Der Kunstbeauftragte unterstützt den Präsidenten. Im Besonderen sammelt er alle Informationen und leitet diese wo nötig an die anderen Mitglieder weiter. Er bereitet die Sitzungen vor und vertritt die Kunstkommission gegen aussen.
- 6 Der Aktuar protokolliert die Sitzungen und erstellt in Zusammenarbeit mit den übrigen Kunstkommissionsmitgliedern das Programm und den Rechenschaftsbericht.
- 7 Die Kunstkommission trifft sich 6mal jährlich zu regelmässigen Sitzungen. Alle wichtigen Geschäfte werden in der Regel hier besprochen.
- 8 Der Kunstbeauftragte kann zu ausserordentlichen Sitzungen einladen oder Entscheide auf dem Zirkulationsweg anfordern.
- 9 Der Präsident kann in Absprache mit dem Kunstbeauftragten stellvertretend für die Kunstkommission Entscheide fällen, welche aus terminlichen Gründen nicht an den Sitzungen der Kunstkommission getroffen werden können. Die Kunstkommission ist umgehend zu informieren.
- 10 Die Kunstkommission macht Vorschläge für neue Mitglieder der Kommission.
- 11 Die Mitglieder der Kunstkommission werden jeweils zu Beginn der Legislaturperiode durch den Stadtrat bestätigt.

Art. 4
Kunstfonds

- 1 Die Speisung des städtischen Kunstfonds erfolgt jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung oder im Rahmen ausserordentlicher Rechnungsabschlüsse.
- 2 Der Stadtrat entscheidet über die Auflösung und die Verwendung eines allfälligen Überschusses des Fonds.

Art. 5
Inkrafttreten

Die Richtlinien werden durch den Stadtrat genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Erlasse.

Statuten

Präambel

 Unter dem Namen Kultursee besteht ein Verein zur Förderung des Kulturlebens der Region Kreuzlingen, nach Art. 60ff ZGB.

Der Verein wird getragen von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern mit lokaler, regionaler und überregionaler Wirkung, von Politischen Gemeinden und weiteren Kulturförderern.

Der Kanton stellt dem Verein, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Verein schafft eine Plattform für einen einheitlichen kulturellen Auftritt in der Region. Unter diesem Dach wird die Unabhängigkeit und Initiative der einzelnen Kulturschaffenden und Veranstalter erhalten. Der Verein will dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, in denen diese ihr Potential optimal ausschöpfen und Synergien nutzen können.

Das kreative Potential des Miteinanders soll genutzt werden. Das kulturpolitische Gewicht der Kulturschaffenden und Veranstalter wird so gezielt gefördert und gestärkt.

Der Verein soll Ausgangspunkt für Initiativen im Bereich des kulturellen Schaffens sein. Die Bündelung des Wissens, der Erfahrung, der Ideen sowie der materiellen Ressourcen sind die Basis dafür.

Die Region Kreuzlingen profitiert von ihrer kulturellen Ausstrahlung. Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit anderen, angrenzenden Kulturräumen an.

I. Zweck

Art. 1 Grundsätze

- 1 Der Verein fördert das lokale und regionale Kulturleben, stützt dessen Kontinuität und kulturelle Initiativen. Er fördert das Verständnis der Bevölkerung für das Kulturschaffen.
- 2 Der Verein bündelt die gemeinsamen Interessen der Kulturschaffenden und Veranstalter, ohne deren Eigenständigkeit zu tangieren und fördert deren Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung.
- 3 Der Verein bietet den Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern Unterstützung im PR- und Marketing-Bereich.
- 4 Der Verein kann Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kulturschaffenden gegenüber Kanton, Politischen Gemeinden und anderen Institutionen sein.

- 5 Der Verein verwaltet seine finanziellen Mittel. Er spricht Förderbeiträge aufgrund entsprechender Gesuche und führt ein Vereinssekretariat.
- 6 Die Förderbeiträge dienen der Förderung der lokalen und regionalen Kulturangebote. Für grössere Projekte kann auch der Kanton Thurgau um einen Beitrag ersucht werden.
- 7 Die Richtlinien für die Beitragsgewährung finden sich im Anhang dieser Statuten.
- 8 Das Vereinsgebiet umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinden, welche Vereinsmitglieder sind.

II. Organisation

- | | |
|------------------------------------|--|
| Art. 2
Mitgliedschaft | Alle Kulturinteressierten sind als Mitglieder willkommen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> – Politische Gemeinden – Kulturschaffende und Veranstalter mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung – Kulturförderer – Institutionen – Juristische Personen – Private Personen |
| Art. 3
Erwerb Mitgliedschaft | Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliederbeitrags erworben. |
| Art. 4
Austritt | Der Austritt kann jeweils mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist auf Jahresende erfolgen. Das austretende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. |
| Art. 5
Ausschluss | Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder aus dem Verein ausschliessen |
| Art. 6
Mitgliederbeiträge | <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Politischen Gemeinden bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 1.- pro Einwohner (Einwohnerstand 31. Dezember des Vorjahres). 2 Die übrigen Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag von <ul style="list-style-type: none"> - CHF 50.- private Person - CHF 100.- Institution / juristische Person / Verein 3 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt |
| Art. 7
Stimmrecht, Entscheidung | <ol style="list-style-type: none"> 1 Das Stimmrecht für die Politischen Gemeinden richtet sich nach folgendem Schlüssel (Einwohnerstand 31. Dezember des Vorjahres): <ul style="list-style-type: none"> 1 Stimme bis zu 1'000 Einwohner 2 Stimmen bis zu 3'000 Einwohner 3 Stimmen bis zu 10'000 Einwohner 4 Stimmen über 10'000 Einwohner 2 Die übrigen Mitglieder besitzen je 1 Stimme. |

- 3 Für Entscheide ist die Stimmenmehrheit aller anwesenden Vereinsmitglieder sowie die Mehrheit der an der Versammlung vertretenen Stimmen der Politischen Gemeinden notwendig.

Art. 8
Verwendung der
finanziellen Mittel

- 1 Das Recht, Unterstützungsgesuche an den Verein zu stellen, hängt nicht von der Vereinsmitgliedschaft ab.
- 2 Die Politischen Gemeinden haben Anrecht auf zwei Drittel ihres Mitgliederbeitrags zur Förderung von Kulturveranstaltungen in ihrer Gemeinde. Der Anspruch auf den Anteil verfällt jeweils auf Ende des Vereinsjahres. In begründeten Ausnahmefällen kann der Betrag für ein Jahr zurückgestellt werden.

III. Organe

Art. 9
Mitgliederversammlung

- 1 Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich, spätestens bis Ende Juni.
- 2 Der Vorstand lädt die Mitgliederversammlung ein. Die Mitglieder sind spätestens 3 Wochen vor der Versammlung im Besitz der Einladung samt Traktandenliste.
- 3 Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eintreffen.
- 4 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
 - Wahl der Rechnungsrevisoren
 - Genehmigen von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
 - Dechargeerteilung
 - Festlegen der Mitgliederbeiträge
 - Beschliessen der Richtlinien für die Beitragsgewährung (Anhang)
 - Statutenänderungen
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Auflösung des Vereins

Art. 10
Vorstand

- 1 Dem Vorstand gehören ein Vertreter der Stadt Kreuzlingen, zwei bis vier Vertreter der weiteren Mitgliedsgemeinden sowie zwei bis vier Kulturschaffende oder Kulturveranstalter an. Er besteht aus maximal neun Mitgliedern. Seine Amtsdauer entspricht derjenigen der Politischen Gemeinden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 2 Dem Vorstand obliegen alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind, insbesondere
 - Führen des Vereins
 - Sprechen von Beiträgen gemäss Richtlinien (Anhang).
 - Unterstützen von kulturellen Projekten
 - Koordinieren und Vernetzen der regionalen Kulturschaffenden und Kulturveranstalter.

- 3 Behördenmitglieder erhalten kein Sitzungsgeld. Freischaffende Vorstandsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld. Der Betrag wird durch den Vorstand festgelegt.
- 4 Zur Beurteilung von Projekten kann der Vorstand Fachpersonen beiziehen.

Art. 11
Rechnungsrevisoren

Die Rechnungsrevision erfolgt ohne Entschädigung durch die Politischen Gemeinden im Rotationsverfahren. Die Gemeinden stellen Rechnungsrevisoren zur Wahl durch die Mitgliederversammlung. Ihre Amtsdauer entspricht derjenigen der Politischen Gemeinden. Kreuzlingen als kassaführende Gemeinde ist von Revisionsaufgaben entbunden.

IV. Verschiedenes

Art. 12
Sekretariat

Der Vorstand organisiert das Vereinssekretariat und bestimmt dessen Aufgaben. Die Aufwendungen für das Sekretariat gehen zulasten des Vereins.

Art. 13
Kassieramt, Vereinsrechnung

Kassieramt und Vereinsrechnung werden durch die Gemeinde Kreuzlingen geführt.

Art. 14
Finanzielle Mittel

Der Verein finanziert sich aus

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen des Kantons
- Gönner- und Sponsorenbeiträgen
- Zuwendungen Dritter

Art. 15
Erscheinungsbild,
Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereinsaktivitäten werden mit einheitlichem Erscheinungsbild, Öffentlichkeitsarbeit und anderen Massnahmen unterstützt.

Art. 16
Vereinssitz

Sitz des Vereins ist Kreuzlingen.

Art. 17
Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 18
Vereinsauflösung

- 1 Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
- 2 Wird der Verein aufgelöst, geht das Vereinsvermögen zur Verwendung im Sinne des Vereinszwecks an den Kanton Thurgau.

Anhang: Richtlinien für die Beitragsgewährung

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 2. November 2009 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

2. November 2009

Kulturangebote

Kulturveranstalter / Kulturvereine / Kulturschaffende

Stand: 7. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1	MUSIK Kreuzlingen	7
1.1	Emmishofer Musikanten	7
1.2	Gesellschaft für Musik und Literatur	7
1.3	Handharmonikaclub Kreuzlingen	7
1.4	Jugendmusik Kreuzlingen	7
1.5	La Guitare Bodensee e.V.	8
1.6	Musikschule Kreuzlingen / Zentrum für Musik und Tanz	8
1.7	Orchester Divertimento	8
1.8	Philharmonic Winds	9
1.9	PHTG Orchester	9
1.10	PMS Orchester	9
1.11	Symphonische Blasorchester Kreuzlingen	9
1.12	Tambourenverein	9
1.13	Thurgauer Barockensemble	10
2	MUSIK Region	10
2.1	Concerto Konstanz	10
2.2	Salonorchester Dacapo	10
2.3	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	11
2.4	Thurgauer Symphonie Orchester	11
3	CHÖRE Kreuzlingen	11
3.1	Gemischter Chor Emmishofen	11
3.2	Gospel Joy Singers	12
3.3	Männerchor Harmonie Kreuzlingen	12
3.4	Männerchor Kurzrickenbach	12
3.5	Oratorienchor Kreuzlingen	12
3.6	Thurgauer Kammerchor	12
3.7	SIXTYGROOVE Popchor und Band	13
3.8	PHTG Chor	13
3.9	PMS Chor	13
4	CHÖRE Region	13
4.1	Konzerte Tägerwilen	13
5	THEATER Kreuzlingen	14
5.1	Förderverein Schlosstheater Girsberg	14
5.2	klima das theater	14
5.3	See-Burgtheater	15

6	THEATER Region	15
6.1	Theater Konstanz	15
6.2	Theater Tägerwilen	15
6.3	Universitätstheater Konstanz	16
6.4	Zentrumbühne Bottighofen	16
7	KULTURVERANSTALTER Kreuzlingen	16
7.1	Ekkharthof	16
7.2	Forum andere Musik Kreuzlingen	16
7.3	Horst Klub	16
7.4	JazzMeile	17
7.5	KiK Kabarett in Kreuzlingen	17
7.6	Out of Bounds	17
7.7	Pädagogische Hochschule Thurgau	17
7.8	Pädagogische Maturitätsschule	18
7.9	Theater an der Grenze	18
7.10	Verein kultling	18
7.11	Z88	18
8	KULTURVERANSTALTER Region	19
8.1	apassionata kulturmanagement	19
8.2	Konzerte Münsterlingen	19
8.3	Konzerte Tägerwilen	19
8.4	Krach am Bach, Tägerwilen	20
8.5	Psychiatrische Klinik Münsterlingen	20
9	EVENTS / VERANSTALTUNGSREIHEN Kreuzlingen	21
9.1	Chrüzlinger Fäscht	21
9.2	Chrüzlinger Stärnäzauber	21
9.3	Fantastical	21
9.4	Jahrmarkt	21
9.5	JazzMeile	21
9.6	Lange Nacht der Bodenseegärten	21
9.7	Literatur in den Häusern Kreuzlingen / Konstanz	21
9.8	Löwenstrassenfest	21
9.9	Stadtführungen	21
9.10	Veranstaltungen auf dem Boulevard	21
10	LITERATUR Kreuzlingen	21
10.1	Bibliothek Büecherbrugg	21
11	LITERATUR Region	21

11.1	Bibliothek der Universität Konstanz	21
11.2	Bodman Literaturhaus Gottlieben	22
11.3	Stadtbücherei Konstanz	22
12	TANZ Kreuzlingen	22
12.1	Albanisches Tanzensemble DRITA	22
12.2	Ballettschule Kreuzlingen	22
12.3	Line Dance Hall GmbH	22
12.4	Musikschule Kreuzlingen / Zentrum für Musik und Tanz	22
12.5	Tanzschule movimento-studios	22
12.6	Tanzschule Robinson	23
12.7	Tanzverein Kreuzlingen	23
13	TANZ Region	23
13.1	Czerner Dance Academy	23
13.2	Flamenco Tanz & Bewegung	23
13.3	SALSALINDA Tanzschule	23
13.4	Tanzform Konstanz	23
14	BILDENDE KUNST Kreuzlingen	23
14.1	Fotoforum Dreispitz	23
14.2	Fototreff Grenzfall	23
14.3	Galerie "Bilder-Räume"	23
14.4	Galerie Latzer	24
14.5	Kunstaktionen der Kunstkommission	24
14.6	Kunstgrenze	24
14.7	Kunstraum Kreuzlingen	24
14.8	Kunstsammlung der Stadt Kreuzlingen	25
14.9	Rutishauser Kunst- und Kulturfonds, Stiftung Accentus	25
14.10	Sammlung Heinz Kisters	25
15	BILDENDE KUNST Konstanz	25
15.1	Kunst im Turm	25
15.2	Kunstverein Konstanz e.V.	25
15.3	Städtische Wessenberg Galerie	26
16	MUSEEN Kreuzlingen	26
16.1	Feuerwehrmuseum	26
16.2	Hausmuseum Kloster Kreuzlingen	26
16.3	Museum Rosenegg	27
16.4	Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen	27
16.5	Puppenmuseum Girsberg	27

16.6	Seemuseum	28
17	MUSEEN Region	28
17.1	Adolf Dietrich-Haus Berlingen	28
17.2	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	29
17.3	Hus-Museum Konstanz	29
17.4	Napoleonmuseum Thurgau	29
17.5	Rosgartenmuseum	30
18	BRAUCHTUM	30
18.1	Berner Jodler, Kreuzlingen	30
18.2	Guggenmusik-Vereine	30
18.3	NGE Narrengesellschaft Emmishofen	30
19	BILDUNG UND WISSENSCHAFT	30
19.1	Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen	30
19.2	VHS Volkshochschule Kreuzlingen	31
20	VERANSTALTUNGSORTE Kreuzlingen	31
20.1	Bodensee-Arena	31
20.2	Centro Italiano	31
20.3	Dreispietz Sport- und Kulturzentrum	31
20.4	Evang. Kirchgemeindehaus	32
20.5	Museum Rosenegg, Stucksaal	32
20.6	Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen	32
20.7	PMS, Aula	32
20.8	Schloss Girsberg	32
20.9	Seemuseum	32
20.10	Torggel	33
20.11	Ulrichshaus, Kath. Pfarreizentrum	33
21	VERANSTALTUNGSORTE Region	33
21.1	Bäckerstübli Scherzingen	33
21.2	Kommunales Kunst- und Kulturzentrum K9 e.V.	33
21.3	Neuwerk Kunsthalle e.V.	34

VORWORT / Das kulturelle Angebot – Was gibt es

Die Beschreibungen basieren teilweise auf den Selbstdarstellungen der einzelnen Institutionen.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Kreuzlingen
Departement Gesellschaft
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen

Telefon +41 71 677 62 08
gesellschaft@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

1 MUSIK Kreuzlingen

1.1 Emmishofer Musikanten

Der Verein besteht momentan aus 15 Musikanten, welche sich alle der Blasmusik verschrieben haben. Unsere wichtigste Zielsetzung war und ist, Liebhabern der Blasmusik, die Möglichkeit zu geben, ihrem Hobby weiter nachgehen zu können. Unser Repertoire umfasst Marsch, Polkas, leichten Swing und Dixie Musik.

E-Mail: info@emmishofer-musikanten.ch
Website: www.emmishofer-musikanten.ch

1.2 Gesellschaft für Musik und Literatur

Ihr Anliegen ist es, das Konzertleben in der Region zu fördern und zu bereichern mit verschiedensten Veranstaltungen auf hohem Niveau. Dabei sind vor allem kleinere Ensembles gefragt. Aber auch Chor- und Orchesterkonzerte werden angeboten. Nebst einer Abonnementsreihe gibt es jeweils noch Extraveranstaltungen, insgesamt etwa 10 Termine pro Jahr. Das Kulturschaffen von Künstlern und Vereinigungen der Region wird dabei besonders berücksichtigt.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: info@gml-kreuzlingen.ch
Website: www.gml-kreuzlingen.ch

1.3 Handharmonikaclub Kreuzlingen

1926 gegründet, besteht der Handharmonika Club Kreuzlingen aktuell aus 9 Aktiv-Mitgliedern. Das Instrumentarium umfasst Akkordeon, Gitarre, E-Bass, Keyboard und Schlagzeug. Das äussert viel seitige Repertoire beinhaltet leichte Klassik, Film, Oldies, Pop, Rock etc. Alles, was die Unterhaltungsmusik zu bieten hat. Geleitet wird das Akkordeon-Orchester von Dorin Grama aus Trossingen. Jedes Jahr stehen neben 2-3 eigenen Konzerten ca. 7 weitere Auftritte auf dem Programm. Wir proben jeden Mittwoch im Singsaal des Schulhauses Egelsee in Kreuzlingen, von 20.15 bis 22.00 Uhr.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: petra.rindlisbacher@bluewin.ch
Website: www.hckreuzlingen.ch

1.4 Jugendmusik Kreuzlingen

Der Verein Jugendmusik Kreuzlingen führt ein Jugendblasorchester, ein Vorstufenensemble und eine eigene kantonal subventionierte Musikschule für alle Blas- und Schlaginstrumente.

Das Jugendblasorchester (JBO) liegt im konzertanten Bereich gesamtschweizerisch in der Höchststufe mit an der Spitze (zweifacher Schweizermeister). In der Marschmusik bilden die Evolutionen eine interessante Abwechslung. Jährliche Wettbewerbe und Konzerte im In- und Ausland.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: praesidium@jmkreuzlingen.ch

Website: www.jmkreuzlingen.ch

1.5 La Guitare Bodensee e.V.

Unter dem Namen "La Guitare" werden mehrmals jährlich aussergewöhnliche Gitarrenkonzerte aufgeführt. Dabei sind international herausragende Gitarristen, vorzugsweise aus Brasilien, zu sehen und hören. Viele der Künstler haben niemals zuvor im deutschsprachigen Raum gespielt. Die Macher von "La Guitare" sind Andreas Knoblich und seine Frau. Andreas Knoblich ist diplomierter Konzertgitarrist. Seine sehr guten und intensiven Kontakte zur internationalen Gitarrenszenen sowie sein grosses Engagement waren und sind ein Garant für qualitativ hochwertige Konzerte in dieser Reihe.

E-Mail: la-guitare@gmx.de

Website: www.laguitare-bodensee.com

1.6 Musikschule Kreuzlingen / Zentrum für Musik und Tanz

Musik und Tanz bedeuten für uns: Motivieren, begeistern, fördern - erleben, lernen, leisten! Wir bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen qualifizierten Unterricht in der Breite wie in der Spitze an. Wir vermitteln in einer lernfördernden Atmosphäre eine kulturelle Werthaltung. Wir setzen auf gemeinsames Musizieren und Tanzen. Wir orientieren uns an den individuellen Fähigkeiten der Schüler/innen. Wir engagieren auf allen Leistungsstufen ausschliesslich qualifizierte Lehrpersonen.

Wir werden von der Stadt und dem Kanton unterstützt und subventioniert.

E-Mail: info@m-s-k.ch

Website: www.m-s-k.ch

1.7 Orchester Divertimento

Das grenzüberschreitende Orchester Divertimento Kreuzlingen (CH) - Konstanz (D) besteht seit 1998 und setzt sich aus BerufsmusikerInnen und LaienmusikerInnen zusammen, die Freude am gemeinsamen Musizieren haben. Seit 2007 wird es von Dirigent Bruno Kewitsch aus Singen geleitet.

Das Repertoire erstreckt sich von Barockwerken bis zu neuzeitlichen Kompositionen und umfasst Werke für Streichorchester ebenso wie sinfonische Werke.

Divertimento engagiert sich für junge Nachwuchstalente, denen sie die Möglichkeit geben, sich dem Publikum solistisch vorzustellen.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: ursula.schmid.iseli@bluewin.ch

Website: www.orchester-divertimento.org

1.8 Philharmonic Winds

Ostschweizer Blasorchester mit Amateuren, Studierenden und Berufsmusikern. Hochstehendes Repertoire. Geben auch Konzerte in Kreuzlingen.

Website: www.philharmonicwinds.ch

1.9 PHTG Orchester

Ergänzungen folgen.

E-Mail: \$\$

Website: [\\$\\$](#)

1.10 PMS Orchester

Ergänzungen folgen.

E-Mail: \$\$

Website: [\\$\\$](#)

1.11 Symphonische Blasorchester Kreuzlingen

Das Symphonische Blasorchester Kreuzlingen ist ein Orchester der höchsten Stärkekategorie und besteht aus rund 60 motivierten Musikerinnen und Musikern aus der Region Kreuzlingen. Die Besetzung entspricht - gemäss dem Vorbild der amerikanischen «Symphonic Band» - einem vollständig ausgebauten Blasorchester. Ziele des Orchesters sind die Pflege der konzertanten Blasmusik und die Teilnahme an Veranstaltungen im In- und Ausland. Auf der anderen Seite die Pflege der traditionellen Blasmusik und die musikalische Umrahmung verschiedener Anlässe in der Stadt und Region Kreuzlingen

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: info@sbo-kreuzlingen.ch

Website: www.sbo-kreuzlingen.ch

1.12 Tambourenverein

Der Tambourenverein der Stadt Kreuzlingen (TBVSK) existiert in seiner jetzigen Form seit 1995. Damals begann ein kleines Team neue Jungtambouren auszubilden und das Resultat davon ist der mittlerweile grösste Tambourenverein im

Kanton Thurgau. Mit rund 40 Tambouren und einem jungen, dynamischen Leiterteam versteht es der TBVSK, sein Publikum mit sympathischen Auftritten zu begeistern. Jährlich starten im Durchschnitt sieben Kinder mit der Ausbildung zum Tambour.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: angelo.razzino@tbvsk.ch

Website: www.tbvsk.ch

1.13 Thurgauer Barockensemble

Im Thurgauer Barockensemble spielen Berufsmusiker, die an Musikschulen im Thurgau und in angrenzenden Regionen unterrichten. Schwerpunkte sind seit 1982 die insgesamt 16 szenischen Produktionen mit Opern von Paisiello bis Weber.

Kontakt: Raimund Rügge

PLZ/ Ort: 8545 Rickenbach

Telefon: 052 337 25 82

2 MUSIK Region

2.1 Concerto Constanz

Engagierte Amateurmusikerinnen und -musiker aus Konstanz und Umgebung erarbeiten unter der Leitung des Konstanzer Dirigenten Wolfgang Mettler mehrere Konzertprogramme pro Jahr. Als ausschließliches Streichorchester greift Concerto Constanz auf ein spezielles Repertoire zurück, das in den Konzertsälen der Bodenseeregion sonst nur selten zu hören ist. Dabei reicht die Spanne von Werken des Frühbarocks bis zu zeitgenössischer Musik.

E-Mail: info@concerto-constanz.de

Website: www.concerto-constanz.de

2.2 Salonorchester Dacapo

Im Salonorchester Dacapo haben sich junge Musiker aus Konstanz und Umgebung zusammengefunden, um die Leidenschaft für die Tanz- und Salonmusik der 20-er- bis 50-er Jahre wieder aufleben zu lassen.

E-Mail: stefanie.ruchti@salonorchester-dacapo.de

Website: www.salonorchester-dacapo.de

2.3 Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz

Die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz wurde 1932 gegründet. Sie gehört zu den wichtigsten Kulturträgern des deutschen Südwestens, prägt das kulturelle Angebot der Universitätsstadt Konstanz und stellt auch im Konzertleben der Schweiz eine wichtige Grösse dar.

Mit 60 fest angestellten Musikern erreicht das Orchester bei über 100 Konzerten pro Jahr ca. 80.000 Menschen.

Vor allem in Konstanz bietet das Sinfonieorchester ein umfangreiches Konzertangebot, unterhält aber auch in anderen Orten der Euregio Bodensee eigene Konzertreihen: Seit dreißig Jahren spielt die Südwestdeutsche Philharmonie Abonnement-Konzerte in der Tonhalle Zürich und seit Eröffnung des weltberühmten Konzertsaaes KKL (2000) in Luzern auch dort. Für Kinder bietet die Philharmonie ein breitgefächertes education-Programm an, u. a. Familien-, Sitzkissen-, und Schulkonzerte. Die Konzerte des kleinen **eduART**-Trommlers stehen hierbei für Lernen, Spaß und Freude an der Musik und sind so konzipiert, dass Jung und Alt auf ihre Kosten kommen.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: beat.fehlmann@konstanz.de / eva-maria.seefelder@konstanz.de
Website: www.philharmonie-konstanz.de

2.4 Thurgauer Symphonie Orchester

Ergänzungen folgen.

E-Mail: \$\$
Website: [\\$\\$](#)

3 CHÖRE Kreuzlingen

3.1 Gemischter Chor Emmishofen

Der Gemischte Chor Emmishofen ist nicht auf eine bestimmte Musikrichtung oder auf eine bestimmte Mitgliedergruppe ausgerichtet. Wir singen alles was Spass macht und freuen uns über alle, die dabei mitmachen wollen. Das Wichtigste bei unserer Musik ist die Freude daran. Uns und anderen Menschen mit Konzerten und Aufführungen die Begeisterung für die Musik wecken und bewahren ist unser Ziel.

E-Mail: eckart36@hispeed.com

3.2 Gospel Joy Singers

40 Sängerinnen und Sänger aus der Bodenseeregion singen unter der Leitung von Heiko Dierschke begleitet vom einzigartigen Pianisten Paul Amrod Gospel, Spirituals, Pop und vieles mehr was Lebensfreude stiftet. Mit Auftritten bei verschiedensten öffentlichen bzw. privaten Anlässen und der eigenen Konzertreihe im November laden wir jedermann zum friedlichen und fröhlichen Miteinander in der Grenzregion ein.

E-Mail: info@gospeljoysingers.ch
Website: www.gospeljoysingers.ch

3.3 Männerchor Harmonie Kreuzlingen

1863 gegründet. Als bedeutender Verein in Kreuzlingen, hat der Männerchor Harmonie immer eine kulturelle und gesellschaftliche Rolle gespielt. Seine regelmässigen Auftritte in der Öffentlichkeit und seine Konzerte bilden einen Teil des hiesigen aktiven Vereinslebens.

E-Mail: infos@harmonie-chor.ch
Website: www.harmonie-chor.ch

3.4 Männerchor Kurzrickenbach

Kontakt: Peter Güttinger
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Telefon: 071 688 10 73

3.5 Oratorienchor Kreuzlingen

Der konfessionell neutrale Oratorienchor Kreuzlingen wird geleitet von seiner begeisternden Dirigentin Annedore Neufeld. Zur Aufführung gelangen hauptsächlich Oratorien, Messen und Choralwerke aus dem Barock bis in die Moderne. Die Konzerte finden mindestens einmal jährlich in der Kirche St.Stefan in Kreuzlingen-Emmishofen statt, jeweils mit Orchesterunterstützung, z.B. durch die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz. Die rund 60 Chormitglieder stammen aus der Region Kreuzlingen-Konstanz und proben wöchentlich im Singsaal SSZ Pestalozzi, Kreuzlingen.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: admin@oratorienchor-kreuzlingen.ch
Website: www.oratorienchor-kreuzlingen.ch

3.6 Thurgauer Kammerchor

Der 1968 gegründete Thurgauer Kammerchor konzertiert regelmässig am ersten Adventswochenende in der Klosterkirche Kreuzlingen. Seit 1984 werden die

Konzerte doppelt angesetzt (Samstagabend, Sonntagnachmittag). Neben den Standardwerken der Oratorienliteratur wie „Messe h-moll“, „Die Jahreszeiten“ usw. werden auch weniger bekannte Werke sowie Trouvaillen aus Archiven einstudiert. 10 LP / CD-Einspielungen (Phono, Swisspan und Quantaphon) sowie 18 Musikalien-Erstaufgaben bei Mössler, Peters, Kunzelmann und Pan machen einen Teil der aus Archiven stammenden Werke zugänglich.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: marianne.r.e@gmx.ch

Website: www.thurgauerkammerchor.ch

3.7 SIXTYGROOVE Popchor und Band

SIXTYGROOVE, im Frühjahr 2012 von Toni und Magdalena Dubach gegründet, ist ein grenzüberschreitender Pop- und Rockchor mit eigener Begleitband für Junggebliebene. Das Repertoire sind vorwiegend Kultsongs seit dem Rock'n Roll. Der Chor wird von der Sängerin und Gesangspädagogin Julia Matt geleitet. Die stimmbildnerische Arbeit unter professioneller Leitung ist ein tragender Bestandteil der Proben bei SIXTYGROOVE. Dem Einzelnen eröffnen sich hierbei neue gesangliche Perspektiven, die den Chorklang insgesamt verbessern und die Freude und Freiheit mit Musik und Bühne fördern. Ad Schwarz, Studiomusiker und Gitarrist, leitet die Band.

E-Mail: mail@sixtygroove.info

Website: www.sixtygroove.info

3.8 PHTG Chor

Ergänzungen folgen.

E-Mail: \$\$

Website: \$\$

3.9 PMS Chor

Ergänzungen folgen.

E-Mail: \$\$

Website: \$\$

4 CHÖRE Region

4.1 Konzerte Tägerwilen

Wir möchten Musikkultur in dieser Region kultivieren und damit alle ansprechen, die gerne Konzerte besuchen und sich ganz allgemein für Musik begeistern

können. Ein weiteres Anliegen ist uns die Förderung junger KünstlerInnen, indem wir eine angemessene Bühne mit einer professionellen Ausstattung bieten, um das eigene Repertoire vor Publikum präsentieren zu können. Unser Verein besteht aktuell aus sechs Aktivmitgliedern, welche die Organisation des Subcultures seit dem Jahr 2008 und des Oben Tobens seit 2010 übernehmen. Mithilfe einiger freiwilliger Helfer und professionellem Support durch den A und O Sound Frauenfeld konnten diese seither mit unvergesslichen Eindrücken durchgeführt werden. Das Subculture wie auch das Oben Toben stehen für eine friedliche Stimmung, entspannte Atmosphäre und Rockmusik vom Feinsten.

E-Mail: info@knausprs.ch
Website: www.konzerte-taegerwilen.ch

5 THEATER Kreuzlingen

5.1 Förderverein Schlosstheater Girsberg

Im Sommer wird im Hof des Schlosses Freilichttheater produziert. In der Kulturscheune finden Konzerte, Kleintheater-Gastspiele und Ausstellungen ihren Platz.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: info@schloss-girsberg.ch
Website: www.schloss-girsberg.ch

5.2 klima das theater

klima das theater ist ein freies, professionelles Tourneetheater mit Sitz in Kreuzlingen. klima ist als Verein konstituiert. Es wird grosser Wert daraufgelegt, anspruchsvolle Kunst mit Unterhaltung zu verbinden. Die wenigen festen Mitarbeiter schreiben und inszenieren die Stücke selbst, entwerfen das Bühnenbild, betreiben die Licht- und Tontechnik, organisieren die Auftritte, entwickeln und designen Bild, Video, Text und Ton für die Werbung.

Nebst Theaterinszenierungen werden szenische Lesungen aufgeführt, die auch von Firmen und Privatpersonen für besondere Anlässe gebucht werden können. 2016 veranstaltet klima zum ersten Mal die Event-Reihe «Kultur im Torggel» im Torggel Rosenegg Kreuzlingen, in deren Rahmen regionale und überregionale Künstler ihre Kunst in Kreuzlingen präsentieren können. Die Kunstformen differieren: Ausstellung, Lesung, Kabarett, Musik, Film, Theater etc.

Seit 2015 betreibt klima das Info- und Job-Portal www.künstler.tips, das den gesamten deutschen Sprachraum abdeckt (CH, D, A, FL) und alle Kultursparten miteinander verbindet.

E-Mail: klima-das-theater@posteo.ch
Website: www.klima-das-theater.ch

5.3 See-Burgtheater

Ziel ist die Produktion von qualitätvollen volksnahen Theateraufführung mit Ausstrahlung über die Grenzen in der Euregio Bodensee. Hauptaktivität ist das Freilichttheater im Sommer im Seeburgpark in Kreuzlingen. Weitere Projekte finden ganzjährig an aussagestarken Originalschauplätzen statt, wo sich Realität und Fiktion auf besondere Weise verbinden.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: info@see-burgtheater.ch
Website: www.see-burgtheater.ch

6 THEATER Region

6.1 Theater Konstanz

Theater Konstanz - am längsten bespielte Bühne Europas! Ein Superlativ, aber es stimmt: Seit über 400 Jahren wird hier Theater gemacht. Angefangen hat es mit der Gründung einer Schule durch die Jesuiten. Baubeginn 1607. Die Holzsäulen im Erdgeschoss stammen noch aus dieser Zeit. Von Schülern werden geistliche Stücke aufgeführt, lateinisch. Über Märtyrer und Heilige, aber auch Missionsgeschichten aus Ostasien. Fürs Publikum gibt es Programme mit deutscher Zusammenfassung. Städtisches Theater mit eigenem Ensemble. Zusätzlich zum Stadttheaterprogramm bietet das Theater ein spezielles Theater für Kinder und Jugendliche an.

E-Mail: theaterkasse@konstanz.de
Website: www.theaterkonstanz.de

6.2 Theater Tägerwilen

Das Theater Tägerwilen besteht seit dem 3. Mai 1993. Die Gründer und ersten Mitglieder des Vereins suchten nach Herausforderungen im Alltag, Herausforderungen an sich selbst, und vor allem waren sie alle verbunden durch die Leidenschaft am Spielen. Genauso ist das noch heute. 2013 feierte Theater Tägerwilen sein 20-jähriges Bestehen. Die Amateurbühne besteht aus circa 25 Aktivmitgliedern. Sie inszeniert alle zwei Jahre ein grosses Theaterstück, das in den Genres Komödie, humorvolle Klassiker, Boulevard oder Entertainment angesiedelt ist. In den Zwischenjahren erfolgen kleinere Produktionen, bspw. mit Sketches, die intern oder in kleiner Runde zur Aufführung gelangen.

E-Mail: steiner.beat@bluewin.ch
Website: www.theater-taegerwilen.com

6.3 Universitätstheater Konstanz

Über 40 Jahre steht es schon für Laientheater mit professionellem Anspruch. Unter der Leitung von Andreas Bauer finden hier Studenten aus den unterschiedlichsten Fakultäten zusammen und bringen sich individuell ein. Ob Maske, Bühne, Kostüm, Dramaturgie, Technik, Marketing oder Schauspiel – für jeden ist was geboten, auf und hinter der Bühne. Pro Semester erarbeiten wir gemeinsam eine Theaterproduktion und bringen sie in 10 Aufführungen auf die Studiobühne der Universität.

E-Mail: andreas.bauer.utk@uni-konstanz.de
Website: www.uni-konstanz.de

6.4 Zentrumbühne Bottighofen

Seit der Gründung im Jahre 1981 führte die zentrumbühne bottighofen 16 Theaterproduktionen auf. Jährliche Eigenproduktion im Musical- oder Operettenbereich, gemischtes Ensemble Professionelle und Amateure.

E-Mail: info@zentrumbuehne-bottighofen.ch
Website: www.zentrumbuehne-bottighofen.ch

7 KULTURVERANSTALTER Kreuzlingen

7.1 Ekkharthof

Ergänzungen folgen.

Adresse: Rütelstrasse 2
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@ekkhartof.ch
Website: www.ekkhartof.ch

7.2 Forum andere Musik Kreuzlingen

Seit 2015 wird das Forum von einem neuen Vorstand geführt. Seit 2000 führt das Forum Sparten übergreifende, thematisch zentrierte Veranstaltungszyklen durch. Unsere konzeptuelle Arbeit ist stilistisch offen. Wir greifen Themen auf, die uns beschäftigen und über den Tag hinaus relevant erscheinen. Die Veranstaltungen beschäftigen sich u. a. mit zeitgenössischer Literatur und Musik.

E-Mail: d@allesnichts.ch
Website: www.forumanderemusik.ch

7.3 Horst Klub

Ergänzungen folgen.

E-Mail: willkommen@horstklub.ch

Website: www.horstklub.ch

7.4 JazzMeile

Jährliches Jazzfestival mit diversen Live-Bands an verschiedenen Standorten in Kreuzlingen und Umgebung. Programmiert wird traditioneller Jazz, Swing, Rock'n Roll, Acappella, Blues, Dixie, Funk, Soul.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: kontakt@jazzmeile.ch

Website: www.jazzmeile.ch

7.5 KiK Kabarett in Kreuzlingen

Jährliches Kabarett-Festival. KIK steht für Kabarett in Kreuzlingen und Kabarett der ganzen Bandbreite – vom klassischen politischen, über das poetische, literarische bis zum musikalischen Kabarett, erstklassige Künstler und Künstlerinnen, profiliertes, mit Sorgfalt zusammengestelltes Programm, stimmungsvolle Veranstaltungen auf verschiedenen Bühnen, ehrenamtliches Engagement, professionelle Umsetzung und Liebe zum Detail.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: info@kik-kreuzlingen.ch

Website: www.kik-kreuzlingen.ch

7.6 Out of Bounds

Out of Bounds ist ein modernes und kreativ eingerichtetes Café, in dem jeder willkommen ist. Ein Begegnungsort mitten in Kreuzlingen, der Raum bietet für Kultur, Musik, Konzerte, Kunst, Workshops und Ausstellungen.

Adresse: Bahnhofstrasse 39

PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen

E-Mail: info@outofbounds.eu

Website: www.outofbounds.eu

7.7 Pädagogische Hochschule Thurgau

Verschiedene Campuschöre, die einzeln oder gemeinsam Konzerte geben, rein chorisch oder in Zusammenarbeit mit Instrumentalensembles der PMS und auswärtigen Ensembles.

Adresse: Unterer Schulweg 3

PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen

E-Mail: office@phtg.ch

Website: www.phtg.ch

7.8 Pädagogische Maturitätsschule

Verschiedene Campuschöre, die einzeln oder gemeinsam Konzerte geben, rein chorisch oder in Zusammenarbeit mit Instrumentalensembles der PHTG und auswärtigen Ensembles.

Adresse: Unterer Schulweg 3
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: dieter.jordi@phtg.ch / eva.berger@phtg.ch
Website: www.pmstg.ch

7.9 Theater an der Grenze

Neben den Theatergastspielen setzen wir in Zukunft drei Schwerpunkte in unserem Programm: Kabarett im Grenzbereich, regionales Theaterschaffen und Bühne für den Künstlernachwuchs («First Steps»).

Im Laufe der letzten 30 Jahre hat sich das Genre »Kabarett« aus dem klassischen politischen Kabarett heraus sehr stark weiterentwickelt.

Im Rahmen der neuen Reihe «Im Grenzbereich» möchten wir Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne des Theaters an der Grenze präsentieren, die die Spielarten im Grenzbereich zwischen Kabarett und Varieté, Philosophie, Literatur, Schauspiel, Comedy, Musik perfektioniert haben.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: info@theaterandergrenze.ch
Website: www.theaterandergrenze.ch

7.10 Verein kultling

Mit unserem Engagement soll der Verein «kultling» die Kulturlandschaft Kreuzlingen bereichern. Dies durch Konzerte namhafter Bands, Ausstellungen, Kursen und vielem mehr.

Adresse: Bodanstrasse 8
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@kultling.ch
Website: www.kultling.ch

7.11 Z88

Das Z88 ist ein Kulturverein, der regelmässig in den Räumen an der Hauptstrasse 88 in Kreuzlingen Musik-, Film- und Theater-Veranstaltungen organisiert. Getragen wird das Z88 vom Beitrag seiner Mitglieder und dem unermüdlichen, unentgeltlichen Einsatz einiger weniger Aktiver. In seiner Struktur ist das Z88 sehr offen. Mitmachen oder selber einen Abend organisieren kann eigentlich jeder, der

am Programm mitarbeitet. Dadurch wird das Z zu einem Ort, an dem die unterschiedlichsten kulturellen Richtungen ihren Platz finden. Die Räumlichkeiten werden nicht vermietet.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

Adresse: Hauptstrasse 88a
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@z88.ch
Website: www.z88.ch

8 KULTURVERANSTALTER Region

8.1 appassionata kulturmanagement

appassionata kulturmanagement betreut und fördert Musikerinnen und Musiker, die ganz besonders faszinieren. Sei es durch Ihre Art der Interpretation, ihre Ausstrahlung, Kreativität und ihren Klang. Allen gemeinsam ist jedoch die Hingabe an die Musik.

Adresse: Mittlere Dorfstrasse 5
PLZ/ Ort: 8598 Bottighofen
E-Mail: susanne.gisin@appassionata.ch
Website: www.appassionata.ch

8.2 Konzerte Münsterlingen

Ergänzungen folgen.

E-Mail: \$\$
Website: [\\$\\$](#)

8.3 Konzerte Tägerwilen

Wir möchten Musikkultur in dieser Region kultivieren und damit alle ansprechen, die gerne Konzerte besuchen und sich ganz allgemein für Musik begeistern können. Ein weiteres Anliegen ist uns die Förderung junger KünstlerInnen, indem wir eine angemessene Bühne mit einer professionellen Ausstattung bieten, um das eigene Repertoire vor Publikum präsentieren zu können. Unser Verein besteht aktuell aus sechs Aktivmitgliedern, welche die Organisation des Subcultures seit dem Jahr 2008 und des Oben Tobens seit 2010 übernehmen. Mithilfe einiger freiwilliger Helfer und professionellem Support durch den A und O Sound Frauenfeld konnten diese seither mit unvergesslichen Eindrücken durchgeführt werden. Das Subculture wie auch das Oben Toben stehen für eine friedliche Stimmung, entspannte Atmosphäre und Rockmusik vom Feinsten.

E-Mail: info@knausprs.ch
Website: www.konzerte-taegerwilen.ch

8.4 Krach am Bach, Tägerwilen

Als im Jahr 2001 eine Biertischidee zum moonzoo-Openair geführt hat, hätte wohl niemand geglaubt, dass 14 Jahre später das Openair Krach am Bach zu den bedeutendsten Events der Region zählt. Bereits 2002 wurde der Verein dazu gegründet. Von ursprünglich 200 Gästen stieg die Zahl der Bandbewerbungen bald auf 200 Stück pro Jahr und hielt bis heute konstant an. Dies gab dem OK die Bestätigung, dass Newcomer-Bands zu wenige Möglichkeiten für einen Bühnenauftritt haben. Seit dem ersten Openair findet jedes Jahr in Folge ein Event in der Badi Tägerwilen statt. Ehrenamtliche Helfer und OK-Mitglieder organisieren dabei in der Regel im Juni einen Konzertabend mit Rockmusik unterschiedlichster Stile unter freiem Himmel, direkt am See-rhein des Bodensees. Bei schönem Wetter finden sich Jahr für Jahr bis zu 650 zahlende Gäste auf dem Gelände ein.

E-Mail: kontakt@krachambach.ch
Website: www.krachambach.ch

8.5 Psychiatrische Klinik Münsterlingen

Das Kulturprogramm der Psychiatrischen Klinik findet im Gemeinschaftszentrum der Klinik statt. Es ist ein Ort für Begegnungen, für kulturellen Genuss und ein Ort der Raum für das Miteinander von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen schaffen soll.

Im Programm soll speziell dem Spannungsfeld von Kultur und Psychiatrie Raum gegeben werden, dies mit Schwerpunkt Tanz und Musik.

Das Fördern junger Künstler ist uns gleichwohl ein Anliegen, wie das stete Abbauen von Hemmschwellen. Mit unseren Nach(t)gesprächen besteht immer wieder die Möglichkeit, gemeinsam mit Fachpersonen aus dem Klinikumfeld hinter die Kulissen der Künstler zu sehen.

Adresse: Seeblickstrasse 3
PLZ/ Ort: 8596 Münsterlingen
E-Mail: seraina.perini-allemann@stgag.ch
Website: www.stgag.ch

9 EVENTS / VERANSTALTUNGSREIHEN Kreuzlingen

9.1 Chrüzlinger Fäscht

9.2 Chrüzlinger Stärnäzauber

9.3 Fantastical

9.4 Jahrmarkt

9.5 JazzMeile

9.6 Lange Nacht der Bodenseegärten

9.7 Literatur in den Häusern Kreuzlingen / Konstanz

9.8 Löwenstrassenfest

9.9 Stadtführungen

9.10 Veranstaltungen auf dem Boulevard

10 LITERATUR Kreuzlingen

10.1 Bibliothek Buecherbrugg

Die Stadt- und Berufsfachschul-Bibliothek Buecherbrugg ist ein modernes Medienzentrum für alle Altersstufen. Nebst dem Verleih von Sachbüchern und Belletristik für Erwachsene, Bücher für Kinder und Jugendliche, Comics, Zeitschriften, Hörbücher, DVD's, CD's, CD-ROM's und Tonkassetten, kann auch der Zugang zur Digitalen Bibliothek, Dibiost, genutzt werden. Die Bibliothek führt zudem regelmässig attraktive Veranstaltungen für grosse und kleine Leser durch, wie Autorenlesungen, „Värsli für di Chline“, Buchvorstellungen etc.

Adresse: Gaissbergstrasse 8
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: buecherbrugg@tg.ch
Website: www.bbm.tg.ch / www.biblio.tg.ch

11 LITERATUR Region

11.1 Bibliothek der Universität Konstanz

Adresse: Universitätsstrasse 10
PLZ/ Ort: D-78464 Konstanz
Telefon: 0049 7531 882871

11.2 Bodman Literaturhaus Gottlieben

Ergänzungen folgen.

- Gedenkstätte für Emanuel von Bodman
- Ausstellung zur Erinnerung an Dr. Robert Holzach
- Buchbinderei
- Lesungen von Autorinnen und Autoren
- Ausstellungen zur Literatur
- Publikation von Katalogen und Schriften
- „Artists in Residence“ für SchriftstellerInnen und ÜbersetzerInnen

Leitung Stefan Keller, Historiker und Schriftsteller

11.3 Stadtbücherei Konstanz

Adresse: Wessenbergstrasse 39
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
Telefon: 0049 7531 900930

12 TANZ Kreuzlingen

12.1 Albanisches Tanzensemble DRITA

Adresse: Romanshorneerstrasse 48
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: <http://shka-drita-kreuzlingen.jimdo.com/>

12.2 Ballettschule Kreuzlingen

Adresse: Sandbreitestrasse 12
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.ballettschulekreuzlingen.ch

12.3 Line Dance Hall GmbH

Adresse: Sonnenwiesenstrasse 26
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.linedancehall.ch

12.4 Musikschule Kreuzlingen / Zentrum für Musik und Tanz

Adresse: Nationalstrasse 1
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.m-s-k.ch

12.5 Tanzschule movimento-studios

Adresse: Hauptstrasse 20
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Telefon: 071 672 74 79

12.6 Tanzschule Robinson

Adresse: Romanshorneerstrasse 55
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.tanzschuleroberinson.ch

12.7 Tanzverein Kreuzlingen

Website: www.salsa-international.ch

13 TANZ Region

13.1 Czerne Dance Academy

Adresse: Kreuzlinger Strasse 54
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
Website: www.czerne-dance.com

13.2 Flamenco Tanz & Bewegung

Adresse: Konstanzerstrasse 3
PLZ/ Ort: 8274 Tägerwilen
Website: www.flamenco-kreuzlingen.ch

13.3 SALSALINDA Tanzschule

Adresse: Konstanzerstrasse 42
PLZ/ Ort: 8274 Tägerwilen
Website: www.salsalinda.ch

13.4 Tanzform Konstanz

Adresse: Brauneggerstrasse 60
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
Website: www.tanzform.de

14 BILDENDE KUNST Kreuzlingen

14.1 Fotoforum Dreispitz

Ergänzungen folgen.

14.2 Fototreff Grenzfall

Ergänzungen folgen.

14.3 Galerie "Bilder-Räume"

Permanente Ausstellung der Künstler Hans Niederhauser und Kundry.

Adresse: Hafenstrasse 4
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen

Website: www.bilder-raeume.ch

14.4 Galerie Latzer

Ergänzungen folgen.

Adresse: Romanshornestrasse 82
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen

14.5 Kunstaktionen der Kunstkommission

Ergänzungen folgen.

14.6 Kunstgrenze

Am Bodenseeufer, auf dem Gelände «Klein Venedig» verläuft seit dem Jahr 2007 die erste Kunstgrenze. Im Jahr 2006 durchschnitten die Stadtoberhäupter von Kreuzlingen und Konstanz den Zaun, der 1938 errichtet wurde. Dort, wo in den 70er Jahren das Seegelände um 300 Meter verlängert wurde, steht heute die Kunstgrenze.

Website: www.kreuzlingen.ch/gesellschaft/kunstgrenze

14.7 Kunstraum Kreuzlingen

Der Kunstraum Kreuzlingen definiert sich als Ort für den „Discours“ zeitgenössischer Kunst. Im Jahresverlauf werden fünf kuratierte monografische Projekte in Zusammenarbeit mit den Künstlern exklusiv auf die Räumlichkeiten hin entwickelt.

Direkt unter dem Kunstraum gelegen, ist seit 2008 das Tiefparterre, Geschoss und Plattform für elektronische Künste und experimentelle Projekte aus deren Forschungsbereich.

Ein Satz, ein roter Faden bilden jeweils das Thema der Jahresprogramme für die Ausstellungen, für welche Kurator Richard Tisserand junge KünstlerInnen mit innovativen Projekten auswählt. Zum Konzept gehören auch regelmäßig stattfindende Vorträge mit hochkarätigen ReferentInnen, Veranstaltungen wie Künstlergespräche, Theater mit thematischem Bezug zur Kunst oder die Teilnahme an der mit der Nachbarstadt Konstanz durchgeführten „Kunstnacht Konstanz-Kreuzlingen“. Zur Bandbreite der Aktivitäten zählt zudem alle zwei Jahre die Verleihung des Adolf-Dietrich-Förderpreises der Thurgauer Kunstgesellschaft, welche als Gründer und Trägerverein die finanzielle Basis kontrolliert und garantiert.

Adresse: Bodanstrasse 7a
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.kunstraum-kreuzlingen.ch

14.8 Kunstsammlung der Stadt Kreuzlingen

Die Stadt Kreuzlingen besitzt eine ansehnliche Kunstsammlung (rund 600 Werke), die jedoch nur bedingt öffentlich zugänglich ist. Die meisten Werke hängen in Amtsstuben oder sind im Depot magaziniert. Die Kreuzlinger Kunstsammlung ist über Jahrzehnte gewachsen; immer wieder schenkten oder vererbten Privatleute der Stadt unterschiedlichste Kunstwerke. Parallel dazu wurden gezielt vor allem Arbeiten von zeitgenössischen, der Region verbundenen Künstlern erworben. Diese Werke prägen den Charakter der Kollektion.

14.9 Rutishauser Kunst- und Kulturfonds, Stiftung Accentus

Ergänzungen folgen.

Adresse: Schäflerweg 2
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen

14.10 Sammlung Heinz Kisters

Die Sammlung der Stiftung umfasst Werke von Sandro Botticelli, Lucas Cranach der Ältere, Gerard David, Anton van Dyck, Jean Honoré Fragonard, Esteban Murillo, Peter Paul Rubens, Hans Schäufelein, Jan van Scorel, Bernardo Strozzi, Jacopo Tintoretto, Tiziano Vecellio, Diego y Silva Velasquez,⁽¹⁾ Merten van Heemskerck und weitere Meister. Sie ist damit eine bedeutende private Sammlung von altdeutschen, altniederländischen sowie der frühen italienischen Malerei, des venezianischen Cinquecento und der spanischen Malerei des 17. Jahrhunderts. Wenige öffentliche Ausstellungen dieser Werke.

15 BILDENDE KUNST Konstanz

15.1 Kunst im Turm

Ergänzungen folgen.

15.2 Kunstverein Konstanz e.V.

Schon bei seiner Gründung im Jahr 1858 war das Interesse vorrangig, in Konstanz ein Forum für zeitgenössische Kunst zu schaffen - bis heute ist der Kunstverein Konstanz die einzige Institution, die ausschließlich Ausstellungen zur Gegenwartskunst anbietet.

Der Kunstverein Konstanz bezieht sich in seinem Ausstellungsprogramm auf seine besondere Lage in einer europäischen Grenzregion und lädt nicht nur nationale Künstler, sondern regelmäßig auch Künstler aus der Schweiz, Österreich

und Liechtenstein ein, ihr Werk zu präsentieren. Der Kunstverein Konstanz fördert weiter schwerpunktmäßig junge Künstler, deren Werk bereits eine eigenständige Position erkennen lässt.

Adresse: Wessenbergstrasse 39 / 41
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
Website: www.kunstverein-konstanz.de

15.3 Städtische Wessenberg Galerie

Die Städtische Wessenberg-Galerie ist aus der Sammlung des letzten Konstanzer Bistumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (gest. 1860) hervorgegangen. Die Sammlung wurde anschließend kontinuierlich durch städtische Ankäufe sowie private Schenkungen erweitert.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt heute auf der südwestdeutschen Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts bzw. der Kunst des Bodenseeraumes und reicht bis in die Gegenwart hinein. In den historischen Ausstellungsräumen werden wechselweise eigene Bestände und Sonderausstellungen gezeigt.

Adresse: Wessenbergstrasse 43
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz

16 MUSEEN Kreuzlingen

16.1 Feuerwehrmuseum

Das Feuerwehrmuseum Kreuzlingen im "alten Feuerwehrdepot" beim Rathaus beherbergt eine Sammlung an Gerätschaften und Dokumenten aus zwei Jahrhunderten: Hand- und Motorspritzen des 19. und 20. Jahrhunderts, Feuerwehrutensilien wie Pumpen, Helme aus aller Welt, Bücher und Bekleidung.

Adresse: Löwenstrasse 7
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: kurt.affolter@kreuzlingen.ch
Website: www.kreuzlingen.ch

16.2 Hausmuseum Kloster Kreuzlingen

Im dritten Stock über der Sakristei ist ein Hausmuseum eingerichtet. Es zeigt unter anderem vor dem Zerfall gerettete Gemälde unbekannter Herkunft aus dem Besitz des Klosters. Kopien der ältesten Urkunden und ehemals dem Kloster gehörenden Werke. Originalkopf einer Statue vom zweiten Klosterbau (1506), Stiche, Dokumente aus der Klosterzeit von 1125 bis 1848, zugleich einen Einblick in die Geschichte des Stiftes. In einem eigenen Raum werden der verheerende Brand von 1963 und der Wiederaufbau dokumentiert.

Adresse: Hauptstrasse 96

PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: st.ulrich@kath-kreuzlingen.ch
Website: www.kath-kreuzlingen.ch

16.3 Museum Rosenegg

Die Rosenegg ist ein Ort der Begegnung und des kulturellen Austausches. Das Museum beherbergt kulturgeschichtliche Ausstellungen, welche Kreuzlingen und die Region zum Inhalt haben. Schwerpunkte sind Themen aus der Vergangenheit und der Gegenwart. Ein Blick in die Zukunft ist unabdingbar. Die Besucherattraktivität beruht auf der ständigen Präsentation von Sammlungsbeständen sowie aus thematisch breitgefächerten Sonderausstellungen. Durch ein vielfältiges Angebot wird eine umfassende Vermittlungsarbeit angestrebt. Veranstaltet auch Lesungen und Konzerte.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

Adresse: Bärenstrasse 6
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@museumrosenegg.ch
Website: www.museumrosenegg.ch

16.4 Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen

Die Sternwarte Kreuzlingen besteht seit 40 Jahren, in welcher jährlich gegen 80 Anlässe unter freiem Himmel stattfinden. Im gleichen Gebäudekomplex befindet sich das Planetarium Kreuzlingen, welches vor 14 Jahren in Betrieb ging. Gegen 300 astronomische und unterhaltende Vorführungen werden dort pro Jahr gezeigt. In den vergangenen 10 Jahren durften im Durchschnitt jährlich 7000 Besucher begrüsst werden. Im Verlaufe der letzten 5 Jahren wurden in die Sternwarte und in das Planetarium mit Spendengeldern Erneuerungsinvestitionen in der Höhe von Fr. 900'000 getätigt. Im Zuge dieser technischen Erweiterungen hat die Sternwarte und das Planetarium die Attraktivität für die Besucher enorm gesteigert.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

Adresse: Breitenrainstrasse 21
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@planetarium-kreuzlingen.ch
Website: www.planetarium-kreuzlingen.ch

16.5 Puppenmuseum Girsberg

Das Puppenmuseum ist im Erdgeschoss der Kulturscheune auf Schloss Girsberg untergebracht. Es beherbergt nicht nur 500 Exponate aus allen Herren Länder,

sondern auch eine beachtliche Sammlung von Spielzeugen und Spielzeugautomaten vergangener Jahrhunderte. Eine besondere Attraktion sind die Erinnerungstücke an den Grafen Zeppelin, der hier seine Jugendzeit verbrachte.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

Adresse: Schloss Girsberg
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@schloss-girsberg.ch
Website: www.schloss-girsberg.ch

16.6 Seemuseum

Das Seemuseum sammelt und bewahrt Zeugnisse von Leben und Arbeit mit dem Bodensee und von seiner Erforschung und Darstellung in Wissenschaft und Kunst. Das Seemuseum ist ein Lern- und Studienort. Es erklärt und inszeniert, wie der Mensch den Bodensee als Fischgewässer und als Transportweg genutzt, wie er den Bodensee erforscht und wie er die Bodenseelandschaft gesehen und verändert hat.

Das Seemuseum will Erwachsenen und Kindern, Fachleuten und Laien das Verhältnis zwischen Mensch und See im Verlauf der Geschichte erlebnisreich vermitteln. Zum Museumszweck gehört es, Verständnis für die bedrohte Kulturlandschaft und den Naturraum Bodensee bei Einheimischen wie Gästen zu wecken.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

Adresse: Seeweg 3
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@seemuseum.ch
Website: www.seemuseum.ch

17 MUSEEN Region

17.1 Adolf Dietrich-Haus Berlingen

Adolf Dietrich hat seinen künstlerischen Nachlass und das Haus, in dem er zeit lebens wohnte, der Thurgauischen Kunstgesellschaft vermacht. Die Malstube des Künstlers im ersten Obergeschoss blieb nach seinem Tode unberührt erhalten und kann besichtigt werden.

Im Erdgeschoss des Dietrich-Hauses wurde 1996 eine Dokumentation über Leben und Werk des Künstlers mit einem kleinen Museumsladen eingerichtet. In Vitrinen werden wechselnde Ausstellungen mit Briefen, Fotos, Bildern und anderen Originaldokumenten aus dem Nachlass gezeigt.

Adresse: Seestrasse 31

PLZ/ Ort: 8267 Berlingen
Telefon: 058 345 10 60

17.2 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Das Archäologische Landesmuseum im ehemaligen Benediktinerkloster in Konstanz-Petershausen zeigt in seiner Dauerausstellung auf 3000 Quadratmetern Funde und Erkenntnisse der Landesarchäologie in Baden-Württemberg.

Im 1. Stock werden Aspekte der Landesarchäologie von der Jungsteinzeit (Pfahlbauten am Bodensee) bis in die Späte Neuzeit (Ludwigsburger Porzellanmanufaktur) präsentiert. Im 2. Stock werden Aspekte der Mittelalterarchäologie gezeigt. Kultur und Alltag in Stadt und Land werden anhand ausgesuchter Befunde dargestellt. Kurze Hörspiele vertiefen in szenischen Texten die Themen dieser Abteilung.

Adresse: Benediktinerplatz 5
PLZ/ Ort: D-78467 Konstanz
Telefon: 0049 7531 98040

17.3 Hus-Museum Konstanz

Das Hus-Haus ist seit über 200 Jahren Zentrum der Verehrung des Prager Reformators Jan Hus, der 1415 während des Konstanzer Konzils verbrannt wurde. Das Museum zeigt Bilder und Dokumente zum Leben und Wirken von Jan Hus und zur Hussitenbewegung.

Adresse: Hussenstrasse 64
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
Telefon: 0049 7531 29042

17.4 Napoleonmuseum Thurgau

Napoleon III, Neffe Napoleons I., wuchs hier auf und verbrachte zusammen mit seiner Mutter Hortense de Beauharnais über 20 Jahre am Bodensee. 1906 vermachte Kaiserin Eugénie, seine schöne Gemahlin, das gesamte Gut Arenenberg dem Kanton Thurgau. Führungen durch die original erhaltenen und möblierten Räume und den Park.

Adresse: Schloss Arenenberg
PLZ/ Ort: 8268 Salenstein
Telefon: 058 345 74 10

17.5 Rosgartenmuseum

Das historische Museum der Stadt und Region. Urgeschichtliche Sammlung in der denkmalgeschützten Aufstellung des 19. Jh. Konstanzer Konzil, mittelalterliche Kunst, Stadtentwicklung. Wohnen und arbeiten vom Mittelalter bis heute. Streiflichter zur neueren Stadtgeschichte.

Adresse: Rosgartenstrasse 3-5
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
Telefon: 0049 7531 900246

18 BRAUCHTUM

18.1 Berner Jodler, Kreuzlingen

Ergänzungen folgen.

18.2 Guggenmusik-Vereine

- Gasseschränzer Chrüzlinge, organisieren auch den Kindermaskenball
- Löli-Tuuter, Bottighofen
- Gottlieber Schnoogge, Gottlieben
- Rhytufeli, Tägerwilen

18.3 NGE Narrengesellschaft Emmishofen

Seit 1884. Veranstalten jährlich die Narren-Night-Show und die Fasnachtsparade.

19 BILDUNG UND WISSENSCHAFT

19.1 Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen

Die Sternwarte Kreuzlingen besteht seit 40 Jahren, in welcher jährlich gegen 80 Anlässe unter freiem Himmel stattfinden. Im gleichen Gebäudekomplex befindet sich das Planetarium Kreuzlingen, welches vor 14 Jahren in Betrieb ging. Gegen 300 astronomische und unterhaltende Vorführungen werden dort pro Jahr gezeigt. In den vergangenen 10 Jahren durften im Durchschnitt jährlich 7000 Besucher begrüsst werden. Im Verlaufe der letzten 5 Jahren wurden in die Sternwarte und in das Planetarium mit Spendengeldern Erneuerungsinvestitionen in der Höhe von CHF 900'000 getätigt. Im Zuge dieser technischen Erweiterungen hat die Sternwarte und das Planetarium die Attraktivität für die Besucher enorm gesteigert.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

Adresse: Breitenrainstrasse 21
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@planetarium-kreuzlingen.ch
Website: www.planetarium-kreuzlingen.ch

19.2 VHS Volkshochschule Kreuzlingen

Ergänzungen folgen.

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

E-Mail: office@vhs-kreuzlingen.ch
Website: www.vhs-kreuzlingen.ch

20 VERANSTALTUNGSORTE Kreuzlingen

20.1 Bodensee-Arena

Bodensee-Arena- der multifunktionale Veranstaltungsort direkt am See. In dieser Umgebung bietet sich die Bodensee-Arena für vielfältige, unvergessliche Anlässe geradezu an. Geniessen Sie wechselnde kulturelle Top-Events oder das breite Angebot im Breiten- wie auch im Spitzensport. Die Bodensee-Arena hat eine vielfältig nutzbare, moderne Infrastruktur. Dazu gehören auch Tagungsräume, geeignet für Generalversammlungen oder Seminare wie auch die Dienstleistungen eines Sporthotels und Restaurants.

Adresse: Seestrasse 11b
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodensee-arena.com
Website: www.bodensee-arena.com

20.2 Centro Italiano

Ergänzungen folgen.

Adresse: Viale Italia 1
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.cik.ch

20.3 Dreispitz Sport- und Kulturzentrum

Das Dreispitz Sport- und Kulturzentrum verfügt über eine moderne Infrastruktur und bietet rund um das Raumangebot verschiedene Dienstleistungen an.

Adresse: Pestalozzistrasse 17
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: reservation@dreispitz-kreuzlingen.ch
Website: www.dreispitz-kreuzlingen.ch

20.4 Evang. Kirchgemeindehaus

Ergänzungen folgen.

Adresse: Bärenstrasse 25
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.evangelisch-kreuzlingen.ch/verwaltung

20.5 Museum Rosenegg, Stucksaal

Ergänzungen folgen.

Adresse: Bärenstrasse 6
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@museumrosenegg.ch
Website: www.museumrosenegg.ch

20.6 Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen

Ergänzungen folgen.

Adresse: Breitenrainstrasse 21
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@planetarium-kreuzlingen.ch
Website: www.avk.ch

20.7 PMS, Aula

Ergänzungen folgen.

Adresse: Hauptstrasse 87
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: silvia.bannour@tg.ch
Website: www.pmstg.ch

20.8 Schloss Girsberg

Ergänzungen folgen.

Adresse: Schloss Girsberg
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@schloss-girsberg.ch
Website: www.schloss-girsberg.ch

20.9 Seemuseum

Ergänzungen folgen.

Adresse: Seeweg 3
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@seemuseum.ch
Website: www.seemuseum.ch

20.10 Torggel

Ergänzungen folgen.

Adresse: Alpstrasse 3
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@schulekreuzlingen.ch
Website: www.schulekreuzlingen.ch

20.11 Ulrichshaus, Kath. Pfarreizentrum

Ergänzungen folgen.

Adresse: Gaissbergstrasse 1
PLZ/ Ort: 8280 Kreuzlingen
Website: www.kath-kreuzlingen.ch

21 VERANSTALTUNGSORTE Region

21.1 Bäckerstübli Scherzingen

Aus dem Bäckerstübli von einst wurde ein Musikbistro, das sich mit Livekonzerten im Blues und Rock Bereich mittlerweile sogar über die Landesgrenzen hinaus, einen Namen gemacht hat. Der kleine, aber feine Club kann bis zu 80 Personen aufnehmen und weist eine umfangreiche Konzertgeschichte auf. Bands wie Andy Egert mit Bob Stroger, Dave Hole, Mr. Supercharge Albie Donelly, Rob Tognoni, Harriet Lewis, Rudy Rotta oder der Blues Company, nur um einige zu nennen, geben sich die Klinke in die Hand. Aber nicht nur die Bands kommen aus aller Herren Länder. Es kamen sogar schon Gäste aus Kalabrien und aus Frankfurt, um hier im gemütlichen Rahmen und in familiärer Atmosphäre Blues- und Rockkonzerte auf höchstem Niveau mitzuerleben.

Adresse: Dorfstrasse 2
PLZ/ Ort: 8596 Scherzingen
E-Mail: info@baeckerstuebli.ch
Website: www.baeckerstuebli.ch

21.2 Kommunales Kunst- und Kulturzentrum K9 e.V.

Der Verein betreibt in der ehemaligen Paulskirche das Kulturzentrum K9. Das K9 versteht sich als Kulturzentrum, das Kunst und Kultur insbesondere aus der Region fördert und unterstützt. Das K9-Programm bietet daher Theater, Kabarett, Konzerte unterschiedlicher Musikrichtungen und bietet vor allem auch jungen unbekannten Künstlern die Möglichkeit, aufzutreten.

Adresse: Hieronymusgasse 3
PLZ/ Ort: D-78462 Konstanz
E-Mail: info@k9-kulturzentrum.de

Website: www.k9-kulturzentrum.de

21.3 Neuwerk Kunsthalle e.V.

Wir sind eine eingetragene Genossenschaft mit über einhundert Mitgliedern. Die Neuwerk eG besitzt und betreibt das Neuwerk-Gebäude in Konstanz. Nach dem Kauf des hundert Jahre alten Gebäudes der ehemaligen Stromeyer Zeltfabrik im Jahr 2000 wurde dieses bis 2005 grundlegend saniert und erweitert. Heute vereinen sich auf rund 9000 qm Fläche in fast 100 vermieteten Räumen erfolgreich Gewerbe, Handwerk, Hobby, Kunst und Kultur unter einem Dach. Auch der Neuwerk Kunsthalle e.V. ist hier ansässig.

Adresse: Oberlohnstrasse 3
PLZ/ Ort: D-78467 Konstanz
E-Mail: kunsthalle@neuwerk.org
Website: www.kunsthalle.neuwerk.org



Kulturanalyse für die Stadt Konstanz unter Berücksichtigung von Kreuzlingen

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis	6
1 Anlass, Aufgabenstellung und Ziele der Kulturanalyse	7
2 Kultur – Kulturpolitik – Stadtentwicklung	9
2.1 Verständnis von Kultur und damit verbundene Aufgaben	9
2.2 Herausforderungen für Kultur und Kulturpolitik	11
2.3 Reichweite und Spielräume städtischer Kulturpolitik und Schlussfolgerungen für eine Politik der kreativen Stadt	12
2.3.1 Kommunale Kulturpolitik.....	12
2.3.2 Schlussfolgerungen für eine Politik der kreativen Stadt	14
3 Strukturanalyse der Stadt Konstanz	17
3.1 Geschichtlicher Hintergrund und geographische Einordnung Konstanz	17
3.2 Zahlen, Daten und Fakten: Bevölkerung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Hochschulstandort	18
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	18
3.2.2 Wirtschaftsstruktur, Erwerbstätigkeit, Tourismus, Fachkräftemangel und Hochschulstandort Konstanz	21
3.3 Zusammenfassung und Ableitung von Schlussfolgerungen für die Kulturanalyse.....	26
4 Bestandsaufnahme: Kulturangebote und Kultur- und Kreativwirtschaft in Konstanz und Kreuzlingen.....	27
4.1 Bestandsaufnahme Konstanz.....	27
4.1.1 Kulturangebote in Konstanz	27
4.1.2 Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Konstanz	32
4.1.3 Zusammenfassung	33
X 4.2 Bestandsaufnahme Kreuzlingen	34
4.2.1 Angebotsstruktur.....	34
4.2.2 Koordinations- und Organisationsstrukturen.....	35
4.2.3 Kulturfinanzierung in Kreuzlingen	36
5 Kulturhaushalt und bestehende Organisationsstrukturen im Bereich Kultur in Konstanz	37
5.1 Der städtische Kulturetat Konstanz und Kulturförderungen	37
5.1.1 Städtischer Kulturetat.....	37
5.1.2 Kulturförderung	40
5.2 Bestehende Organisationsstrukturen im Bereich Kultur	41
5.2.1 Überblick.....	41
5.2.2 Kulturbüro.....	43

8 Vorschläge für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung und organisatorische Funktionen des Kulturbüros	97
 Literatur.....	 100
Anhang	103
A Fragebogen Kultur- und Kreativwirtschaft	103
B Fragebogen kulturelle Bildung.....	105
C Bestandserhebung der kulturellen Einrichtungen, Ereignisse und Veranstalter in Konstanz	107
D Interkulturelle Einrichtungen und Vereinigungen in Konstanz	111
E Bestandserhebung der kulturellen Einrichtungen, Ereignisse und Veranstalter in Kreuzlingen .	113
F Interkulturelle Einrichtungen und Vereinigungen in Kreuzlingen.....	116

4.2 Bestandsaufnahme Kreuzlingen

Im Gegensatz zu Konstanz ist der Kulturbereich der Stadt Kreuzlingen privat organisiert. Alle Initiativen, Vereine und Einrichtungen sind aus privatem Engagement entstanden. Aufgabe der Stadt ist es im Rahmen der Kulturförderung das kulturelle Schaffen zu begünstigen und zwar 1) durch finanzielle Unterstützung von Projekten, die künstlerisch überzeugen und 2) durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Produzierende, Veranstalter, Vermittler und Publikum. 3) hat sich die Stadt zur Aufgabe gemacht, diejenigen Themen aufzugreifen, die für die Kulturszene und Bevölkerung relevant sind und Angebotslücken zu schließen, die von keiner Privatinitiative aufgegriffen werden.

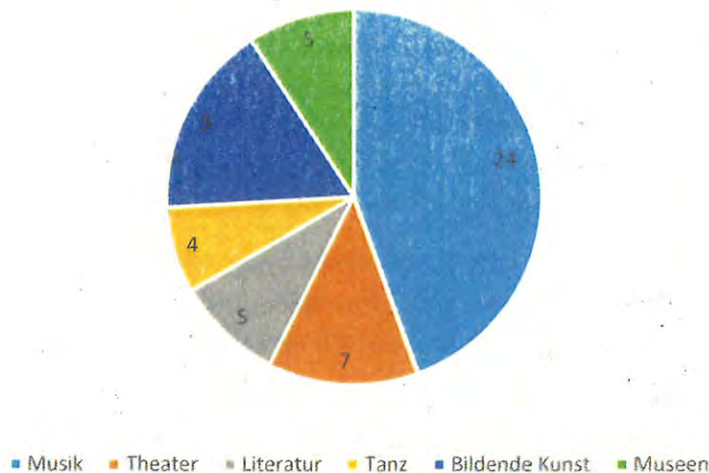
4.2.1 Angebotsstruktur

Die hier vorliegende Bestandsaufnahme der Angebotsstruktur stützt sich auf den in großen Teilbereichen fertiggestellten Entwurf des Kulturberichts für die Stadt Kreuzlingen aus dem Jahr 2014.

Die folgende Abbildung zeigt die Kulturangebote in der Stadt Kreuzlingen. Für eine Stadt mit rund 21.000 Einwohnern ist das Kulturangebot groß und vielfältig. Herausragend ist der Bereich Musik, der qualitativ hochwertig und facettenreich ist. Die Kulturangebote im Bereich Musik umfassen klassische Musik und Konzerte, Gospel, Jazz, Pop, Rock und Unterhaltungsmusik. Zudem verfolgen einige der Anbieter einen alters- und geschlechtsspezifischen Ansatz (Männerchor, Jugendmusik, Pop Chor 60). Obwohl Kreuzlingen kein ständig spielendes Theater hat, sind mit dem „See-Burgtheater“ sowie dem „Schloss Girsberg“ professionelle Sommertheater und dem „Theater an der Grenze“ ein Kleintheater mit Gastspielen vorhanden. Zudem präsentiert das „Kabarett in Kreuzlingen“ (KIK) ein jährliches Kabarett-Festival auf hohem Niveau. Im Bereich Literatur ist die Bibliothek, das „Museum Rosenegg“ mit seinen Sonntagsmatinées, das „Forum andere Musik Kreuzlingen“ mit seinen spartenübergreifenden Veranstaltungen, die „Gesellschaft für Musik und Literatur“ und „Literatur in den Häusern“ zu nennen, die Lesungen in Privatwohnungen mit Schauspielern des Stadttheaters Konstanz organisieren.

Zu den Angeboten der Bildenden Kunst gehört der „Kunstraum“ als Plattform für den Diskurs zur zeitgenössischen Kunst, das „Museum Rosenegg“ mit seinen temporären Kunstaussstellungen, die „Städtische Kunstkommission“, die „Kunstgrenze“ und „Kunstsammlung der Stadt Kreuzlingen“ sowie Galerien und Sammlung der Stiftung Heinz Kisters. Zu den Museen zählen das „Museum Rosenegg“, das „Seemuseum“, das „Puppenmuseum Girsberg“, das „Feuerwehrmuseum“ und „Hausmuseum Kloster Kreuzlingen“. Zu den hier dargestellten Angeboten kommen noch einmaligen Anlässe wie Aktionskunst, Kunstevents, Kultur im Shop und der Kulturtisch und Initiativen im Bereich Brauchtum. Die Kulturangebote der Stadt Kreuzlingen werden durch Angebote in der Region ergänzt (Stadt Kreuzlingen 2014).

Abbildung 7: Kulturangebote in Kreuzlingen



Quelle: eigene Zusammenstellung nach Stadt Kreuzlingen 2014

4.2.2 Koordinations- und Organisationsstrukturen

Betrachtet man die Koordinations- und Organisationsstrukturen in Kreuzlingen, so sind folgende Einrichtungen relevant (Stadt Kreuzlingen 2014):

- **Departement Freizeit und Kultur:** Das Departement koordiniert die kulturellen Veranstaltungen sowie die Veranstaltungen im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum. Es ist Bindeglied zwischen Veranstaltern Vereinen, Künstlern und Besuchern. Auch die Betreuung der städtischen Liegenschaften sowie der Sportveranstaltungen erfolgen durch das Departement. Im Departement ist auch die Integrationsstelle verankert, die alle Maßnahmen zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung koordiniert.
- **Kulturdachverband:** 1993 wurde der Kulturdachverband von Vereinen und Kulturschaffenden mit dem Anspruch gegründet, ein gemeinsames Programmheft herauszubringen, Interessen zu erörtern und Synergien der jeweiligen Arbeiten zu nutzen. Zudem führt der Kulturdachverband alle paar Jahre eine gemeinsame Veranstaltung durch (wie z.B. den grenzüberschreitenden Kulturtisch 2003). Der Dachverband hat 14 Mitglieder.
- **Verein Kultursee:** Der Verein Kultursee dient der Kulturförderung, indem er das lokale und regionale Kulturleben und kulturelle Initiativen fördert. Er ist Plattform für einen einheitlichen Kulturauftritt in der Region und trägt zu einem synergetischen Miteinander der Kulturschaffenden bei und versucht, die Rahmenbedingungen für Kulturarbeit zu gestalten. Um den Vereinszweck zu entsprechen, haben sich die zwölf Gemeinden des Bezirks Kreuzlingen zusammengeschlossen. Neben den Mitgliedergemeinden sind Institutionen wie der Kulturdachverband, Kulturinitiativen und private Personen Vereinsmitglieder.
- **Kanton Thurgau:** Der Kanton Thurgau unterstützt mit dem Kulturamt bzw. der Kulturkommission und der Kulturstiftung die kulturellen Aktivitäten in der Region Kreuzlingen.

4.2.3 Kulturfinanzierung in Kreuzlingen

Das Kulturamt / Kulturkommission des Kantons unterstützt Projekte und Einrichtungen von regionaler und kantonaler Bedeutung. Es herrscht das Subsidiaritätsprinzip, d.h. die Leistungen werden ergänzend (in der Regel nicht mehr als einem Drittel der Projektkosten) zu den Leistungen von Regionen, Gemeinden und Privaten gezahlt. Über das Instrument der Leistungsvereinbarungen, die zwischen dem Departement für Erziehung und Kultur und den entsprechenden Trägern geschlossen werden, können langfristige und regelmäßige Unterstützungen gezahlt werden. Die Leistungsempfänger müssen selbstverständlich bestimmte Bedingungen erfüllen (Stadt Kreuzlingen 2014).

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau finanziert sich aus Jahresbeiträgen aus dem Lotteriefonds. Auf Gesuch hin unterstützt sie Projekte von Einzelkünstlern und Gruppen durch Projektbeiträge. Der Stiftungsrat und Fachexperten sorgen für eine künstlerische und kulturpolitische Qualität (Stadt Kreuzlingen 2014).

Der Verein Kultursee finanziert sich aus den Mitgliedsgemeinden, die CHF 1.- / Einwohner in die Vereinskasse einzahlen. Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Verein werden die Gemeindebeiträge verdoppelt. Die anderen Mitglieder des Vereins zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von CHF 50.- (Stadt Kreuzlingen 2014).

Im Jahr 2012 belaufen sich die Beiträge und Mitgliedschaften inklusive der Mieterlasse und -beiträge in Kreuzlingen auf CHF 681.040.- (dies entspricht CHF 33,38 pro Einwohner). In 2012 steht einem Aufwand von CHF 1.318.054,70 ein Ertrag von CHF 57.456,35 gegenüber (Stadt Kreuzlingen 2014).

17 9
0

Daher ist die Bereitstellung und Auffindbarkeit von Kontaktmöglichkeiten bei einer Internetpräsentation unverzichtbar.

Sowohl auf der Seite www.konstanz.de als auch auf www.kreuzlingen.ch findet der Nutzer schnell und leicht auffindbar, Adressen, Telefonnummern und Mailadressen von Mitarbeitern der Stadt Konstanz erweitert das Angebot um den „Telefonischen Kundenservice (TKS) der Stadt Konstanz“, die „Zentrale Informationsstelle der Stadt Konstanz“ und das „Pressebüro Stadt Konstanz“. Eine Anfrage an die Tourist-Information ist über einen Link zu der Seite www.konstanz-tourismus.de über das dortige Kontaktformular möglich. Die Virtuelle Poststelle für Gewerbetreibende sei der Vollständigkeit halber ebenfalls erwähnt.

Die Verlinkung zum Kulturbüro Konstanz findet man – den Suchgewohnheiten der meisten Nutzer entsprechend – mit wenigen Klicks an der rechten Seite der Homepage in einer farblich hervorgehobenen Spalte. Bei den Kontaktinformationen sind alle relevanten Informationen wie Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten sowie eine direkte Mailverlinkung zu finden. Mit einem weiteren Link findet der Nutzer eine umfangreiche Liste der Mitarbeiter des Kulturbüros und deren direkte Kontaktinformationen als Mail, Telefon und Fax, sowie Zimmernummer im Kulturbüro.

In Kreuzlingen erhält man unter der Kategorie Gesellschaft in der rechten Spalte Adresse, Telefon, Fax, Öffnungszeiten und Ansprechpartner des Departements Gesellschaft in der Stadtverwaltung Kreuzlingen.

6.5.4.3 Integration von google+, Twitter und facebook

Am unteren Seitenrand von www.konstanz.de sind Verlinkungen zu Facebook und Twitter vorhanden, Kreuzlingen hat keinen dieser sozialen Dienste integriert.

6.7 Kulturangebote, Kulturorganisation und Kulturfinanzierung in Kreuzlingen im Lichte der Interviewaussagen

Angebotsstrukturen

Die befragten Akteure bewerten das privat organisierte Kulturangebot in Kreuzlingen als „breit“ und „vielfältig“ mit kleineren Leuchttürmen wie „Kabarett in Kreuzlingen“ (KIK), „Theater an der Grenze“, „Gesellschaft für Musik und Literatur“ und dem „Museum Rosenegg“. Musik und Kleinkunst werden zudem als herausragende Merkmale in der Angebotsstruktur benannt. Durch die Vielfalt der Angebote kann jedoch nach Aussagen der befragten Akteure keine eigenständige kulturelle Identität entstehen, da Kräfte zersplittert sind.

Ein Merkmal der Kreuzlinger Kultur ist das hohe ehrenamtliche Engagement. Damit ist aber zukünftig die Gefahr verbunden, dass kulturelle Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden können, da die Nachfolge nicht gesichert werden kann. Dies ist insbesondere im Museum Rosenegg der Fall: das Museum lebt durch das überdurchschnittliche Engagement der Leiterin, das sich auch schon in einer Preisverleihung niedergeschlagen hat, und ihren auch ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen in der Gästebetreuung. Derzeit sucht das Museum Verstärkung und eine Nachfolge in der Leitung. Wenn keine ehrenamtliche Nachfolge gefunden wird, dann fallen diese Kulturleistungen entweder weg oder es

wird eine professionelle Museumsleitung angestellt. Eine Übertragung dieser Arbeit auf eine regulär Beschäftigte ist jedoch mit erheblichen dauerhaften Kosten verbunden.

In den Interviews wird ferner das Verhältnis zu Konstanz in der Bereitstellung von kulturellen Angeboten thematisiert: Kreuzlingen wird hier einerseits als eine „Vorstadt von Konstanz“ gesehen, da „unsere Orientierung eher Konstanz als die Kantonhauptstadt ist“ (Akteure aus der Kleinkunst und Verwaltung). Andererseits wird Konstanz – Kreuzlingen als eine „Doppelstadt“ im Kulturbereich verstanden (Akteur aus der Kleinkunst). In diesem Verhältnis der Doppelstadt stellt Kreuzlingen Kulturangebote zur Verfügung, die es in Konstanz nicht gibt. Es nimmt also eine Komplementärfunktion zu Konstanz ein. Auch wird als Alleinstellungsmerkmal im Schweizer Vergleich das sehr hohe Bildungsangebot (zwei Gymnasien, Pädagogische Hochschule mit Lehrerbildung, Sportschule, Waldorfschule, Montessori-kindergarten, anthroposophisch geführte Behindertenschule) thematisiert. Damit kann auch das vielfältige studentische Kulturangebot erklärt werden.

Dass das Kreuzlinger Kulturangebot auch für die Konstanzer bzw. auch für die Regionsbevölkerung von Interesse ist, zeigen die Aussagen von zwei Kulturanbietern: der Kulturverein Z 88 erreicht mit seiner Kleinkunst und seinen Konzerten, Film- und Literaturveranstaltungen rund ein Viertel bis ein Drittel der BesucherInnen aus Konstanz und der Region Konstanz; knapp die Hälfte der Besucher des Museums Rosenegg kommt aus Konstanz (vor allem aus der weiblichen Generation 60 plus). Das heißt die „Highlights“ der Kreuzlinger Kultur erreichen auch die Konstanzer Bevölkerung. Hier wurden in den Interviews genannt: Kabarett-Festival „KiK“, in dem auch deutsche Kabarettisten auftreten, das „Seeburg Theater“, das „Theater an der Grenze“. Auch die „Südwestdeutsche Philharmonie“ veranstaltet drei bis vier Konzerte im Jahr in Kreuzlingen. Jedoch ist die Ausrichtung der Kreuzlinger Kultur auf deutsche Besucher mit dem Problem des hohen Schweizer Frankenkurses konfrontiert. Laut Aussagen einiger Akteure stellt dieser ein Hemmnis dar, Besucher aus Konstanz respektive Deutschland anzuziehen, da ein Kulturbesuch teuer (geworden) ist.

Obwohl die Bevölkerung Kreuzlingens zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland und vor allem aus Deutschland kommt, können die Migranten kaum für kulturelle Zwecke erreicht werden. Die deutschen Migranten organisieren sich laut einer Aussage einer Interviewteilnehmerin nur sehr wenig in Vereinen. Für die ausländischen Vereine gibt es kaum Gelegenheiten ihre je besonderen kulturellen Produktionen und ihr Brauchtum einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch kommen Schweizer und Ausländer im Bereich eines gemeinsamen kulturellen Schaffens kaum zusammen (siehe auch Stadt Kreuzlingen 2014).

Problematisch für die Ausprägung einer Szenekultur ist die Tatsache, dass es in Kreuzlingen kein städtebauliches und kein kulturelles Zentrum gibt. Die Kulturorte sind in der Stadt verteilt: Rosenegg ist mit Kirche, Bildungszentrum, Schulgemeinde, Fernsehen, Primarschule und Jugendmusikschule ein räumlicher Ballungspunkt. Es fehlen jedoch, nach Aussagen einiger Interviewpartner, inspirierende architektonische und städtebauliche Voraussetzungen sowie eine räumlich zusammenhängende ansprechende Kultur-, Gastronomie- und Kneipenlandschaft, die Künstler und Kulturinteressierte anzieht und einen Ort der Kommunikation und des kreativen Austauschs darstellt.

Einen hohen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Schiesser-Areals zu einem Kulturzentrum, das nach Aussagen der verantwortlichen Mitarbeiterin im Departement Freizeit und Kultur, sukzessive entwickelt wird. Im Moment wird das Gebäude sanft saniert und renoviert. Das bestehende Konzept zur Entwicklung des Schiesser-Areals wird schrittweise umgesetzt. Inhalt des Kon-

zepts ist die Umnutzung der bestehenden Gebäudesubstanz (unter Berücksichtigung von Anforderungen des Brandschutzes, der Gebäudestabilität und des Schallschutzes). Durch den Auszug der Firma Schiesser stehen mittelfristig auch neben den früheren Produktionsgebäuden die Büro- und Wohnräume in der Villa Nord und im Wohnhaus Süd zur Verfügung. Inhaltliche Schwerpunkte des Kulturzentrums sind ein Theater, Kino und Kunst (Lesungen, interdisziplinäre Kleinveranstaltungen, Konzerte, Videovorführungen) sowie ein Begegnungsort mit Foyer, Bar und Restaurant (Stadt Kreuzlingen 2014). In die Entwicklung des Schiesser-Geländes setzen die interviewten Akteure der privaten Kulturszene große Hoffnung.

Unisono sagten die interviewten Personen aus, dass Kunst und Kultur keinen herausragenden Stellenwert in der Wirtschafts- und Stadtentwicklung darstellt und nicht als weicher Standortfaktor verstanden wird. Die Potenziale, die in einer Zusammenschau von Kultur, Wirtschafts- und Stadtentwicklung liegen würden, würden noch zu wenig erkannt.

Koordinations- und Organisationsstrukturen

Die Akteure bewerten die Zusammenarbeit als „gut“. Insbesondere das Departement für Freizeit und Kultur sowie der Dachverband organisieren eine produktive Zusammenarbeit. Der Stadtverwaltung und insbesondere dem Department Freizeit und Kultur wird eine unterstützende und ermöglichende Funktion zugeschrieben. Unkomplizierte Hilfestellung wird geleistet. Jedoch wird dem Dachverband auch „Weiterentwicklungspotenzial“ zugeschrieben. Der Kulturdachverband „kommt altbacken daher“ (Akteur aus der freien Kultur). In den letzten Jahren hat sich die Arbeit des Dachverbands auf die Koordination von Veranstaltungen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Programmhefts und damit der Präsentation, was an Kulturangeboten vorhanden ist, reduziert. Alle paar Jahre wird ein gemeinsames Fest organisiert.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau wird als „produktiv“ beschrieben und die Absprachen insbesondere im Bereich der Finanzierung und der Qualitätssicherung funktionieren reibungslos. Der Kanton ist personell besser aufgestellt als Kreuzlingen. Auch ist im Kulturamt des Kantons eine Kommission aus Fachleuten angesiedelt. Zudem ist ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Kanton und dem Verein Kultursee entstanden. Durch die Arbeit im Verein Kultursee ist die Mitverantwortung der Gemeinden untereinander gestärkt (Akteur aus der Verwaltung).

Vom Gemeinderat wünschen sich die befragten Akteure mehr Unterstützung: Kultur müsse über ein „nice-to-have“ hinausgehen. Zudem wird für eine stärkere strategische Arbeit weiteres Personal in der Verwaltung benötigt. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen wurde auch der Kulturbericht aus dem Jahr 2013 nicht fertiggestellt und damit auch nicht veröffentlicht: Dies führte zu Frustrationen bei den teilnehmenden Akteuren. Sie haben Zeit investiert und keine Rückmeldung erhalten. Aus diesem Grund ist der Wunsch groß, die Ergebnisse der hier vorliegenden Kulturanalyse zu veröffentlichen und zur Grundlage für einen eigenen Kulturbericht zu machen. Auf dieser Basis wünschen sich die befragten Akteure auch eine baldige Umsetzung von Handlungsansätzen, die hier und im unfertigen Kulturbericht erarbeitet wurden.

Auch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Konstanz wird als „gut“ beschrieben. Sie bezieht sich einerseits auf das Marketing und die Werbung - der Südkurier ist ein wichtiger Werbepartner und in Konstanz wird auch für Veranstaltungen in Kreuzlingen plakatiert. Andererseits leisten die öffentlichen Einrichtungen wichtige Unterstützung. Beispielhaft kann hier das „Museum Roseneck“ genannt werden, das mit dem „Rosgartenmuseum“ zusammenarbeitet.

Finanzierung

Folgt man der Meinung der Interviewteilnehmer, müssten vom Gemeinderat mehr finanzielle Mittel für den Kulturbereich eingestellt werden. Die Frage, ob jedes Jahr bspw. eine halbe Million Franken in ein Museum fließen sollen, wird vom Volk entschieden. Das System der Leistungsvereinbarungen wird im Grunde gutgeheißen. „Man bekommt für Ideen auch Geld“, so ein Kulturveranstalter. Es wird als sinnvolles Instrument gesehen, Fördergelder für Qualität einzusetzen. Leistungsvereinbarungen werden allerdings frei verhandelt. Es fehlt nach Aussage der Leiterin des Departements für Freizeit und Kultur eine konzeptionelle Grundlage.

7.4 Stärken- und Schwächenanalyse mit abgeleiteten Handlungsansätzen für die Stadt Kreuzlingen

In die hier vorgelegte Stärken- und Schwächenanalyse mit abgeleiteten Handlungsansätzen gehen nicht nur die Erkenntnisse aus den eigenen empirischen Erhebungen ein, sondern auch die Bewertungen und Zielsetzungen des noch unfertigen Kulturberichts¹⁷ (Stadt Kreuzlingen 2014). Insbesondere die Erkenntnisse aus den Interviews sind eine wichtige Quelle für die Identifikation von Stärken und Schwächen. Aus diesem Grund lassen sich in diesem Kapitel inhaltliche Wiederholungen zu Kapitel 6.7 nicht vermeiden.

Angebotsstrukturen

Das privat organisierte Kulturangebot in Kreuzlingen ist vielfältig. Es sind ein herausragender Besatz im Bereich Musik sowie einige kleine „Leuchttürme“ wie „Kabarett in Kreuzlingen“ (KIK), „Theater an der Grenze“, „Gesellschaft für Musik und Literatur“ und das Museum Rosenegg vorhanden. Durch die Vielfalt der Angebote kann jedoch keine eigenständige kulturelle Identität entstehen, da Kräfte zersplittert sind. Auch gibt es einige Angebotslücken im Bereich bildende und moderne Kunst. Zudem fehlen Probe- und Aufführungsräume für Musik, Theater und Tanz. Es gibt ferner keine ausgeprägte Kinokultur. Schlussendlich sind Defizite in der Kulturvermittlung / kulturellen Bildung zu konstatieren.

Die Kreuzlinger Kulturangebote werden durch ein hohes ehrenamtliches Engagement getragen. Durch gesellschaftliche Veränderungen in der Ehrenamtsstruktur ist die Gefahr gegeben, dass kulturelle Angebote zukünftig nicht mehr aufrechterhalten werden können, da die Nachfolge nicht gesichert werden kann. Eine Übertragung dieser Arbeit auf regulär Beschäftigte würde zum einen den Charakter der Kulturbereitstellung stark verändern und zum anderen hohe Kosten verursachen. Als kleinere Stadt im Gefüge Konstanz – Kreuzlingen können die Kreuzlinger die Kulturangebote von Konstanz mitnutzen. Die Kreuzlinger Kulturangebote und insbesondere die „Highlights“ sind im Gegenzug auch bei den Konstanzern bzw. der deutschen Bevölkerung beliebt. Damit kann die Kreuzlinger Kultur die Tatsache kompensieren, dass der Anteil der Kulturinteressierten in der eigenen Stadt nicht sonderlich hoch ist.

Der Kreuzlinger Kultur fehlen Orte, an denen Kultur „passiert“, d.h. Kreativquartiere mit städtebaulichem Flair und einer lebendigen Einzelhandels-, Gastronomie- und Kneipenszene. Auch fehlt in Kreuzlingen ein Stadtzentrum als Ort der Kommunikation und des kreativen Austauschs. Zudem ist in Kreuzlingen die Migrantenkultur nicht stark ausgeprägt.

Bisher hat Kunst und Kultur keinen herausragenden Stellenwert in der Wirtschafts- und Stadtentwicklung und wird nicht als weicher Standortfaktor verstanden. Die Potenziale, die in einer Zusammenschau von Kultur, Wirtschafts- und Stadtentwicklung liegen würden, werden noch zu wenig erkannt.

Koordinations- und Organisationsstrukturen

Betrachtet man die Mehrebenenverflechtung zwischen dem Kreuzlinger Gemeindedepartment Freizeit und Kultur, dem Verein Kultursee und dem Kulturamt im Kanton Thurgau, so ist hier ein produktives Zusammenspiel der Verwaltungs- und Finanzierungsebenen gegeben. Insgesamt ist die Zusammenarbeit zwischen den Kulturanbietern und im Kulturdachverein sowie mit den Akteuren in Politik, Verwaltung und Kulturarbeit in Kreuzlingen gut. Auch funktioniert die grenzüberschreitende bilaterale Zu-

¹⁷ Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtverwaltung von Kreuzlingen konnte der Kulturbericht nicht fertig gestellt werden.

sammenarbeit der Kulturakteure. Das Departement für Freizeit und Kultur übernimmt eine unterstützende und ermöglichende Funktion. Jedoch bedarf es der personellen Verstärkung des Departements. Eine Fachstelle Kultur wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Auch werden dem Kulturdachverband Weiterentwicklungsmöglichkeiten zugeschrieben. Steuerungsfunktionen werden zu wenig wahrgenommen.

Finanzierung

Die privat organisierte Kultur erhält mittels Leistungsvereinbarungen finanzielle Unterstützung zur Wahrnehmung von kulturellen Aufgaben. Das System der Leistungsvereinbarungen ist ein sinnvolles Instrument, Fördergelder für qualitativ hochwertige Kulturangebote einzusetzen. Die Leistungsvereinbarungen werden allerdings frei verhandelt. Es fehlt eine konzeptionelle Grundlage. (Aus deutscher Sicht) problematisch erweist sich die Tatsache, dass wiederkehrende Mittelvergaben durch zeitlich langwierige Volksabstimmungen genehmigt werden müssen. Damit ist eine gewisse Planungsunsicherheit für die Kulturanbieter verbunden.

Vermarktung

Durch die Arbeit des Kulturdachverbands ist eine gemeinsame Vermarktung möglich; ein Programmheft zeigt die Angebote der verschiedenen Kreuzlinger Kulturanbieter. Der Internetauftritt der Stadt Kreuzlingen ist jedoch wenig benutzerfreundlich und z.T. unübersichtlich.

Stärken und Schwächen im Überblick

Stärken	Schwächen
Angebotsstruktur und kulturelle Infrastruktur • Vielfältige private Kulturinitiativen getragen durch ehrenamtliches Engagement • Herausragender Besatz im Bereich Musik • Hoher Besatz an Bildungseinrichtungen • Als kleinere Stadt im Gefüge Konstanz – Kreuzlingen können die Kreuzlinger die (Hoch)Kulturangebote von Konstanz mit nutzen.	Angebotsstruktur und kulturelle Infrastruktur • Keine eigenständige kulturelle Identität: Zersplitterung der Kräfte durch Vielfalt • Durch gesellschaftliche Veränderungen im Ehrenamt ist die Nachfolge der privaten Kulturinitiativen z.T. nicht gesichert (z.B. Museum Rosenegg). • Angebotslücken: ○ wenig bildende und moderne zeitgenössische Kunst ○ Fehlende Probe- und Aufführungsräume für Musik, Theater und Tanz, fehlende Kinokultur • Fehlendes Stadtzentrum mit attraktiver Architektur, Einzelhandel und Gastronomie zur Szenebildung • Fehlendes Kulturzentrum • Defizite in der Kulturvermittlung / kulturellen Bildung
Zielgruppen • Kreuzlinger Kulturangebote (insbesondere die „Highlights“) ziehen auch Konstanzer an. • Studentische Kulturszene vorhanden	Zielgruppen • Relativ kleiner Anteil an Kulturinteressierten in Kreuzlingen • Migrantenkultur nicht ausgeprägt
Organisations- und Koordinationsstrukturen	Organisations- und Koordinationsstrukturen

Stärken	Schwächen
• Gute Kooperation Kreuzlingen Department Freizeit und Kultur – Verein Kultursee – Kulturamt Kanton (Mehrebenenverflechtung) • Kulturdachverein koordiniert Veranstaltungen; gute Zusammenarbeit aller Kulturanbieter • Gute Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen mit der Stadtverwaltung (unterstützende und ermöglichende Funktion des Departments Freizeit und Kultur) • Gute Zusammenarbeit mit den Akteuren aus Konstanz	• Mit Kulturbericht 2013 liegt ein Analyseinstrument vor, das aber nicht fertiggestellt und nicht den Akteuren vorgestellt und umgesetzt wurde. Das erzeugt Frustration bei den Kulturanbietern. • Personelle Engpässe im Verwaltungsbereich Kultur zur Fertigstellung des Kulturkonzepts und dessen Umsetzung; Fachstelle Kultur wurde vom Gemeinderat abgelehnt. • Kulturdachverein nimmt Steuerungsfunktion zu wenig wahr.
Finanzierung • Finanzielle Unterstützung der Kulturvereine mittels Leistungsvereinbarungen • Finanzierungsmöglichkeiten von Konstanzer Kultureinrichtungen sind vorhanden • Subsidiaritätsprinzip in der Kulturförderung: Stadt versucht Angebotslücken zu schließen, die von keiner Privatinitiative aufgegriffen werden	Finanzierung • Zeitlich wiederkehrende Mittelvergaben müssen mittels zeitlich langwieriger Volksabstimmungen genehmigt werden. • Gemeinderat ist gegenüber einer Einstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in den Haushalt ablehnend • Leistungsvereinbarungen bisher frei ausgehandelt, es fehlt ein Konzept
Vermarktung • Gemeinsames Programmheft aller Kreuzlinger Kulturanbieter	Vermarktung • Internetauftritt ist wenig benutzerfreundlich und z.T. wenig übersichtlich
	Sonstiges • Geringe Bedeutung der Kultur für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung und den Tourismus

Handlungsansätze

Bündelung der Kräfte, Suche nach Synergien und Konzentration auf Schwerpunktbereiche

Als eine wesentliche Schwäche wurde erkannt, dass Kreuzlingen keine eigenständige kulturelle Identität ausgebildet hat. Dies lässt sich mit der „Zersplitterung“ der Kräfte erklären. So positiv es auf der einen Seite ist, eine große Vielfalt an privaten Kulturanbietern zu haben, so sind die Alleinstellungsmerkmale der einzelnen Einrichtungen nicht immer gegeben und verschiedene Institutionen und Vereine haben eine ähnlich bzw. gleiche Ausrichtung. Wichtig ist die Konzentration auf Schwerpunktbereiche. Diese könnten in Kreuzlingen das Theater und die Museen sein. Zudem stellt der demografische Wandel im Sinne einer Alterung der Gesellschaft auch die Kulturlandschaft vor Herausforderungen: Nicht jede Einrichtung wird noch einen ehrenamtlich arbeitenden Nachfolger finden. Mit dem Zusammenschluss von Vereinen, Künstlern und Veranstaltern zu Kooperationen und Co-Produktionen kann nicht nur mittelfristig das demografische Problem bearbeitet werden, sondern auch kurzfristig eine größere Außenwirkung erzielt werden. Es können dabei Fördermittel summiert eingesetzt werden. So sollte die Konzentration auf Schwerpunktbereiche und die Bündelung der Kräfte durch die Bildung von Anbieterkooperationen ein wesentliches Ziel der städtischen Kulturpolitik sein.

Stärkung der Steuerungsgremien

Eng mit dem ersten Handlungsansatz ist die Stärkung der vorhandenen Steuerungsgremien verbunden. Obwohl die Gremien Verein Kultursee und der Kulturdachverband produktiv arbeiten, kann die Zusammenarbeit intensiviert werden, indem gemeinsame Ziele und Strategien entwickelt werden. Auch der Kulturdachverband sollte nicht nur die Koordination von Veranstaltungen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Programmhefts und die Ausrichtung eines gemeinsamen Fests auf der Agenda haben, sondern verstärkt Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen der Anbieter wahrnehmen. Zur Stärkung der Steuerungsgremien gehört auch eine Verwaltung, die personell gut aufgestellt ist, um ein kompetenter Partner und Berater der privaten Kultur zu sein. Aus diesem Grund sollte die Stelle eines Kulturbeauftragten im Department für Freizeit und Kultur eingerichtet werden.

Ausbau der kulturellen Bildung

Die Bildung zur kulturellen Teilhabe, d.h. die Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen ist ein wichtiger gesellschaftlicher Auftrag. In diesem Sinne sollte „Kultur“ möglichst breiten Teilen der Gesellschaft und vor allem Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Als (Hoch-)Schul- und Bildungsstadt mit überregionaler Bedeutung hat Kreuzlingen hier eine hervorragende Ausgangssituation, da vor Ort viele Bildungseinrichtungen ansässig sind. Kulturelle Bildung sollte auch verstärkt Auftrag von Schulen werden. Um Programme der kulturellen Bildung anzuschieben, bedarf es wiederum einer Steuerungseinheit. Diese könnte beim Departement für Freizeit und Kultur liegen, das in diesem Schwerpunkt mit den Bildungsinstitutionen und Kultureinrichtungen kooperiert. Das System der Leistungsvereinbarungen könnte auch auf den Bereich der kulturellen Bildung ausgedehnt werden.

Finanzierungssystem und Förderung der Kreuzlinger Künstler

Von besonderer Bedeutung für die Nachvollziehbarkeit des Fördersystems für die privaten Akteure (wer wurde mit wieviel Geld gefördert?) ist die Transparenz der Förderkriterien und der Ansprechpartner bzw. der Vergabeinstanzen. Leistungsvereinbarungen wurden bisher frei ausgehandelt. Um Transparenz zu ermöglichen, sollte hier ein Konzept für die Leistungsvereinbarungen entwickelt und dieses allen Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden. Ein Expertengremium sollte dieses Förderkonzept erarbeiten. Um die Kulturakteure zu unterstützen, bieten sich neben den Leistungsvereinbarungen auch andere Instrumente wie Preise oder Stipendien an.

Entwicklung der Migrantenkultur für eine bunte Kulturstadt und eine verbesserte Integration

Ein weiteres Handlungsfeld – und bisher in Kreuzlingen nur sehr rudimentär ausgeschöpft – ist die Migrantenkultur. Es gilt, die Organisation von Ausländern in Kulturvereinen zu unterstützen und Gelegenheitsstrukturen zu schaffen, die es den bestehenden ausländischen Vereinen ermöglichen, ihre kulturellen Besonderheiten darzustellen und ihr Brauchtum verstärkt zu leben. Auch sollten Anreizstrukturen geschaffen bzw. intensiviert werden, die die Schweizer und Ausländer in ihrer Entwicklung von gemeinsamen Kulturproduktionen unterstützen. Gerade „Kultur“ ist ein geeignetes Integrationsinstrument: im gemeinsamen Schaffen kann Verständnis für den jeweils anderen aufgebracht werden. Zudem ist die Ausprägung einer vielfältigen Migrantenkultur eine ideale Möglichkeit, eine „bunte“ Kulturstadt, die durch wechselseitige Toleranz und durch die Anerkennung von Unterschiedlichkeit geprägt ist, zu werden. Die Entwicklung einer Migrantenkultur sollte in Zusammenarbeit der Integrationsfachstelle, dem Ausländerbeirat und der Beratungsstelle für Migration erfolgen.

Entwicklung des Schiesser-Areals zu einem Kulturzentrum

Da es Kreuzlingen an Kreativquartieren fehlt und Orte der Kommunikation und des kreativen Austauschs nicht vorhanden sind, ist die Entwicklung des Schiesser-Areals von großer Bedeutung für die Kulturszene der Stadt. Es ermöglicht auch eine Schwerpunktsetzung im Bereich Theater. Besonders freie Theaterschaffende und Künstler sollten hier die Möglichkeit haben, all ihre Kunstformen (Schauspiel, Tanz, Performance, bildende Kunst, Literatur, Film, Video und Musik) zu präsentieren. Ziel sollte sein, möglichst polyvalente Infrastrukturen zu schaffen, die Mehrfachnutzungen ermöglichen. Mit der geplanten Einrichtung eines Gastronomiebereichs gibt es auch einen Ort der Begegnung und der Kommunikation. Bei der weiteren Planung und Umsetzung des Konzepts ist es ratsam, eine Kooperation mit Konstanz zu prüfen, da die freie Theaterszene aus Konstanz ebenfalls nach weiteren Auftritts- und Probenräumen sucht.

Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung

Die Analyse des Internetauftritts der Stadt Kreuzlingen zeigt deutliche Defizite im Außenauftritt der Stadt. Diese sollten möglichst schnell beseitigt werden (Ansatzpunkte der Weiterentwicklung siehe in Kapitel 6.6). Daneben gilt es (auch weiterhin) alle Kommunikationskanäle in der Öffentlichkeitsarbeit zu bedienen: Plakatwerbung, Medienansprache, Veranstaltungskalender, etc.

Kunst und Kultur als weiche Standortfaktoren

Die Erhebungen in Konstanz (wie auch in der Wagnerstadt Bayreuth; siehe Miosga et al. 2012) zeigen, dass das differenzierte Kulturangebot einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebens- und Freizeitqualität und Anziehungskraft im Tourismus leistet. Zudem spielt Kultur als weicher Standortfaktor eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Anziehung von Fachkräften für die heimische Wirtschaft. Kunst und Kultur sind damit wichtige weiche Standortfaktoren, die Konstanz als Wirtschafts- und Arbeitsstandort attraktiv machen. Dieser Zusammenhang sollte im kommunalpolitischen und im Verwaltungshandeln auch in der Stadt Kreuzlingen berücksichtigt werden. Sinnvoll erscheinen hier folgende Punkte weiter zu verfolgen:

- Kunst und Kultur als Standortbildner anzuerkennen und diese als Querschnittsaufgabe von Kulturpolitik, Stadtentwicklung, Standortmarketing und Wirtschaftsförderung zu betrachten
- Organisation und Institutionalisierung eines departementsübergreifenden Dialogforums sowie mit den Kulturschaffenden / Kulturdachverband

7.5 Interkommunale Handlungsansätze Konstanz - Kreuzlingen

Konstanz und Kreuzlingen werden von einigen Akteuren bereits als eine gemeinsame Kulturstadt gesehen. Es herrscht eine gute Kooperationskultur zwischen den EntscheidungsträgerInnen in Konstanz und Kreuzlingen und gute persönliche Kontakte tragen zu gefestigten Austauschbeziehungen bei. Auch werden einige Kultureinrichtungen durch die Stadt Kreuzlingen mitfinanziert. Zudem sind grenzüberschreitende Projekte erfolgreich etabliert (Kunstnacht); einige jedoch auch gescheitert oder wieder beendet, z.B. die gemeinsame Entwicklung des Schiesser-Areals oder das Zeltfestival. Auch das Konziljubiläum wird von beiden Städten getragen, dabei wurden jeweils eigenständige Profile entwickelt. Eine grenzüberschreitende Kooperation ist jedoch durch die „harte Grenze Schweiz – Deutschland“ belastet. Unterschiedliche Verwaltungssysteme, Zeitregime (Ferienzeiten, Wahlzyklen), Währungen

und aufwändige Zollvorschriften erschweren die Kooperation und die Organisation von Ausstellungen und Events.

Es sind einige Linien für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Gespräche mit verantwortlichen Akteuren skizziert worden:

- Entwicklung eines gemeinsamen Kreativclusters zur Erschließung von Flächen- und Raumpotenzialen für die Kultur- und Kreativwirtschaft und für Kulturschaffende in Konstanz und Kreuzlingen; Prüfung ob das Schiesser-Gelände hierfür geeignet ist.
- Grenze und Kultur: Die Grenze wird derzeit durch die 22 Skulpturen von Johannes Dörflinger kulturell inszeniert. In Klein-Venedig werden der grenzüberschreitende Flohmarkt und das Seenachtfest abgehalten. In den Interviews wurden weitere Ideen entwickelt:
 - Renaissance des Langen Tisches an der Grenze, der Menschen und Kulturschaffende zusammenbringt
 - Grenzüberschreitendes Tanzprojekt
 - Kino Apollo (am Zoll): Kino wie vor 50 Jahren
 - Kunstnacht: alle Galerien haben eine Nacht lang offen (sowohl in Konstanz als in Kreuzlingen)
 - Gemeinsame Museen-Tickets (bereits in Arbeit), gemeinsamer Veranstaltungskalender
- Institutionalisierung der Kooperation bspw. durch Aktionen wie des „Kulturees“ in Kreuzlingen: in Kreuzlingen stechen einmal im Jahr Kulturschaffende, Kulturanbieter und Medienschaffende zum Netzwerken in See. Diese Idee könnte ausgeweitet werden „Kulturee Konstanz – Kreuzlingen“
- Verstärkte Kooperation im Bereich Museen

Diese Ideen müssen weiter geprüft, vertieft und ausgebaut werden.

7.6 Von der Kulturanalyse zum Kulturkonzept

Im Nachgang der Kulturanalyse könnten die Städte Konstanz und Kreuzlingen ein Kulturkonzept erarbeiten. Als gute Beispiele können hier Karlsruhe, Bonn und Freiburg dienen. Die Erarbeitung eines Kulturkonzepts ist ein in der Regel mehrjähriger Prozess, der eine intensive Diskussions- und Entwicklungsarbeit mit den Kulturakteuren, Politik, anderen Stakeholdern (Hochschulen, Unternehmen, kulturelle Bildung) und der Bevölkerung beinhaltet.

Ein Kulturkonzept benennt Handlungsfelder (z.B. Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, kulturelles Gedächtnis; Stadtbaukultur, kulturelles Erbe, kulturelle Bildung etc.), erfasst in den Handlungsfeldern die Ausgangslage und entwickelt Ziele, Strategien und Maßnahmen. Der zeitliche Rahmen eines Kulturkonzepts umfasst ca. 10 bis 15 Jahre.

Von besonderer Bedeutung ist die partizipative Erarbeitung des Konzepts, seiner Ziele, Wege der Zielerreichung und der Maßnahmen. Nur so wird ein für alle Akteure verbindlicher Rahmen geschaffen.

E Bestandserhebung der kulturellen Einrichtungen, Ereignisse und Veranstalter in Kreuzlingen

Bereich	Kategorie	Institution/Veranstaltung/Räumlichkeit
Städtische Kultureinrichtungen, kulturelle Institutionen und Würdenträger	Allgemein	• Musikschule • Stadtbibliothek Büecherbrugg städtisch • Städtische Kunstsammlung (bedingt öffentlich) städtisch • Kulturdachverband • Kultursee
	Jugendeinrichtungen	• Jugendmusikschule
		•
		•
		•
Ausstellungsräume	Darstellende KunstKunst	• Kunstgrenze Kreuzlingen-Konstanz
	Naturkunde, Wissenschaft und Technik	• Feuerwehrmuseum • Seemuseum
	Geschichte und Brauchtum	• Museum Roseneck • Puppenmuseum Girsberg • Hausmuseum Kloster Kreuzlingen
Wiederkehrende Termine		• Bodenseefestival Bodenseefestival GmbH • Thurgauer Akkordeontage privat/ öffentl. Und privates Sponsoring • Fantastical – Kreuzlinger Seenachtsfest privat • Kunstnacht Konstanz – Kreuzlingen städtisch/Kooperationspartner/Sponsoring • Interkulturelle Woche Konstanz-Kreuzlingen städtisch (Integrationsbeauftragte in KN und KRZ)
Musik	Festivals	• Jazz-Meile privat/ Sponsoring • Festival Kammermusik Bodensee privat • La Guitare

	Gesang- und Musikvereine	• Gesellschaft für Musik und Literatur Chor der Pädagogischen Hochschule Thurgau • Chor der Pädagogischen Maturitätsschule • Handharmonikaclub Kreuzlingen • Jugendmusik Kreuzlingen • Männerchor Harmonie • Z88
	Sonstiges	• Stiftung Museum Rosenegg • Tambourenverein • Appassionata Kulturmanagement • Musikschule Thür
	Klassik	• Symphonisches Blasorchester (ehem. Stadtharmonie) • Oratorienchor • Orchester Divertimento • Thurgauer Kammerchor • Thurgauer Barockensemble • Emmishofer Musikanten • Gemischter Chor Emmishofern • Gospel Joy Singers
	Rock&Pop	• Pop-Chor 60
	Jazz	•
	Volksmusik	•
Theater		• Schloss Girsberg • See-Burgtheater • Kulturverein „Theater an der Grenze“ • klima – Das Theater (Tournée-theater) • Schülerschaft Lehrerseminar • Z88 • Kolping-Theater Kreuzlingen
Veranstaltungsorte		• Out of Bounds • Dreispitz Sport- und Kulturzentrum • Labor-Grün • Stiftung Sternwarte Planetarium • Restaurant Hörnli • Bodensee-Arena

Kunst	Allgemein	• Städtische Kunstkommission städtisch • • Kunstraum Kreuzlingen+ Tiefparterre • Bilder-Räume • Galeria ad tempora • Atelier Christian Lippuner • Ateliergalerie Christine Aebischer • Kunstgrenze
	weitere Ausstellungsmöglichkeiten	• Galerie Latzer • Galerie Arndt „KunstApotheke“ • Labor-Grün
	Vereine und Initiativen	• Kultursee • Kunst Thurgau
Tanz		• Tanzverein Salsa International • Movimento – Tanzschule • Linedance Schule Kreuzlingen
Literatur		• Gesellschaft für Musik & Literatur
Kabarett		• KiK – Kabarett in Kreuzlingen
Kino, Film, Foto	Kino	• Fototreff Grenzfall
	Film- und Fotovereine	• fotoforum Dreispitz
	Sonstiges	•
Sehenswürdigkeiten		• Kloster Kreuzlingen •
Heimat- und Brauchtumspflege		• Gasse-Schränzer; Schilfrohrer Guggenmusik-Vereine • NGE Narrengesellschaft Emmishofen • Berner Jodler Kreuzlingen • Klausengesellschaft
Bildung und Information		• Volkshochschule Kreuzlingen
Andere Kulturen		siehe anhang Interkulturelle Einrichtungen und Vereinigungen in Kreuzlingen
Jugend	Allgemein	•
	Jugend- Treffpunkte	• Jugendhaus
Senioren		•
		•
		•

F Interkulturelle Einrichtungen und Vereinigungen in Kreuzlingen

AGATHU Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau
Albanische Kultur und Integrationszentrum (A-KIZ)
Albanisch-Islamische Gemeinschaft
Albanischer Verein
Arbeitsgemeinschaft für Migration
Armenischer Kulturverein ARARAT
Ass. Cattol. Lavoratori Italiani
Bodensee Filipiniana Club
Catalzeytinliler Hilfsverein
Centro Italiana di Kreuzlingen
Centro Português Kreuzlingen
Circolo Culturale
Colonia Libera Italiana
Drikung Kagyu Dorje Ling – Tibetisch-Buddhistisches Zentrum
DRITA – Albanisches Tanzensemble für Kunst und Kultur
Galizischer Verein
IMC - Intercultural Missional Church
Kiwanis Club
Kolpingfamilie Kreuzlingen
Kulturdachverband Kreuzlingen Umgebung
Kulturverein Saki
Lake Constance Embassy
Museum Rosenegg
Planetarium und Sternwarte Kreuzlingen
Russische Schule (Znaika)
Serbischer Verein
Türkischer Arbeiterverein
Türkischer Schulverein
Türkisch-Islamischer Verein

Museumskonzept der Stadt Kreuzlingen für das Seemuseum, das Museum Rosenegg und das Planetarium-Sternwarte

16. August 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Einleitung	5
3	Vorgeschichte	6
4	Vorgehen	7
5	Rahmenbedingungen	8
5.1	Kantonale Vorgaben	8
5.2	Grundsätze der Stadt Kreuzlingen	8
6	Situationsanalyse	9
6.1	Seemuseum	9
6.2	Museum Rosenegg	10
6.3	Planetarium-Sternwarte	10
7	Strategische Ziele und Massnahmen	11
7.1	Seemuseum	11
7.1.1	Auftrag	11
7.1.2	Sammeln/Bewahren	11
7.1.3	Forschen	11
7.1.4	Ausstellen/Vorfürungen/Events	11
7.1.5	Vermitteln	12
7.1.6	Service public/Infrastruktur	12
7.2	Museum Rosenegg	13
7.2.1	Auftrag	13
7.2.2	Sammeln/Bewahren	13
7.2.3	Forschen	14
7.2.4	Ausstellen/Vorfürungen/Events	14
7.2.5	Vermitteln	14
7.2.6	Service public/Infrastruktur	15
7.3	Planetarium-Sternwarte	15
7.3.1	Auftrag	15
7.3.2	Sammeln/Bewahren	15
7.3.3	Forschen	15
7.3.4	Ausstellen/Vorfürungen/Events	16

7.3.5	Vermitteln	16
7.3.6	Service public/Infrastruktur	17
8	Langfristige Ziele	17
8.1	Profilierung der drei Museen	17
8.2	Gemeinsame Dienstleistungen	18
8.3	Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Kulturveranstaltern	18
8.4	Aufbau Marke «Kreuzlinger Museen»	19
9	Finanzierung	19
9.1	Verteilschlüssel des Beitrages der Stadt	20
9.2	Betriebsrechnungen der Museen Kreuzlingen	20
10	Fazit	22
11	Beilagen	23

1 Vorwort

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständig der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“

Definition der ethischen Richtlinie Museen des International Council of Museum (2001)

Die Stadt Kreuzlingen darf sich glücklich schätzen eine solche Vielfalt an Museumseinrichtungen zu beheimaten. Diese Angebote sind in ihrer Einzigartigkeit und Qualität wichtige Kulturträger einer Stadt und tragen in hohem Masse zu deren Attraktivität bei. In den vergangenen Jahren wurde vor allem in den beiden Museen Rosenegg und Seemuseum und im Planetarium-Sternwarte eine bemerkenswerte Aufbauarbeit geleistet, die, mit Ausnahme des Seemuseums, vornehmlich durch ehrenamtliches Engagement erbracht wurde. Die heute gezeigten Dauer- und Sonderausstellungen und Veranstaltungen und Sonder-schauen sind fachlich aufbereitet und mit Rahmenveranstaltungen begleitet und ergänzt. Die Arbeitsleistungen der Betriebsleiter mehrheitlich auf freiwilliger Basis sind absehbar ausgeschöpft. Der bevorstehende Wechsel der Museumsleitungen erfordert nun den Entscheid der Stadt, in welche Richtung sich die Betriebe weiterentwickeln sollen und mit welchen finanziellen Mitteln sie rechnen können.

Dorena Raggenbass, Stadträtin Departement Gesellschaft

Das Seemuseum Kreuzlingen will sich für eine erfolgreiche Zukunft weiter entwickeln. Die dafür unumgängliche Professionalisierung ist nur mit der Unterstützung der Stadt Kreuzlingen und in Zusammenarbeit mit dem Museum Rosenegg und der Sternwarte möglich. Gemeinsam stärken wir mit diesem Vorschlag die Stadt Kreuzlingen als Standort und tragen zur kulturellen Vielfalt bei.

Jürg Schlatter, Stiftungsratspräsident

Das Museum Rosenegg, Haus mit kulturellen Aktivitäten, ist ein Begegnungs- und Identifikationsort für die Besucher der grenzüberschreitenden Region. Es zeigt kulturhistorische Ausstellungen mit einem Blick in die Gegenwart und die Zukunft. Im Stucksaal finden regelmässig Konzerte und Lesungen statt. Zur Weiterführung unseres Konzepts muss die Finanzierung künftig gemäss Vorschlag erfolgen.

Thomas Fischer, Stiftungsratspräsident

Das Planetarium Sternwarte begrüsst als Bildungsinstitution zur Vermittlung von astronomischem Wissen mit unterhaltender Didaktik die angestrebten Synergien. Wenn teilprofessionalisiert wird, müssen die drei unterschiedlichen Institutionen zusammen arbeiten. Zur Erfüllung der Vorgaben respektive des Leistungsauftrages muss die Finanzierung gemäss Vorschlag erfolgen.

Rainer Sigrist, Stiftungsratspräsident

2 Einleitung

Das vorliegende Museumkonzept der Stadt Kreuzlingen zeigt auf, welches vielfältige Angebot an kulturellen Einrichtungen mit unterschiedlichen Ausrichtungen, Inhalten und Betriebsführungen das Kulturangebot in Kreuzlingen bereichern. Neben den drei grossen Institutionen Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium-Sternwarte, erweitern kleinere Initiativen wie das Feuerwehrmuseum, das Puppenmuseum Jeannine auf Schloss Girsberg, das Hausmuseum des Klosters Kreuzlingen, die bedeutende Kunstsammlung Kisters und die Sammlungen des Rutishauser Kunst- und Kulturfonds das museale Angebot in unserer Stadt.

Im Vordergrund des Konzeptes stehen die drei grossen Institutionen Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium-Sternwarte. Mit den heutigen finanziellen Beiträgen aus der öffentlichen Hand können diese den Erhalt des Status quo ohne Professionalisierung, im Sinne von bezahlter Arbeit, auch mit dem Engagement vieler ehrenamtlicher Kräfte, kurz- und mittelfristig nicht sicherstellen. Die erwähnten kleineren Institutionen werden über Stiftungsmittel, wiederkehrende städtische Zuschüsse, Mittel aus der kirchlichen Verwaltung oder rein privat finanziert. Nachfolgend wird sich das Konzept deshalb auf die Institutionen Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium-Sternwarte konzentrieren.

Das vorliegende Papier fasst Status quo sowie geplante strategische Ziele und Massnahmen zusammen. Korrespondierend dazu wird ein hierzu notwendiger Ressourcenbedarf, personeller wie betrieblicher Art, vorgeschlagen.

Die Gegenüberstellungen der verschiedenen Leistungen und Entwicklungsziele der drei Kulturinstitutionen macht diese vergleichbar und zeigt Analogien und

Differenzen, die die Eigenständigkeit und das Profil der jeweiligen Institution schärfen.

3 Vorgeschichte

Im Jahr 2012 wurde eine städtische Arbeitsgruppe Kulturarbeit aufgebaut. Die kulturellen Aufgabenbereiche wurde in vier Sparten mit jeweils einer dafür zuständigen Arbeitsgruppe (ArGr) aufgeteilt: Kulturangebote, Kulturzentrum, Kommunikation und Museen. Jede der Arbeitsgruppen erarbeitete ein Papier, das nach einer Auslegeordnung des zu bearbeitenden Bereichs dessen Stärken und Schwächen aufzeigte und mögliche Ziel und Massnahmen vorschlug (Beilage 1). Diese Teilergebnisse wurden durch die erweiterte Arbeitsgruppe geprüft und teilweise umgesetzt. Schlussendlich werden diese Berichte in den Kreuzlinger Kulturbericht einfließen, der in diesem Jahr fertig gestellt werden wird.

Die Fachgruppe Museen der Interessensgruppe (IG) Kulturbericht liess im Jahr 2013 eine Analyse über die aktuelle Situation aller Kreuzlinger Museen erstellen (Beilage 2, Bericht Museen Reinhard). Die Ziele und Massnahmen dieser Analyse bildeten die Grundlage für einen vom Departement Gesellschaft durchgeführten Workshop mit Vertretern der beiden Museen Rosenegg und Seemuseum, Vertreter der PH und dem Fachberater der Museumsbetriebe des Kantons. Die erarbeiteten Ziele und Massnahmen wurden auf ihre Umsetzung hin von den Stiftungen und Museumsleitern geprüft. Es zeigten sich die Schwachstellen der heutigen Situation des Alleingangs und die Chancen einer verstärkten Zusammenarbeit wurden deutlich. Diese Zwischenbilanz wurde dem Stadtrat vorgestellt. Die Museumsleitungen wurden daraufhin aufgefordert ein Museumskonzept gemeinsam zu erarbeiten, das aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Die mittel- und langfristige inhaltliche Ausrichtung, die Betriebsstruktur, die Mittelbeschaffung sowie der Investitionsbedarf in Dauer- und Sonderausstellungen soll zeigen, welchen Personal- und Mittelbedarf es zukünftig braucht, um die bestehende Qualität zu halten und neue Angebote aufzubauen. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit geprüft werden, um die einzelnen Betriebe ressourcenmässig sowie im öffentlichen Auftritt zu stärken.

Neben den beiden Museen wollte die Stadt auch das Planetarium-Sternwarte in das Gesamtkonzept miteinbeziehen. Auch diese Kulturinstitution ist eine von der Stadt geförderte und über die Region hinausstrahlende Einrichtung. Das Planetarium-Sternwarte hat die gleiche betriebliche Struktur wie die beiden Museen und kann auch als Ecomuseum bezeichnet werden. Ecomuseen versammeln nämlich ihre Objekte nicht im Museum, sondern gehen mit den Leuten zu den Objekten. Die Sternwarte macht etwas ganz Ähnliches. Dank der Apparate werden die Besucher näher an die Gestirne gebracht. Im Folgenden wird von allen drei Institutionen als Museen gesprochen.

Ziel aller drei Museen ist es, sich den hohen Ansprüchen der Besucherinnen und Besucher laufend anzupassenden und deren Erwartungen zu erfüllen. Bislang wurde diese Leistung mit grossem Erfolg, vorwiegend mit ehrenamtlich Arbeitenden, erfüllt. Das Ende dieser Pionierphase der Gründergeneration der Museen ist absehbar.

4 Vorgehen

Die drei Museen einigten sich, einen Projektleiter für die Erarbeitung des Konzepts zu beauftragen. In Absprache mit der Stadt und den Stiftungsräten der drei Institutionen wurden die Ziel und der Terminplan für das Projekt festgelegt.

Im ersten Schritt fanden Gespräche mit den Museumsverantwortlichen statt. Dabei ging es um Kenntnisnahme ihrer Arbeit und um die Analyse der Museen hinsichtlich der Bereiche; Auftrag, Sammeln und Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln, Service public, Betriebsstruktur und Finanzierung. In diesen Gesprächen wurden vorhandene Potentiale und mögliche neue Schwerpunkte ausgelotet, angesprochen und diskutiert.

Im zweiten Schritt wurden die Bereiche Sammeln und Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln, Betriebsstruktur und Finanzierung qualifiziert und künftige Potentiale in ein Dokument eingearbeitet und von den Stiftungen verabschiedet.

Im dritten Schritt wurde der Aspekt Budget/Finanzierung für die nähere Zukunft zwischen den Verantwortlichen aller drei Institutionen diskutiert und verabschiedet.

Im vierten und letzten Schritt wurden die erarbeiteten Unterlagen in einem Dokument zusammengeführt und von den drei Museen verabschiedet. Dieses Papier bildet die Grund- und Ausgangslage für dieses Museumskonzept.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Kantonale Vorgaben

Die rechtlichen Grundlagen der Fördermöglichkeiten Kultureller Einrichtungen sind im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege sowie der dazugehörigen Verordnung festgeschrieben (RB 442.1 und 442.11). Die Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds regelt die Zuweisungen aus diesem Fonds (RB 935.523). Gemäss § 1 Zif. 3 der Verordnung über die Kantonalen Museen (RB 432.311) können als lokales Museum Beratungen und Unterstützungen angefordert werden (Beilage 3, Gesetzliche Grundlagen Kanton Thurgau). Das Kulturkonzept des Kantons Thurgau (2016 bis 2018) hält die Bedingungen der Unterstützung für Kulturvermittlung oder von Vermittlungsprojekten fest und gibt die Qualitätskriterien für Fördergelder vor. Es wird in den kommenden Jahren eine Museumsstrategie für den Thurgau entwickelt, die das Verhältnis der kantonalen Einrichtungen zu den mittleren und regionalen Museen evaluiert und regeln soll. Im Grundsatz funktioniert die Kantonale Kulturförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip, das in der Kantonsverfassung verankert ist, also in Ergänzung zu Gemeinden und Privaten. Der Kanton unterstützt Trägerschaften und Projekte von überregionaler und kantonaler Bedeutung. Die Gemeinden und Regionen sind primär zuständig für lokale und regionale Veranstaltungen, Trägerschaften und Projekte (Beilage 4, Auszug aus dem Kulturkonzept Kanton Thurgau).

5.2 Grundsätze der Stadt Kreuzlingen

Die Stadt Kreuzlingen bekennt sich mit finanziellen, personellen und organisatorischen Mitteln zu den seit Jahren etablierten Häusern Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium-Sternwarte und sichert damit ihren langfristigen Fortbestand.

Die Führung und Verantwortung der Museumsbetriebe soll weiterhin in der Trägerschaft der Stiftungen verbleiben. Die Vorteile einer Stiftung mit einem starken Verein und Mitgliedern im Hintergrund ist unersetzbar. Ein Helferteam im

Ehrenamt kann in dieser Qualität nur durch eine private Organisation aufrechterhalten werden. Wichtig dabei ist die Kontinuität und fachliche Qualität in der Leitung der Museumsbetriebe beizubehalten. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt nur mit einer Professionalisierung in der Museumsleitung möglich.

Die Leistungsvereinbarungen regeln die Rechte und Pflichten der Vertragspartner und legen den Beitrag und zusätzlich vereinbarte Unterstützungsleistungen fest. Das Museumskonzept gibt die strategischen Ziele vor und hält die Aufteilung der finanziellen Beiträge nach einem Verteilschlüssel fest. Mit dem Verein Kultursee sollen die Nachbargemeinden besser in einen regionalen musealen Kulturauftrag miteingebunden werden.

Der Bildungsstandort Kreuzlingen soll mit Unterstützung des kantonalen Projekts „Kultur und Schule“ in Zusammenarbeit mit den ansässigen Bildungsinstitutionen ein Vorzeigeobjekt des Kantons werden. Der Tourismus profitiert von den Programmen und Ausstellungen in allen drei Institutionen.

6 Situationsanalyse

6.1 Seemuseum

Das Gebäude, inkl. Wöschhüsli und Werkstattgebäude: Eigentümer und Bau-rechtgeber: Stadt Kreuzlingen (auf 60 Jahre bis 2057)

Trägerschaft und Betreiber: Stiftung Seemuseum

Gründungsjahr: 1989

Eine Leistungsvereinbarung regelt die Rechten, Pflichten und Leistungen.

Das Seemuseum befindet sich allgemein in einem guten Zustand. Die Eigenfinanzierung der Stiftung durch Vermietungen nimmt infolge Rückstellungen für Unterhaltsarbeiten in den kommenden Jahren ab. Die Betriebsmittel des Seemuseums sind für die Entlohnung des Leitungsteams heute nicht gesichert. Die finanzielle Situation lässt es zudem nicht zu, die grösseren, anstehenden Aufgaben der Entwicklung des Betriebes anzugehen.

Die Stiftung trägt heute eine Schuldenlast von CHF 655'000.-.

Die städtische Unterstützung beläuft sich zurzeit auf 2 x CHF 30'000.- pro Jahr und läuft 2016 aus.

6.2 Museum Rosenegg

Das Gebäude: Eigentümer und

Baurechtgeber: Stadt Kreuzlingen (auf 60 Jahre bis 2058)

Trägerschaft und Betreiber: Stiftung Rosenegg

Gründungsjahr: 1998

Eine Leistungsvereinbarung regelt die Rechten, Pflichten und Leistungen.

Das Museum Rosenegg ist heute in tadellosem Zustand. Die Betriebsmittel des Museums werden wegen Wegfall der Ehrenamtlichkeit auf eine neue Basis gestellt werden müssen. Die finanziellen Mittel der Stiftung sind nicht ausreichend, um eine Entlohnung des Leitungsteams zu sichern. Da die Leiterin per Ende 2016 das Museum verlassen wird, gilt es zügig neue Lösungen zu finden, ohne eine grosse Leistungseinbusse zu riskieren.

Die Stiftung trägt zurzeit keine Schuldenlast

Die städtische Unterstützung beläuft sich zurzeit auf jährlich CHF 30'000.- (CHF 20'000.- für Unterhalt, CHF 10'000.- für Museumsbetrieb, inkl. Ausstellungen).

6.3 Planetarium-Sternwarte

Grundstück im Baurecht,

Baurechtgeber: Stadt Kreuzlingen (auf 60 Jahre bis 2058)

Baute im Eigentum

der Trägerschaft: Stiftung Planetarium-Sternwarte

Betrieb durch: Astronomische Vereinigung Kreuzlingen(AVK)

Gründungsjahr: 1972

Eine Leistungsvereinbarung regelt die Rechten, Pflichten und Leistungen.

Das Planetarium und die Sternwarte sind in tadellosem Zustand. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Führungsteams kann langfristig nicht aufrechterhalten werden und soll auf eine neue Basis gestellt werden. Die finanziellen Mittel der Stiftung sind nicht ausreichend, um eine Entlohnung des Leitungsteams zu sichern.

Die Stiftung trägt heute eine Schuldenlast von CHF 550'000.-.

Die städtische Unterstützung beläuft sich zurzeit auf jährlich CHF 25'000.-.

7 Strategische Ziele und Massnahmen

Die strategischen Ziele sind in die Bereiche; Auftrag, Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellungen, Vermittlung, Service public, Projekte museal, Infrastruktur eingeteilt. Es geht vor allem um die klare Definition des Stiftungszwecks, der Schwerpunkte der Ausstellungen und des Sammlungsziel. Eine grosse Rolle in allen Sparten und Einrichtungen spielt die Vermittlung der Inhalte und dabei sinnvolle stärkere Miteinbezug der Bildungszentren in das Programmangebot.

7.1 Seemuseum

7.1.1 Auftrag

Schwerpunktmässige Ausrichtung und Konzentration auf: Geschichte und Kontext der Schifffahrt, der Fischerei und des Wassers am Bodensee.

Weitere Spezialthemen werden in kleinen und grossen Sonderausstellungen präsentiert.

7.1.2 Sammeln/Bewahren

Das Museum braucht ein Sammlungskonzept auf der Grundlage des präzisen Auftrags. Es benennt, was in die Sammlung aufgenommen und was abgelehnt wird, auch wenn es sich um eine Schenkung handelt.

Die Sammlungsbewirtschaftung im Kulturgüterschutzraum ist gut. Die Inventarisierung der Objekte auf einer Datenbank steht vor dem Abschluss.

7.1.3 Forschen

Ressourcen für die Forschung sind zurzeit keine vorhanden. Es geht dabei nicht um Grundlagenforschung, sondern um angewandte Forschung, d.h. inhaltliche Arbeit, die in die Sammlung und Sammlungserweiterung sowie in die Dauer- und Sonderausstellungen einfließt. Für den Kurator sollten hier Freiräume geschaffen werden.

7.1.4 Ausstellen/Vorfürhrungen/Events

Die Erneuerung der Dauerausstellung aus dem Jahr 1990 ist das wichtigste Desiderat.

Das Museum profitiert heute vor allem von attraktiven Sonderausstellungen.

Konzentration auf die Themen Schifffahrt, Fischerei und Wasser, verbunden mit einer didaktisch spannend aufgebauten, konservatorisch nach heutigen Standards (Licht/Klima/Schutz) präsentierten Ausstellung.

Profiliert, konzentriert, frisch, themennah, familienfreundlich, schulrelevant und lebendig.

Das Museum vermietet auch Räumlichkeiten für verschiedene Veranstaltungen (Gewölbekeller/Seeschulzimmer).

7.1.5 Vermitteln

Museumspädagogik vertiefen, fest verankern. Heute eine 50 % Stelle.

Zusammenarbeit mit (Sport-) Vereinen intensivieren.

Kontakt herstellen und Zusammenarbeit suchen zu ähnlichen Institutionen. Eine verbesserte Koordination mit dem Museum Roseneck und dem Planetarium-Sternwarte ist anzustreben.

Didaktisches Material für Sonderausstellungen und Dauerausstellung erneuern. Attraktives Veranstaltungsprogramm zu den Themen Schifffahrt, Fischerei und dem Lebensraum ‚Bodensee‘.

7.1.6 Service public/Infrastruktur

Signaletik im Aussen- wie Innenbereich weiter optimieren.

Parkiermöglichkeit für Behinderte organisieren und ausschildern.

Das Seemuseum ist nur sehr beschränkt rollstuhlgängig. Erreichbar sind nur das Foyer, das Seeschulzimmer und der Gewölbekeller. Somit sind die Ausstellungsräume nicht barrierefrei. Dieses Desiderat ist unbedingt anzugehen.

Der Umbau des Foyers/EG ist der erste Schritt in diese Richtung.

Das Museumscafé wurde mit grossem Erfolg eingeführt und wird mit viel ehrenamtlichem Engagement betrieben. Bauliche Veränderungen sind für die erfolgreiche Weiterführung notwendig.

Öffnungszeiten während der Sommermonate überdenken (Museumscafé), abgleichen mit dem Museum Rosenegg.

7.2 Museum Rosenegg

7.2.1 Auftrag

Die Stiftung Rosenegg hat sich mit ihrer Gründung 1998 zur Aufgabe gemacht, das vormalige Heimatmuseum zu übernehmen, weiter zu betreiben und zu erneuern. Gleichzeitig werden die Gebäude der Rosenegg erhalten und genutzt. Für Anlässe der Stadt oder anderer Institutionen werden repräsentative Räume zur Verfügung gestellt.

Das Museum Rosenegg ist ein Ort der Begegnung und des kulturellen Austausches. Es bietet kulturgeschichtliche Dauerausstellungen und ein breitgefächertes Sonderausstellungsangebot mit attraktiven Vermittlungsangeboten. Zielpublikum sind die Besucher der Region Kreuzlingen.

7.2.2 Sammeln/Bewahren

Das Sammlungskonzept ist zu überarbeiten und zu finalisieren.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Sammlungstätigkeit sind in der Dauerausstellung angelegt: Persönlichkeiten aus Kreuzlingen und der Region, Hüben und Drüben. Zusammenleben an der Grenze, Kloster- und Siedlungsgeschichte sowie der abgeschlossene Themenbereich Masse und Gewichte.

Die Sammlung ist im Kulturgüterschutzraum aufbewahrt. Passende Exponate werden in die Dauerausstellung integriert oder in Sonderausstellungen gezeigt. Die Inventarisierung der Objekte wird laufend nachgeführt.

7.2.3 Forschen

Angewandte Forschung wird erbracht, d.h. inhaltliche Arbeit, die in die Ausstellungen einfließt. Einzelne Beiträge wurden in Delfinbänden sowie im Hegaujahrbuch publiziert. Es gibt ein Infoblatt mit wissenschaftlichen Artikeln. Es wird mit anderen Museen zusammengearbeitet.

Unter der Schirmherrschaft der Rosenegg werden die *Beiträge zur Ortsgeschichte* in Zusammenarbeit mit Fremdautoren herausgegeben. Diese Arbeiten sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Kreuzlingen verstärkt werden.

Das Museum besitzt eine Handbibliothek. Arbeitsplätze für Dritte sollen geschaffen werden.

7.2.4 Ausstellen/Vorfürhrungen/Events

Das Themenspektrum umfasst eine breit angelegte Kulturgeschichte an Hand wichtiger Persönlichkeiten, thematisiert die Grenzsituation Kreuzlingen/Konstanz und gibt Einblick in die Kloster- und Siedlungsgeschichte.

Bis Ende 2017 läuft die längerfristige Sonderausstellung vor dem Hintergrund der Aktivitäten rund um das Konstanzer Konzil.

Weniger sozialfokussiert denn objektfokussiert ist die Sammlung *Masse und Gewichte*.

Im Stucksaal finden regelmässig Veranstaltungen statt, u.a. in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Musik und Literatur (GML).

7.2.5 Vermitteln

Das Museum bietet ein reiches Vermittlungsangebot. Führungen über museumspädagogische Aktionen, Stadtführungen und Rahmenprogramme zu den Sonderausstellungen. Die Angebote werden den Altersgruppen angepasst (mehrheitlich 60+, Schüler und Studierende).

Didaktisches Material wird je nach Thema speziell zusammengestellt.

Die Ausstellungen werden über Texte, Legenden und elektronische Mittel (Multimediasstationen) vermittelt. Begleitet auch von Rahmenveranstaltungen.

Kontakt herstellen und Zusammenarbeit suchen zu ähnlichen Institutionen. Eine verbesserte Koordination mit dem Seemuseum und dem Planetarium-Sternwarte ist anzustreben. Werbung und Marketing soll künftig gemeinsam organisiert werden. Halbjährlich wird ein eigenes Infoblatt herausgegeben.

7.2.6 Service public/Infrastruktur

Es sollen Parkiermöglichkeiten für behinderte Museumsbesucher eingerichtet werden.

Das kleine Café und den Museumsshop weiter entwickeln.

7.3 Planetarium-Sternwarte

7.3.1 Auftrag

Das Planetarium-Sternwarte vermittelt naturwissenschaftlich astronomisches Wissen auch auf unterhaltsame Art und Weise. Der Sternen- und Planetenhimmel wird dem Publikum näher gebracht.

Die Stiftung Sternwarte Kreuzlingen ist Eigentümerin des Planetariums und der Sternwarte und stellt hierzu eine tadellose Infrastruktur zur Verfügung.

Der Verein AVK (Astronomische Vereinigung Kreuzlingen) ist zuständig für die reichhaltigen Inhalte, Angebote und das Funktionieren des Betriebs.

7.3.2 Sammeln/Bewahren

Das Planetarium hat keine Sammlung im traditionellen Sinn.

Eine bestehende kleine Fotosammlung «Farben der Nacht» der Astronomischen Vereinigung Kreuzlingen könnte der Grundstock für einen Aufbau einer künftigen Fotosammlung sein.

7.3.3 Forschen

Angewandte Forschungen in kleinerem Rahmen finden statt.

Ziel ist, sich künftig auch mit anderen «Forschungsanstalten» abzusprechen, um im Bereich Sternwarte gemeinsam Projekte zu realisieren.

Seit fünf Jahren erscheint das Mitteilungsblatt, das gedruckt wie online abrufbar ist. Es vereint Vereinsnachrichten, News, und wissenschaftliche Beiträge.

Es gibt eine kleine, katalogisierte Bibliothek für den internen Gebrauch.

Anfragen für Bildmaterial werden vor allem von Medienleuten und Tourismuskreisen gestellt, nicht von Forschern.

7.3.4 Ausstellen/Vorfürhungen/Events

Ein Ausstellungsbereich ist nur in der Vor- oder Wartezone beim Haupteingang. Sie ist heute nicht optimal bespielt. Für diese Zone soll ein Ausstellungskonzept erarbeitet und professionell umgesetzt werden.

Die kürzlich erfolgte Umrüstung des Planetariums auf Digitaltechnik wird es künftig erlauben, den Besucherinnen und Besuchern ein weit grösseres Angebot zu machen.

Die Sternwarte bietet heute bei guten Wetterbedingungen ein Life-Erlebnis, das noch intensiver beworben werden sollte.

Sonderausstellungen sollten vermehrt gezeigt werden (ev. auch Übernahmen von bestehenden Ausstellungen anderer Institutionen).

Die Örtlichkeiten sind auch für andere Events zugänglich.

Die Dachterrasse mit schönem Blick auf den See hat grosses Potential.

7.3.5 Vermitteln

Die Vermittlungsangebote sind Führungen, pädagogische Aktionen mit Schulklassen. Zusammenarbeit muss verstärkt werden.

Schriftliches, didaktisches Material steht zur Verfügung und kann auch online heruntergeladen werden. Das Material ist soll optimiert werden.

Es werden Sternwartenführungen zu speziellen Themen angeboten.

Es gibt zwei ausgeschilderte, ca. 6.5 km lange Planetenwege. Sie führen jeweils vom Pluto zur Sonne oder umgekehrt. Die Planeten werden massstabsgetreu (1:1 Milliarde) auf den Informationstafeln abgebildet und stehen in massstabsgetreuer Entfernung zum nächsten Planeten. Führungen vermehrt anbieten.

Ein Audioguide für den Planetenweg wäre ein Desiderat

Kontakt herstellen und Zusammenarbeit suchen zu ähnlichen Institutionen. Eine verbesserte Koordination mit dem Museum Rosenegg und dem Seemuseum ist anzustreben.

7.3.6 Service public/Infrastruktur

Die Signaletik im Aussenraum wird optimiert werden (inklusive Parkierung).

Shop und Kasse befinden sich gleich beim Haupteingang. Ein kleines Sortiment steht zum Verkauf. Soll auch optimiert werden.

Das Planetarium ist rollstuhlgängig erreichbar, der Bereich Sternwarte hingegen nicht. Machbarkeit prüfen.

Individuelle Betreuung gehört auf Anfrage zum Besucherservice.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden inhaltlich geschult.

Mit dem Museumspass ist der Eintritt gratis. Werbeaktion mit den anderen Museen planen.

Vermarktung und Kommunikation müssen optimiert werden.

8 Langfristige Ziele

8.1 Profilierung der drei Museen

Das Seemuseum widmet sich der Schifffahrt, der Fischerei und dem Wasser. Es unterhält eine kulturhistorische Dauerausstellung und ist Plattform für naturwissenschaftlich und kulturhistorisch ausgerichtete Sonderausstellungen. Es

betreibt angewandte Forschung in Zusammenhang mit Bildungs- und Unterhaltungszwecken.

Das Museum Rosenegg ist der Ort für breitgefächerte, kulturelle Aktivitäten. Es unterhält kulturhistorische Dauerausstellungen und ist Plattform für Sonderausstellungen. Letztere sind auch angesiedelt im Bereich der bildenden Kunst. Es betreibt angewandte Forschung in Zusammenhang mit Bildungs- und Unterhaltungszwecken.

Das Planetarium-Sternwarte ist ein Ort, wo astronomisch naturwissenschaftliches Wissen auch unterhaltsam vermittelt wird. Es betreibt zurückhaltend angewandte Forschung in Zusammenhang mit Bildungs- und Unterhaltungszwecken.

8.2 Gemeinsame Dienstleistungen

Um mittelfristig den Auftritt und die Ertragsseite der drei Institutionen zu stärken, wird eine engere Zusammenarbeit in der Administration und Marketing beschlossen. Die Kuratorien bleiben jedoch selbständig, denn Differenz schafft Profil.

Gemeinsamer Auftritt in sozialen Medien wie Facebook und anderen. Ein gemeinsames Werbe- und PR-Büro. Künftig stärkere Bewerbung der Ostschweiz und Seeanrainer.

Zusammenarbeit der Sekretariate für Auskunftsdienste. Erreichbarkeit zu Bürozeiten. Dieses «Dienstleistungszentrum» organisiert/koordiniert auch Vermietungen und Events Dritter.

Zusammenarbeit zwischen Seemuseum und Rosenegg im Hinblick auf Museumstechnik und technischen Unterhalt (Infrastruktur/Hardware).

Aktivieren einer gemeinsamen Revisionsstelle für alle drei Museen.

8.3 Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Kulturveranstaltern

Der Bildungsstandort Kreuzlingen bietet eine hervorragende Möglichkeit der engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Ausbildungszentren. Diese Zu-

sammenarbeit gilt es zu fördern und die Programminhalte mit den Schulleitungen abzusprechen und wo möglich zu integrieren. Die Zusammenarbeit ist auszubauen.

Miteinbezug der Schulleitungen in die Programmgestaltung.

Zusammenarbeit und Programmabsprache mit den Kulturveranstaltern der Region und den Konstanzer Museen.

8.4 Aufbau Marke «Kreuzlinger Museen»

Die Angebote der drei Museen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kreuzlingen, werden vor dem Hintergrund eines engagierten Stadtmarketings gesehen, denn Kultur wirkt über Grenzen und Regionen hinaus. Künftig wird deshalb die Marke «Kreuzlinger Museen» eingeführt. Unter diesem Label planen die drei Museen periodisch gemeinsam koordinierte Auftritte.

Stärkere Zusammenarbeit mit Kreuzlinger- und Thurgau Tourismus und Tourismus und Marketing Konstanz

Ein Bus, oder eine Buslinie wird zum «Museumsbus»

9 Finanzierung

Alle drei Institutionen haben sich für das vorliegende Museumskonzept bereit erklärt die finanzielle Situation der Stiftungen sowie die Finanzierung des Museumsbetriebs offen zu legen.

Zielvorgabe war, den heutigen Status quo anhand einer Aufwand/Ertrags-Rechnung darzustellen sowie eine ideale, finanzielle Zukunft mit teilweise professionellen Positionen zu quantifizieren, inklusive mit Angaben zu Aufwand und Ertrag.

Die zusammengestellten Betriebsrechnungen zeigen deutlich, dass die künftige Herausforderung für alle drei Museen die Besoldung, zumindest der Museumsleitung, sein wird. Das bislang für das Museum Rosenegg und das Planetarium-

Sternwarte vorherrschende Modell der fast ausschliesslich ehrenamtlichen Tätigkeit auf allen Stufen, und insbesondere für die Leitungsstufe, muss wohl als nicht mehr praktikabel bezeichnet werden, will man den Status quo erhalten.

Eine verstärkte Zusammenarbeit der drei Museen bewirkt sicherlich eine bessere Ertragslage, das ausgeglichene Gesamtergebnis muss aber mit zusätzlicher Spendenbeschaffung erreicht werden.

Allein aus den Beiträgen der öffentlichen Hand werden sich die Museumsbetriebe nicht finanzieren können. Wie schon heute, sind die Stiftungen gefordert zusätzliche Fördermittel über Spenden, Legate, Stiftungen, Private, Wirtschaft zusammenzutragen.

9.1 Verteilschlüssel des Beitrages der Stadt

Aufgrund der verschiedenen Ausgangslagen der Museen wurden von den Finanzverantwortlichen der Stiftungen gemeinsame Finanzpläne entwickelt, die die langfristigen Ziele sicherstellen. Die Basis der Budgetierung der Museen bildeten die individuellen Betriebsrechnungen und die jeweils nötigen strukturellen Veränderungen zum Status Quo. Der Verteilschlüssel wurde im Einvernehmen der drei Stiftungen erstellt. In der städtischen Finanzplanung ab 2017 wurden bereits CHF 300'000 als wiederkehrende Zusatzleistungen zugunsten der Museen als Richtwert, basierend auf den Betriebsstrukturen, voranschlagt. Eine Erhöhung der Betriebsbeiträge um CHF 264'000 pro Jahr deckt sich mit dem angenommenen Richtwert im Finanzplan der Stadt Kreuzlingen.

Jahresbeitrag	100 %	CHF 380'000	(heute 118'500)
Seemuseum	33 %	CHF 125'000	(heute 60'000)
Museum Rosenegg	42 %	CHF 160'000	(heute 30'000)
Planetarium-Sternwarte	25 %	CHF 95'000	(heute 28'500)

9.2 Betriebsrechnungen der Museen Kreuzlingen

Im Zusammenzug sind die wichtigsten Kennzahlen und die Veränderung vom Status Quo zum beschriebenen Ziel ersichtlich.

Seemuseum	heute	Veränderung	morgen
Ertrags- oder Aufwandsüberschuss	- 38'300	38'300	-
Ertrag	309'500	112'500	422'000
Eintritte, Shop, Veranstaltungen, Cafeteria	56'000	19'000	75'000
Mitgliederbeiträge	4'500	2'500	7'000
Beiträge, Vermietungen, Spenden, Sponsoring, Projektbeiträge	189'000	26'000	215'000
Beiträge Stadt Kreuzlingen	60'000	65'000	125'000
Aufwand	347'800	74'200	422'000
Personalaufwand heute 205%, morgen 215%	173'500	24'000	197'500
Ausstellungen, Ankäufe, Events, Cafeteria, Verwaltung, Vermarktung	57'500	17'000	74'500
Unterhalt, Versicherung, Energie, Zins, Abschreibungen	116'800	33'200	150'000

Museum Rosenegg	heute	Veränderung	morgen
Ertrags- oder Aufwandsüberschuss	10'400	- 9'900	500
Ertrag	105'600	142'400	248'000
Eintritte, Shop, Veranstaltungen, Cafeteria	31'400	6'600	38'000
Mitgliederbeiträge	8'600	6'400	15'000
Beiträge, Vermietungen, Spenden, Sponsoring	35'600	- 600	35'000
Beiträge Stadt Kreuzlingen	30'000	130'000	160'000
Aufwand	95'200	152'300	247'500
Personalaufwand heute 145% (ehrenamtlich), morgen 154%	15'700	128'700	144'400
Ausstellungen, Ankäufe, Events, Cafeteria, Verwaltung, Vermarktung	19'800	24'200	44'000
Unterhalt, Versicherung, Energie, Zins, Abschreibungen	59'700	- 600	59'100

Planetarium-Sternwarte	heute	Veränderung	morgen
Ertrags- oder Aufwandsüberschuss	5'000	- 5'000	-
Ertrag	123'000	127'000	250'000
Eintritte, Shop, Veranstaltungen, Cafeteria	70'000	43'000	113'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0
Beiträge, Vermietungen, Spenden, Sponsoring	28'000	14'000	42'000
Beiträge Stadt Kreuzlingen	25'000	70'000	95'000
Aufwand	118'000	132'000	250'000
Personalaufwand heute 160% (zum grössten Teil ehrenamtlich), morgen 175%	39'000	93'000	132'000
Ausstellungen, Ankäufe, Events, Cafeteria, Verwaltung, Vermarktung	7'000	9'000	16'000
Unterhalt, Versicherung, Energie, Zins, Abschreibungen, Verwaltung, Vermarktung	72'000	30'000	102'000

Die detaillierten Betriebsrechnungen der Museen Kreuzlingen sind in der Beilage 5 ersichtlich.

10 Fazit

Die Umsetzung des Museumkonzeptes sichert den kurzfristigen Erhalt und den mittel- und langfristigen Ausbau des heutigen Museumsangebots.

Die Zusammenarbeit der drei Museen schafft einen sichtbaren Mehrwert für die Stadt, den Kanton und die Seeanrainer. Dank der besseren Organisation, dem attraktiveren Angeboten (für Jugendliche wie Erwachsene), einer gezielteren Angebotsvermittlung sowie dem gemeinsamen Auftritt unter der Marke „Kreuzlinger Museen“.

Für Kreuzlingen bedeuten die „Kreuzlinger Museen“ einen Imagegewinn für die Stadt und eine Stärkung des Kreuzlinger und Thurgau Tourismus-Angebots.

Die historischen Gebäude werden erhalten und die Zugänglichkeit im Falle des Seemuseums und des Museums Rosenegg sichergestellt, sowie die öffentlich zugängliche Nutzung und Bespielung der drei Orte mit hochstehenden, kulturhistorischen und naturwissenschaftlichen Angeboten gewährleistet.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird professionell betreut. Für viele Menschen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von Bedeutung, sie gibt Anerkennung und strukturiert den Alltag.

Kreuzlingen verfügt langfristig über eine vielfältige Museumslandschaft mit hohem Anspruch an die Qualität der Wissensvermittlung, der Ausstellungen, die Gebäude und die Veranstaltungen. Die Attraktivität soll zu einer gesamthaften Besucherzunahme von 30 bis 40% bis in fünf Jahren führen.

Die Museen sind mit ihren vielfältigen und spannenden Programmen Teil des neuen Freizeitangebots für die gesamte Kreuzlinger Bevölkerung aller Generationen und Kulturen. Die drei Museen sind starke Identifikationsplattformen und nehmen auch wichtige Funktionen im Bereich Bildung, Kunst, Wissensvermittlung, Identifikation mit der Stadt Kreuzlingen und Bewahrung von Traditionen in unserer Gesellschaft wahr.

11 Beilagen

1. Kulturprofil Arbeitsgruppe Kommunikation
2. Bericht Museen Reinhard
3. Gesetzliche Grundlagen Kanton Thurgau
4. Auszug Kulturkonzept Kanton Thurgau
5. Finanzen



Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Kommunikation"

Ziele

- Information nach Innen und Aussen prüfen und optimieren
- Medienkontakte stärken, Medienpräsenz verbessern
- Verlinkung mit allen Informationsanbietern, Kalender der Städte, Bildungszentren, Medien, Kulturstiftung, thurgaukultur usw.
- Regionale Vernetzung zwischen Kreuzlingen und Konstanz verbessern, personenunabhängig

Leitlinie

Die Kommunikation ist in erster Linie Aufgabe der einzelnen Kulturanbieter. Die Stadt vernetzt, verstärkt auf ihren eigenen Kanälen und realisiert überdachende Massnahmen (u.a. in Zusammenarbeit mit Kultursee und dem Kulturdachverband).

Vorgehen

1. Übersicht Stand der Dinge und Auswertung
 - Bestehende Kommunikationskanäle und –Mittel / Präsenz in den Medien
2. Definition Handlungsbedarf
 - Bestehendes optimieren / Neues lancieren

Ziele / Massnahmen

1. Bestehendes optimieren

Erledigt: Darstellung, Sprache und bessere Verlinkung Veranstaltungskalender (CH und KN). Aktualisierung Medienliste.

Läuft: Webpräsenz Kulturdachverband (KDV) auf kultursee.ch, Programm online stellen, KN integrieren. Darstellung E-News über stadtunterstützte Veranstaltungen verbessern.

To do: Eintragsquote auf thurgaukultur.ch und Kalender KN erhöhen. Mittelfristig neue Lösung für Organisation/Streuung Programm Kulturdachverband. Kulturstand an Neuzuzüger-Info überprüfen. Mehr Corporate Infos auf kultursee.ch (Verantwortliche, Vergaben).

2. Neues einführen

Erledigt: Neue Veranstaltungsseite in Kreuzlinger Zeitung. Erste Gespräche mit Redaktionen.

Läuft: Schnittstelle Datenbank thurgaukultur.ch (Ziel: eine einzige Adresse für Eingabe Kulturdaten).

To do: Kulturbericht Stadt Kreuzlingen. Regelmässige Kultursee-Medienevents (erstmalig Sept. 13). Zu Prüfen: Kulturgutscheine, Infoterminals/Kulturplakate, Kulturaktionen im öffentlichen Raum, Kulturinfos in Hotels. Einmalig: Massnahmen Konzil-Jubiläum.

Vision: Eine neue Stelle für „eine/n Kulturverantwortliche/n“ der Stadt Kreuzlingen

To do allgemein:

Entwicklung Kulturprofil verfolgen (Inhalte, Infrastruktur, Kommunikationsbedürfnisse). Rechtzeitig geeignete Kommunikationsmassnahmen planen und umsetzen.

7. Mai 2013 / Erika Linder

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Kulturangebote"

Ziel der Auslegeordnung

- Übersicht über das Angebot nach Sparten und Veranstalter
- Schwerpunkte aufzeigen und Stärken und Schwächen erkennen
- Daraus zeigt sich die Besonderheit - "das Kulturprofil" - von Kreuzlingen

Vorgehen

- Zusammenstellen aller Kulturangebote nach Sparten (Theater, Kabarett, Literatur, Musik, Tanz, Museen, Brauchtum, einmalige Anlässe)
- Die Angebote wurden der Region zugeteilt (Kreuzlingen, Nachbargemeinden, Konstanz)
- Unterscheidung in wiederkehrende Veranstaltungen (Festivals), einmalige Anlässe
- Aufteilen in Kulturveranstalter (Z88, Theater an der Grenze, GML...), Kulturschaffende (See-Burgtheater, Kammermusik Bodensee...), Betriebe (Museen, Planetarium...) und Vereine

Welche Stärken hat Kreuzlingen

- Das grosse und vielseitige Angebot wird durch Private Vereine gestaltet und durchgeführt. Die Stadt und der Kanton unterstützen diese Arbeit und fördern so finanziell die Kulturveranstaltungen und -angebote.
- Mit dem grossen Angebot der Stadt Konstanz (Stadttheater, Philharmonie, Kleinkunst, Museen usw.) erweitert sich das Kreuzlinger Kulturangebot um ein Vielfaches.
- Die Zusammenarbeit über die Grenze der Kulturanbieter und der beiden Städte bringt immer wieder einmalige grenzüberschreitende Projekte zustande. (Stadttheater spielt in Kreuzlingen, Grenztisch, Kunstgrenze, Kulturfeste...)
- Die Stadt Kreuzlingen ist flexibler in der Förderung von einmaligen Projekten, dies macht uns als "kleine freche Schwester" besonders, zeichnet uns aus.
- Der Kulturdachverband ist das Sprachrohr der Kulturanbieter und -schaffenden und vertritt deren Interessen gegenüber der Stadt und dem Kanton.
- Die meisten der einmaligen Anlässe wurden von allen Veranstaltern (Dachverband) mitgetragen und organisiert. Das ist das Besondere daran.
- Der Verein Kultursee fördert aus der Region die regionalen Veranstaltungen und unterstützt und verbindet so die politischen Gemeinden in ihrer Kulturförderung

Potential

- Die vielen Bildungsstätten machen unsere Stadt einmalig und bieten Chancen mit den Schulen zusammen mehr Kulturarbeit in und an den Kulturorten und mit den Kulturschaffenden zu realisieren.
- Die einmaligen Anlässe an originellen, zum Thema passenden Orten, sollten noch mehr gefördert werden.

Ziele / Massnahmen

- Die Liste der Angebote und der Anbieter wird in einem rollenden Prozess nachgeführt und fliesst in den Kulturbericht ein.
- Die Arbeit des Kulturdachverbandes soll weiter gefördert werden.
- Einmalige Projekte sollen noch deutlicher beworben und unterstützt werden. (Label schaffen)
- Regelmässiges Kulturforum oder Kulturkonferenz, Austausch und Ideen vernetzen

15.05.2013 / Dorena Raggenbass

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Kulturzentrum"

1. Vorbereitung

Zur Mitarbeit eingeladenen Kulturveranstalter:

- Theater an der Grenze (vertr. durch Sarah Turnheer)
- KIK (vertr. durch Micky Altdorf)
- Seeburgtheater (vertr. durch Leopold Huber)
- kunstraum (vertr. durch Richard Tisserand)
- Z88 (vertr. durch Kurt Peter)
- forum andere musik (vertr. durch Claudia Rüegg)
- PMS (vertr. durch Christine Forster)
- PHTG (vertr. durch Heidi Schöni).

Alle haben individuelle Nutzerprofile erstellt. Diese zeigen die bisherigen Tätigkeiten und Erfolge auf und geben einen Ausblick auf geplante Aktivitäten und mögliche Kooperationen.

Schiesserareal / Konzeptstudie Nutzungsoptionen

Eine generelle Konzeptstudie (Fabio Aliberti, Bernard Roth) zeigt die Möglichkeiten und Grenzen einer zukünftigen Nutzung des Schiesserareals für kulturelle Bedürfnisse. Mittelfristig stehen neben den früheren Produktionsräumen auch die Büro bzw. Wohnräume in der Villa Nord und dem Wohnhaus Süd zur Verfügung. Mit dem Auszug der internationalen Schule bis ca. 2015 werden weitere Räume frei.

Die Konzeptstudie geht von einer Umnutzung der bestehenden Gebäudesubstanz aus und schliesst vorerst Neubauten aus. Bei Umnutzungen und Veränderungen der Bausubstanz sind insbesondere Anforderungen des Brandschutzes, der Gebäudestabilität und des Schallschutzes zu beachten

Trägerschaftsmodelle

Ein Arbeitspapier von Anna Wohnlich zeigt verschiedene Trägerschaftsmodelle auf.

2. Workshop

Unter Leitung von Kurt Schmid fand am 23.4.2013 ein Workshop statt. Ziel dieses Workshops war die Besprechung der im Vorfeld erarbeiteten Grundlagen und das Ausloten möglicher Kooperationen.

Generell kann festgehalten werden, dass die eingeladenen Kulturveranstalter grosses Interesse am Aufbau eines Kulturzentrums im Schiesserareals haben. Sie erkennen die in der Konzeptstudie aufgezeigten Möglichkeiten und Grenzen des Areals und sind bereit zu den notwendigen Kooperationen. Aufbauend auf den Erfahrungen des vergangenen „Kultur im Shop“ betonen alle die Notwendigkeit einer Kulturbeiz als Herz eines zukünftigen Kulturzentrums.

3. Ziele / Massnahmen

Für die weitere Projektarbeit am Aufbau eines Kulturzentrums einigen sich die Beteiligten auf folgende Eckpunkte:

1. Das gesamte Schiesserareal (inkl. beider Wohnhäuser) kann in die Überlegungen einbezogen werden.
2. Es ist eine gemischte Nutzung vorgesehen (Vermietung von Teilen seitens der Stadt und Betrieb als Kulturzentrum).
3. Es muss eine Trägerschaft (z.B. Verein) für den Betrieb des Kulturzentrums gefunden werden.
4. Die Stadt bleibt Besitzerin der Liegenschaften.
5. Der Betrieb und der Ausbau der Infrastruktur des künftigen Kulturzentrums werden durch die Trägerschaft organisiert und werden finanziell autonom verwaltet (Beiträge der Stadt in Form von Mieterlass und Unterstützung der bisherigen Beitragsempfänger, Sponsoring und Einholen weiterer Drittmittel bleiben möglich und sind wohl erforderlich).
6. Die Entwicklung, Gründung und Betrieb des künftigen Kulturzentrums zieht die Resultate der andern Bereiche (Kulturangebote, Kommunikation, Museen) mit ein.

08.05.2013 / Bernard Roth

Kulturprofil

Ergebnisse Arbeitsgruppe "Museen"

Für das Seemuseum und das Museum Rosenegg wurden jeweils Ist-Zustand und Ziele folgender Bereiche untersucht:

- Trägerschaft / rechtliche Situation
- Finanzielles
- Personelles, Stellen
- Betrieb allgemein, Besucher usw.
- Ausstellung und Sammlung
- Bauliches
- Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen)
- Besonderheiten

Wesentliche Ziele / Massnahmen

Seemuseum	Ziele
Trägerschaft / rechtliche Situation	Reorganisation Strukturen Stiftung, Betriebskommission
Finanzielles	Generierung regelmässiger Einnahmen
Personelles, Stellen	Klare Definition der Aufgabenbereiche; Professionalisierung der Führung
Betrieb allgemein, Besucher usw.	Konzentration auf Kerngebiete; kant. Trägerschaft anstreben; Familienaktivitäten; Schulen als zentrales Besuchersegment
Ausstellung und Sammlung	Im wesentlichen Ausstellungsinhalte beibehalten; gezielte Schliessung von Lücken
Bauliches	Neukonzeption Dauerausstellung / Betrieb
Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen)	Einbezug Schulen, PHTG / Wissenschaft & Forschung; Kooperation mit Museum Rosenegg
Besonderheiten	Bessere Einbindung in Tourismusregion Bodensee

Museum Rosenegg	Ziele
Trägerschaft / rechtliche Situation	Überprüfung der Strukturen
Finanzielles	Höherer fester jährlicher Beitrag der Stadt; Museumsshop; Museums-Café
Personelles, Stellen	In absehbarer Zeit neue Leitung; weitere Professionalisierung; ehrenamtliche Tätigkeit nach wie vor wichtig
Betrieb allgemein, Besucher usw.	Schwerpunkt Kulturgeschichte & Kunst der Region; Führung historisches Stadtarchiv; Organisation Stadtführungen
Ausstellung und Sammlung	Dauerausstellungen und Wechselausstellungen zu aktuellen Themen
Bauliches	Sanierung Altbau (Hinterhaus); Restaurierung Wandmalereien; Einrichtung Wechselausstellung im Altbau; Fassadenrenovation
Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen)	Kooperation mit Seemuseum; Zusammenarbeit mit Schulen, PHTG, PMS, Lehrerweiterbildung, VHS

14.05.2013 / Heinz Reinhart / Dorena Raggenbass

Museen in Kreuzlingen – Analyse und Vorschläge für einen möglichen Massnahmenkatalog im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der Museen in Kreuzlingen

Mit dem **Seemuseum** und dem **Museum Rosenegg – das Haus mit kulturellen Aktivitäten** befinden sich zwei etablierte Museen in historischen Liegenschaften der Stadt Kreuzlingen. Kleinere Initiativen, das städtische Feuerwehrmuseum, das private Puppenmuseum Jeannine auf Schloss Girsberg, das Hausmuseum des Klosters Kreuzlingen, die bedeutende Sammlung Kisters und die Sammlungen des Rutishauser Kunst- und Kulturfonds ergänzen das „museale“ Angebot.

Das seit 21 Jahren bestehende **Seemuseum** im Seeburgpark ist in der Kornschütte des ehemaligen Klosters untergebracht und zeigt thematische Ausstellungen zu Schifffahrt, Fischerei, Fischkunde, Seenforschung, Gewässerschutz und Tourismus. Als Themenmuseum hat es überregionale bis internationale Ausstrahlung.

Das **Museum Rosenegg** versteht sich als Haus „mit kulturellen Aktivitäten“ und beherbergt neben einer Waagensammlung weitere Objekte zur lokalen Geschichte. Die eingerichteten Dauerausstellungen: "Mass und Gewicht", "Hüben und Drüben" zur Grenzthematik sowie zu Persönlichkeiten der Region sind Schwerpunkte. Wechselausstellungen zu Geschichte und Kunst, Veranstaltungen im Stucksaal bereichern das umfangreiche Angebot.

Seemuseum	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen, Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation <i>Gebäude, inkl. Wöschhüsli und Werkstattgebäude:</i> Eigentümer und Baurechtgeber Stadt Kreuzlingen (Stiftungsurkunde 1993) Baurechtsnehmer und Betreiber Museum: Stiftung Seemuseum	Trägerschaft / rechtliche Situation Reorganisation Strukturen Stiftung, Betriebskommission mögliche Zusammenlegung mit Stiftung Rosenegg Stiftungsmitglieder
Finanzielles - jährlicher Betriebsbeitrag Stadt CHF 30'000 - Mietzinseinnahmen Wohnungen - Eintritte, Führungen, Mitgliederbeiträge - Vermietung der Räume	Finanzielles Einnahmen - substantiell erhöhter fester jährlicher Betriebsbeitrag Stadt - Betriebsbeitrag Kanton - Mietzinseinnahmen Wohnungen - Eintritte, Führungen - Sponsoring / Spenden, Ausbau - Legate / Sonderfinanzierungen (z.B. Lotteriefonds TG für Projekte)

Personelles, Stellen <i>Stellenprozente, angestellt, ehrenamtliche Tätigkeit</i> Leitung (50% bezahlt), Sekretariat (25% bezahlt), Museumstechnik, admin. Belange (40%), Reinigung (20% bezahlt), ehrenamtliche Mitarbeitende (früherer Leiter; ca. 12 Pers, dazu 3 bis 4 für Führungen; Mitglieder Betriebskommission)	Personelles, Stellen - klarer Aufgabenbereich, flexibel anpassbar (die richtigen Leute am richtigen Ort), Organisationsreglement - museal, wissenschaftliche Kompetenz erhöhen
Betrieb allgemein, Besucher usw. Leistungsvereinbarung mit der Stadt	Betrieb allgemein, Besucher usw. - Leistungsvereinbarung mit dem Kanton - Besucherzahl - Konzentration auf Kerngebiet - Wechselausstellungen im Altbau (im 2-Jahresturnus) - Schwerpunkt Kulturgeschichte und Kunst - flexibles Ausstellungskonzept - Einbezug Aussenbereich („Kulturmeile“)
Ausstellung und Sammlung Noch eintragen	Ausstellung und Sammlung Noch eintragen
Bauliches Noch eintragen	Bauliches Neukonzeption Dauerausstellung historischer Seehafen oder einen Kanal vom See bis zum Museum Spielmöglichkeit für Kinder, altes Schiff, Kanal, Weiher mit Modellbooten Aktivitäten für Familien
Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen) mit allen in Frage kommenden Museen, Institutionen, den Kräften gemäss	Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen) im bisherigen Rahmen, ausbaubar Einbezug Schulen, PHTG Wissenschaft und Forschung Kooperationen mit Museum Roseneegg - gemeinsamer Veranstaltungskalender - Abstimmung von (Ausstellungen, Veranstaltungen) - Gemeinsamer Internetauftritt, allenfalls einheitlicher, professioneller grafischer Auftritt Social Media (evtl.) Andere Museen der Region, Ausleihe von Objekten Institutionen vor Ort (Schulen, PHTG, Lehrerfortbildung, Aussengemeinden) Nutzung von anderen kulturellen Anbietern Vermietung an Private

Museum Rosenegg – das Haus mit kulturellen Aktivitäten	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation <i>Gebäude:</i> Eigentümer und Baurechtgeber Stadt Kreuzlingen (Stiftungsurkunde 1998, Integration Verein 2003/4). Präsident: Otto Walther Baurechtnehmer und Betreiber Museum: Stiftung Rosenegg	Prüfung der Strukturen, Vereinfachung Freundeskreis
Finanzielles Seit 2012 jährlicher Beitrag Stadt Kreuzlingen für Betrieb/Unterhalt Fr. 30'000.- (vorher Fr. 22'000.-), Mitgliederbeiträge Fr. 7'000.-, Eintritte, Führungen, Sponsoring Fremdvermietung Stucksaal im Rahmen des Machbaren Sponsoring	Finanzielles / Einnahmen - substantiell erhöhter fester jährlicher Beitrag Stadt - Eintritte, Führungen, Stucksaal - Sponsoring / Spenden, weitere - Legate / Sonderfinanzierungen (z.B. Lotteriefonds TG für Projekte)
Personelles, Stellen <i>Stellenprozente, angestellt, ehrenamtliche Tätigkeit</i> Alle Arbeit ehrenamtlich, keine besoldeten Angestellten (ausser 10h monatlich bezahlte Reinigung) 10 Mitarbeiterinnen für Gästebetreuung in Stellenprozenten 250 – 300%, inkl. Betriebskommission)	Personelles, Stellen - In absehbarer Zeit eine neue Leitung, vermutlich nicht mehr unbezahlt - Hausdienst ausbauen - nach wie vor ehrenamtliche Tätigkeiten
Betrieb allgemein, Besucher usw. Leistungsvereinbarung mit der Stadt Seit 2007 (Eröffnung nach Restaurierung) zunehmende Besucherzahlen; 2012 ca. 5'000 Besucher (inkl. Veranstaltungen) 5 bis 6 jährlich, in rascher Folge, insbes. kulturhistorische Themen, davon eine mit einem zeitgen. Künstler, wenn möglich aus der Region Kulturelle Aktivitäten im Stucksaal, ca. 10 Matinée-Veranstaltungen literarisch/musikalischen Inhalts, ca. 1x monatlich mit GML - Vorträge zu aktuellen oder geschichtlichen Themen	Betrieb allgemein, Besucher usw. - Das Haus lässt keine beliebige Ausnützung zu. Potential für höhere Besucherzahl ist vorhanden - Konzentration auf Veranstaltungen, angepasst an Räumlichkeiten (Stucksaal) - Wechselausstellungen im Altbau (im 2-3 Jahresturnus) - Schwerpunkt Kulturgeschichte und Kunst - aktuelle Themen, z. B. Konzil/Weltkrieg/Jubiläen/Gesellschaft - Migration und Kulturenvielfalt in Kreuzlingen - flexibles Ausstellungskonzept - Einbezug Aussenbereich („Kulturmeile“) Kunstnacht - Stadtarchiv führen - Stadtführungen organisieren
Ausstellung und Sammlung Sammlung, ursp. Heimatmuseum, Sammelsurium, wenige „Leuchttürme“ Neue Sammelausrichtung, ausgerichtet auf Themen der Dauerausstellungen	Ausstellung und Sammlung - ausgerichtet auf Themen der Dauerausstellungen - neue Ausstellung im Altbau (Wechsel alle 2-3 Jahre) - gezielte Schliessung von Lücken durch Schenkungen und Ankäufe

Bauliches Projekt Sanierung Altbau Geplanter Beginn Sommer 2013	Bauliches - Sanierung Altbau (Hinterhaus), Restaurierung Wandmalereien - Einrichtung Wechselausstellung im Altbau, Fassadenrenovation
Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen) mit allen in Frage kommenden Museen (Hüben und Drüben) erfreuliche Zusammenarbeit - GML	Kooperationen (auch ausserhalb der Stadt Kreuzlingen) - im bisherigen Rahmen, ausbaubar - Einbezug Schulen, PHTG - Schaffung einer bezahlten Stelle Museumsleitung - allenf. Schaffung einer Stelle Stadtarchiv (evtl. in Kooperation mit Leitung Museum Rosenegg 100%) Kooperation mit Seemuseum - Museumspass - gemeinsamer Veranstaltungskalender - Abstimmung von (Ausstellungen, Veranstaltungen) - Gemeinsamer Internetauftritt, allenfalls einheitlicher, professioneller grafischer Auftritt Social Media (evtl.) Institutionen vor Ort (Berufsschulzentrum, VHS, Fernsehen, Schulen, PHTG, Lehrerfortbildung, Nachbargemeinden) Andere Museen der Region, Ausleihe von Objekten Institutionen vor Ort (Schulen, PHTG, Lehrerfortbildung, Nachbargemeinden) Nutzung von anderen kulturellen Anbietern Vermietung an Private Abstimmung von (Ausstellungen, Veranstaltungen)

Feuerwehrmuseum	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation Gebäude: Eigentümer Stadt Kreuzlingen Stiftung Feuerwehrmuseum Kreuzlingen (gegr. 1987), Präsident: David Blatter Mieter Museum: Stiftung Feuerwehrmuseum Kreuzlingen Betreiber: Feuerwehrverein Kreuzlingen mit einer Vereinbarung	Bleibt in dieser Form bestehen
Finanzielles Jährlicher Beitrag Stadt Kreuzlingen für Betrieb/Unterhalt Fr. 20'000, Mieterlass durch Stadt von CHF 36'500, wird finanziert aus Kostenstelle Feuerwehr, zusätzliche Einnahmen aus Eintritte, Führungen	Finanzielles / Einnahmen Bleibt auf dieser Basis bestehen
Personelles, Stellen <i>Stellenprozente, angestellt, ehrenamtliche Tätigkeit</i> Alle Arbeit ehrenamtlich, keine besoldeten Angestellten 5 Mitarbeiter für Führungen, in Stellenprozenten 15%	Personelles, Stellen - nach wie vor ehrenamtliche Tätigkeiten
Betrieb allgemein, Besucher usw. Leistungsvereinbarung mit der Stadt Öffnungszeiten: Jeden 1. Sonntag im Monat offen Führungen für Gruppen jederzeit möglich	Betrieb allgemein, Besucher usw. - Bleibt auf dieser Basis bestehen
Ausstellung und Sammlung Klare Ausrichtung auf Gegenstände und Bilder unter dem Thema Feuerwehr, Exponate reichen von der heutigen Zeit bis Anfang 19. Jahrhundert zurück	Ausstellung und Sammlung - wird laufend ergänzt durch Schenkungen oder Aktualisierung mit neueren Exponaten
Bauliches Keine Massnahmen geplant	Bauliches Gebäudeunterhalt liegt bei der Stadt

Puppenmuseum	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation Gebäude: Eigentümer Familie Schmid – Andrist Betreiber: Förderverein Puppenmuseum Kreuzlingen; Präsidentin Heidi von König-Warthausen	- keine Veränderung
Finanzielles Jährlicher Beitrag Stadt Kreuzlingen für Betrieb/Unterhalt Fr. 3'000.-, Mitgliederbeiträge Fr. 2'000.- (Familie Schmid – Andrist) Keine Eintritte	Finanzielles / Einnahmen -keine Veränderung
Personelles, Stellen <i>Stellenprozente, angestellt, ehrenamtliche Tätigkeit</i> Alle Arbeit ehrenamtlich, keine besoldeten Angestellten	Personelles, Stellen - keine Veränderung
Betrieb allgemein, Besucher usw. Leistungsvereinbarung mit der Stadt Jeden 1. Sonntag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr	Betrieb allgemein, Besucher usw. - keine Veränderung
Ausstellung und Sammlung 500 Exponate aus allen Herren Länder, sondern auch eine beachtliche Sammlung von Spielzeugen und Spielzeugautomaten vergangener Jahrhunderte. Eine besondere Attraktion sind die Erinnerungsstücke an den Grafen Zeppelin mit den originalen Arbeitszimmermöbeln aus Schloss Girsberg, der hier seine Jugendzeit verbrachte.	Ausstellung und Sammlung - keine Veränderung
Bauliches Gebäudeunterhalt bei Familie Schmid - Andrist	Bauliches - keine Veränderung

Klostermuseum St. Ulrich	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation <i>Gebäude:</i> Eigentümer Katholische Kirchgemeinde Kreuzlingen, <i>Präsident:</i> Thomas Gisler	- keine Veränderung
Finanzielles KKGK, Führungen von Gruppen	Finanzielles / Einnahmen
Personelles, Stellen Alle Arbeit ehrenamtlich, Reinigung und Instandhaltung wird vom Messmer ausgeführt	Personelles, Stellen - keine Veränderung
Betrieb allgemein, Besucher usw. Gruppenführungen nach Anfrage Öffnungszeiten:	Betrieb allgemein, Besucher usw. Kirchengeschichte, Geschichte der St.Ulrich Kirche
Ausstellung und Sammlung Sammlung mit Exponaten	Ausstellung und Sammlung - keine Veränderung
Bauliches In Kirchenräume integriert	Bauliches - keine Veränderung

Kunstsammlung Kister	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation <i>Gebäude:</i> Eigentümer Stiftung Heinz Kisters	Weiterführung Kunstsammlung und Handel
Finanzielles Eigenfinanzierung	Finanzielles / Einnahmen - keine Veränderung
Personelles, Stellen <i>Handelshaus</i>	Personelles, Stellen - keine Veränderung

Betrieb allgemein, Besucher usw. Führung nur auf Voranmeldung,	Betrieb allgemein, Besucher usw. - keine Veränderung
Ausstellung und Sammlung Umfangreiche Kunstsammlung von nationaler Bedeutung, Dürer, Rubens, Tizian	Ausstellung und Sammlung - keine Veränderung

Kunstsammlung Rutishauser	
Ist-Zustand 2013 / 2014	Ziele / „Visionen Zukunft“
Trägerschaft / rechtliche Situation <i>Gebäude:</i> Eigentümer Rutishauser Kunst- und Kulturfonds unter der Dachstiftung ACCENTUS.	- keine Veränderung
Finanzielles Eigenfinanzierung	Finanzielles / Einnahmen - keine Veränderung
Personelles, Stellen <i>Handelshaus</i>	Personelles, Stellen - keine Veränderung
Betrieb allgemein, Besucher usw. Führungen auf Anfrage	Betrieb allgemein, Besucher usw. - keine Veränderung
Ausstellung und Sammlung Landkarten, Stiche, Bücher, Bilder, Möbel, Münzen und Medaillen, Gebrauchszinn und Haushaltgegenstände	Ausstellung und Sammlung - keine Veränderung

Eckpunkte für den Betrieb der Museen in Kreuzlingen seitens der Stadt und weiterer / Thesen und Folgerungen

1. Die Stadt Kreuzlingen bekennt sich mit finanziellen, personellen und organisatorischen Mitteln zu den seit Jahren etablierten Häusern Seemuseum und Museum Rosenegg und sichert damit ihren langfristigen Fortbestand. Ehrenamtliche und bezahlte Leistungen stehen in einem gesunden Verhältnis zueinander. Mit der Stadt bestehen Leistungsvereinbarungen.
2. Jedes Haus hat ein eigenständiges Profil in Ausrichtung, Sammlung und Betrieb. Wo sinnvoll, sind Kooperationen (insbes. mit Schulen, PHTG, mit anderen kulturellen Institutionen der Stadt und darüber hinaus einzugehen).
3. Die Stadt Kreuzlingen verbleibt Eigentümerin der Museums-Liegenschaften (status quo), die Trägerschaften (aktuell zwei eigenständige Stiftungen) sind für die strategische Ausrichtung, die Sammlungen, den Betrieb und die Einholung von Drittmitteln zuständig.
4. Das Seemuseum als Spezialmuseum zu See, Fischerei und Schifffahrt nimmt eine überregionale Ausrichtung mit Fokus Thurgau / Bodenseeraum ein; es erfüllt neben eigentlichen musealen Aufgaben weitere, z.B. in Wissenschaft und Forschung (z.B. Limnologie). Kooperationen mit dem Kanton und anderen Trägerschaften (u.a. im nahen Ausland). (Wenn dies zur Zeit auch als wenig realisierbar erscheint, soll dies dennoch in die mittel- bis längerfristige Planung aufgenommen werden).
5. Das Seemuseum als Multispartenbetrieb (mit Museum, Touristenort am Rande des Parks, Veranstaltungen, Mietwohnungen usw.) ist einer professionellen Gesamtschau zu unterziehen, allenfalls ergeben sich andere Schwerpunkte.
6. Die organisatorischen Strukturen der bestehenden Stiftungen sind zu prüfen, allenfalls zu verschlanken, oder ein gemeinsames organisatorisches Dach beider Museen/Stiftungen anzustreben (Zusammenlegung). Die betrieblichen und personellen Strukturen sind flexibel und den veränderten Anforderungen rasch anpassbar.
7. Die langfristige finanzielle und betriebliche Sicherstellung der Häuser (auf mind. 6, besser 10 und mehr Jahre), zusammen mit der Stadt Kreuzlingen, sind Grundbedingung. Die Trägerschaften sollen finanziell und organisatorisch autonom agieren. (Beiträge der Stadt in Form von Mieterlass, Unterstützung der bisherigen Beitragsempfänger, Mieterträge zugunsten Museen). Sponsoring und Einholen weiterer Drittmittel seitens der Trägerschaften.
8. Entwicklung und Ausbau der Angebote sollen Resultate der anderen Bereiche (Kulturangebote, Kommunikation, Theater) einbeziehen.
9. Die Nachbargemeinden sind besser einzubinden.

Auszug aus der Kantonsverfassung vom 16. März 1987

§ 63 Zuständigkeit

¹ Der Kanton darf nur Aufgaben erfüllen, die ihm das Bundesrecht oder diese Verfassung zuweisen.

² Weist die Verfassung eine Aufgabe Kanton und Gemeinden zu, sind vorab die Gemeinden verantwortlich, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 75 Kulturpflege

¹ Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Schaffen.

² Sie fördern die Erhaltung der Kulturgüter und können Einrichtungen der Kulturpflege führen.

1) SR 272

2) 312.0

Hinweis

In dieser Beilage werden Auszüge aus dem Rechtsbuch mit Stand vom 1. Juni 2015 aufgeführt. Der verbindliche, aktuelle Stand der Rechtsgrundlagen für die Kulturförderung und Kulturpflege des Kantons Thurgau kann ausschliesslich dem Rechtsbuch im Internet entnommen werden:

www.rechtsbuch.tg.ch

Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege

vom 4. Juni 1993 (Stand 1. Januar 1994)

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

¹ Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und pflegen das kulturelle Erbe.

² Sie sorgen für Rahmenbedingungen, welche die kulturelle Betätigung und den Zugang zu kulturellen Werten ermöglichen. Kanton und Schulgemeinden widmen der Förderung und Pflege der Kultur in der Schule besondere Aufmerksamkeit.

³ Kanton und Gemeinden können zugunsten von Privaten Anreize zur Förderung kultureller Bestrebungen schaffen.

§ 2 Künstlerische Freiheit

¹ Kanton und Gemeinden achten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Freiheit des kulturellen Schaffens und Wirkens.

§ 3 Zusammenarbeit

¹ Der Kanton arbeitet mit Kulturträgern in der Schweiz und im Ausland zusammen. Er fördert insbesondere den Kulturaustausch mit anderen Kantonen oder mit Ländern der Bodenseeregion.

§ 4 Delegation

¹ Der Kanton kann kulturelle Aufgaben öffentlichen oder privaten Institutionen übertragen.

2. Kulturförderung

§ 5 Aufgabe

¹ Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen und die Kulturvermittlung. Er unterstützt die Bestrebungen von Gemeinden oder Privaten und ergänzt diese durch eigene Vorkehren.

* Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

§ 6 Massnahmen

¹ Kulturförderungsmassnahmen des Kantons sind insbesondere:

1. die Gewährung von Beiträgen an das kulturelle Schaffen, an das kulturwissenschaftliche Forschen oder an die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte;
2. der Erwerb von künstlerischen Werken;
3. die Förderung kultureller Begegnungen und des Kulturaustausches;
4. die Vergabe von Studien- und Werkbeiträgen;
5. die Erteilung von Aufträgen, namentlich zur künstlerischen Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen;
6. die Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen.

² Der Kanton kann sich an Einrichtungen der Kulturförderung beteiligen.

§ 7 Finanzierung

¹ Der Kanton bestreitet die wiederkehrenden Beiträge für die Kulturförderung sowie die Aufwendungen zur künstlerischen Ausgestaltung kantonaler Bauten oder Anlagen aus allgemeinen Staatsmitteln.

² Andere Beiträge kann der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds gewähren.

3. Kulturpflege**§ 8** Aufgabe

¹ Der Kanton setzt sich ein für die lebendige Auseinandersetzung mit dem überlieferten Kulturgut sowie für dessen Bewahrung, Pflege und Erforschung.

² Er unterstützt insbesondere die Erhaltung heimischer Sitten und Bräuche.

§ 9 Einrichtungen

¹ Der Kanton führt folgende Einrichtungen:

1. die Kantonsbibliothek;
2. das Historische Museum;
3. das Naturmuseum;
4. das Museum Arenenberg;
5. das Ittinger Museum;
6. das Kunstmuseum;
7. das Staatsarchiv.

² Der Kanton kann sich an weiteren Einrichtungen der Kulturpflege beteiligen oder weitere Aufgaben selbst übernehmen.

§ 10 Finanzierung

¹ Der Kanton bestreitet die Aufwendungen für die Kulturpflege aus allgemeinen Staatsmitteln.

² In besonderen Fällen kann der Regierungsrat einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds gewähren.

4. Weitere Bestimmungen

§ 11 Beiträge

¹ Der Kanton macht seine Beiträge von der Unterstützungswürdigkeit des Vorhabens sowie in der Regel von angemessenen Leistungen der Beitragsempfänger und von Gemeinden oder von Dritten abhängig.

² Der Kanton leistet in der Regel wiederkehrende Beiträge nur, sofern der kulturellen Institution eine mindestens regionale Bedeutung zukommt.

³ Beiträge können an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen verbunden werden.

⁴ Der Kanton kann von den Beitragsempfängern Rechenschaft über die Verwendung der Mittel verlangen.

⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Leistungen.

§ 12 Information

¹ Der Kanton fördert die Information über kulturelle Bestrebungen.

§ 13 Kulturkommission

¹ Zur Beratung in Fragen der Kulturförderung und der Kulturpflege wählt der Regierungsrat eine Kulturkommission.

² Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung¹⁾.

§ 14 Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz tritt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft²⁾.

1) 442.11

2) In Kraft gesetzt auf den 1. Januar 1994.

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Amtsblatt
Erlass	04.06.1993	01.01.1994	Erstfassung	ABl. 23/1993

Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege

vom 6. August 2002 (Stand 24. Dezember 2005)

1. Organisation

§ 1 Departement

¹ Der Vollzug des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege¹⁾ obliegt dem Departement für Erziehung und Kultur.

§ 2 Kulturamt

¹ Das Kulturamt koordiniert Massnahmen im Kulturbereich. Es fördert das kulturelle Schaffen im Kanton und sorgt für die Information und Beratung von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern. Es arbeitet mit den Gemeinden sowie weiteren Kulturträgern zusammen.

² Das Kulturamt bearbeitet Gesuche um Beiträge aus den Bereichen Kulturförderung und -pflege. Wo es nicht selbst entscheidet, stellt es Antrag.

³ Das Departement kann zur Beratung des Kulturamtes Fachleute einsetzen.

§ 3 * Kulturkommission

¹ Die Kulturkommission besteht aus höchstens neun Mitgliedern. Sie konstituiert sich selber. Das Kulturamt führt das Sekretariat.

² Sie berät das Departement und den Regierungsrat in allen wichtigen kulturpolitischen Fragen. Sie beobachtet den Kulturbetrieb im Kanton und erstattet dem Departement jährlich Bericht.

³ Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Regierungsrat zu genehmigen ist.

⁴ Sie stellt Antrag für die Verleihung des Thurgauer Kulturpreises.

¹⁾ 442.1

* Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

§ 4 Kulturstiftung

¹ Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau ergänzt im Sinne von § 4 des Gesetzes¹⁾ die staatliche Kulturförderung im Bereich des zeitgenössischen Kulturschaffens. Sie unterstützt dabei insbesondere Projekte, die sich um neue Formen und Inhalte bemühen, welche die Kenntnis und das Verständnis bezüglich der Gegenwartskultur erweitern und Kulturschaffende aus verschiedenen Bereichen zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenführen.

² Der Regierungsrat erlässt die Stiftungsurkunde, wählt den Stiftungsrat und bewilligt die der Kulturstiftung jährlich zur Verfügung stehenden Mittel.

³ Die Kulturstiftung hat dem Regierungsrat über ihre Tätigkeit jährlich Bericht zu erstatten.

2. Beiträge

§ 5 * Voraussetzungen und Beitragsgewährung

¹ Gesuchstellung, Beitragsvoraussetzungen und -gewährung samt Widerruf und Rückforderung richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds²⁾.

² Das Departement erlässt für seinen Zuständigkeitsbereich ein für jeweils drei Jahre geltendes Kulturkonzept. Dieses enthält neben den Kriterien der Beitragsgewährung eine Tabelle über die geplanten Leistungsvereinbarungen und die Fördersparten mit einer nach Sparten gegliederten Kostenzusammenstellung. Das Konzept ist vom Regierungsrat zu genehmigen.

³ Die Kulturstiftung kann eigene Voraussetzungen oder Modalitäten vorsehen.

§ 6 Entscheid

¹ Die Entscheidbefugnisse von Kulturamt, Departement und Regierungsrat richten sich nach der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds.

§ 6a * Wiederkehrende Beiträge

¹ Beiträge gelten als wiederkehrend im Sinne von § 7 des Gesetzes, wenn ein Projekt oder eine Unterstützung länger als drei Jahre dauert und für die ganze Zeit ein unbedingter Anspruch auf periodische Teilleistungen des Kantons besteht.

1) 442.1

2) 935.523

3. Schlussbestimmungen

- § 7 Aufhebung bisherigen Rechtes
- ¹ Die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 16. November 1993 wird aufgehoben.
- § 7a ...¹⁾
- § 8 Inkraftsetzung
- ¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. September 2002 in Kraft.

¹⁾ Änderung bisherigen Rechtes, ABl. 2005, Seite 2775 f.

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Amtsblatt
Erlass	06.08.2002	01.09.2002	Erstfassung	ABl. 32/2002
§ 3	20.12.2005	24.12.2005	geändert	51/2005
§ 5	20.12.2005	24.12.2005	geändert	51/2005
§ 6a	20.12.2005	24.12.2005	eingefügt	51/2005

Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds

vom 6. August 2002 (Stand 1. Januar 2006)

§ 1 Verwendungszweck

¹ Der kantonale Anteil am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie wird für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke verwendet, insbesondere für:

1. kulturelle Projekte;
2. Infrastrukturen im Kulturbereich;
3. Förderbeiträge an Kulturschaffende;
4. die Kulturstiftung des Kantons Thurgau;
5. Anschaffungen von Kulturgütern;
6. die Denkmalpflege;
7. gemeinnützige Projekte;
8. Jugendaktivitäten;
9. * humanitäre Hilfsaktionen.

² Die Verwendung für sportliche Zwecke gilt als gemeinnützig.

§ 2 Gesuch

¹ Gesuche um Ausrichtung von Leistungen sind beim Departement für Erziehung und Kultur einzureichen und müssen Folgendes enthalten:

1. Name und Wohnsitz des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin;
2. Name des Projektverfassers oder der Projektverfasserin mit Werdegang;
3. Projektbeschreibung, der namentlich eine Umschreibung des Inhalts und Angaben zur Umsetzung enthält sowie Mitwirkende nennt;
4. einen Kostenvoranschlag über die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen;
5. einen Finanzierungsplan, der sich über die Deckung einer möglichen Finanzierungslücke ausspricht und insbesondere Angaben über zu erwartende oder zugesagte Deckungsbeiträge enthält;
6. Angaben zu den Beitragsvoraussetzungen nach § 3.

² In begründeten Fällen kann auf einzelne Angaben verzichtet oder es können weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden.

³ Gesuche für Projektbeiträge sind so einzureichen, dass vor Projektstart darüber befunden werden kann. *

⁴ Auf Gesuche, die ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht werden, wird nicht eingetreten. Ausnahmsweise können reduzierte Beiträge zugesprochen werden. *

* Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

§ 3 Weitere Voraussetzungen

¹ Leistungen können ausgerichtet werden für Vorhaben,

1. die für den Kanton oder eine grössere Region von Bedeutung sind;
2. die von gesamtschweizerischer oder interkantonaler Bedeutung sind;
3. die eine Bedeutung für die Regio Bodensee haben;
4. * ...

² Es müssen angemessene Eigenleistungen erbracht und Bemühungen zur Erschliessung weiterer Beiträge Dritter, insbesondere der Gemeinden, auf deren Gebiet ein Projekt umgesetzt wird, unternommen worden sein. Leistungen können an die Bedingung der finanziellen Beteiligung Dritter an Vorhaben geknüpft werden. *

³ Startbeiträge an Institutionen oder Einrichtungen können nur gewährt werden, wenn für die Anschlussfinanzierung ein genügender Nachweis erbracht ist.

⁴ Der Nachweis für die in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen obliegt dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin.

§ 4 Ausnahme

¹ Leistungen für wohltätige Zwecke, namentlich für humanitäre Hilfsaktionen, bedürfen der Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 dieser Verordnung nicht. *

² In dringlichen Fällen können sie ungeachtet der Erfordernisse nach § 2 und der Voraussetzungen nach § 3 dieser Verordnung ausgerichtet werden.

§ 5 Leistungen

¹ Leistungen können als Defizitgarantie mit festgelegtem Höchstbetrag, als vorbehaltlos zugesicherte Barleistung oder in einer anderen geeigneten Form ausgestaltet sein und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden. Sie können als Gesamtzahlung oder in Raten ausgerichtet werden.

² Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung von Leistungen noch auf eine bestimmte Form der Ausrichtung.

§ 6 Widerruf

¹ Zusagen können teilweise oder ganz widerrufen werden, wenn sie missbräuchlich erwirkt wurden, mit dem unterstützten Projekt ein Gewinn erwirtschaftet wurde, die zeitgerechte Unterbreitung einer aussagekräftigen Abrechnung über das Projekt nach erfolgter Aufforderung unterbleibt oder bei missbräuchlichem Verhalten nach der Zusage.

² Ein Widerruf ist insbesondere möglich, wenn

1. im Gesuch falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden,
2. das Projekt anders als vorgestellt verwirklicht wurde,
3. Mittel offensichtlich unsachgemäss eingesetzt wurden,

4. Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt wurden.

§ 7 Rückforderung

¹ Erbrachte Leistungen können unter den gleichen Voraussetzungen teilweise oder ganz zurückgefordert werden.

§ 8 * Entscheid

¹ Der Regierungsrat entscheidet über Beiträge.

² Das Departement entscheidet:

1. über Leistungsvereinbarungen gemäss Kostenzusammenstellung im Kulturkonzept;
2. im übrigen Bereich über Beiträge bis Fr. 20 000.–.

³ Das Departement kann den Entscheid über Beiträge bis Fr. 10 000.– an das Generalsekretariat oder an das Kulturamt delegieren.

§ 9 Vollzug

¹ Der Vollzug dieser Verordnung obliegt dem Departement für Erziehung und Kultur.

§ 10 Inkraftsetzung

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. September 2002 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Amtsblatt
§ 1 Abs. 1, 9.	22.12.2003	01.01.2004	geändert	51/2003
§ 2 Abs. 3	20.12.2005	01.01.2006	eingefügt	51/2005
§ 2 Abs. 4	20.12.2005	01.01.2006	eingefügt	51/2005
§ 3 Abs. 1, 4.	20.12.2005	01.01.2006	aufgehoben	51/2005
§ 3 Abs. 2	20.12.2005	01.01.2006	geändert	51/2005
§ 4 Abs. 1	22.12.2003	01.01.2004	geändert	51/2003
§ 8	20.12.2005	01.01.2006	geändert	51/2005

Verordnung über die kantonalen Museen (Museumsverordnung)

vom 26. August 2014 (Stand 1. Januar 2015)

1. Auftrag

§ 1 Gemeinsamer Auftrag

¹ Die Museen sammeln und bewahren repräsentative Objekte als Belege der Natur- und Kulturgeschichte, erforschen ihre Herkunft und Hintergründe mit zeitgemässen Methoden der Wissenschaft und machen sie der Wissenschaft und der Bevölkerung zugänglich.

² Sie vermitteln die gewonnenen Erkenntnisse in geeigneter Form. Dazu gehören unter anderem thematische Ausstellungen, Tagungen, Publikationen und zielgruppen-gerechte museumspädagogische Angebote.

³ Sie beraten und unterstützen die regionalen und lokalen Museen bei der Erhaltung der nicht in ihren Sammlungen integrierten Natur- und Kulturgüter von kantonalen Bedeutung.

§ 2 Ausstellungen

¹ In permanenten und wechselnden thematischen Ausstellungen werden ausgewählte Teile der Sammlungen sowie geliehenes Ausstellungsgut öffentlich gezeigt.

§ 3 Historisches Museum

¹ Das Historische Museum sammelt und bewahrt geschichtlich repräsentative Erzeugnisse aus der Vergangenheit mit Bezug zur Geschichte und Entwicklung des Thurgaus.

§ 4 Naturmuseum

¹ Das Naturmuseum sammelt und bewahrt Objekte der Natur- und der Kulturgeschichte der Naturwissenschaften, namentlich in den Sachgebieten Zoologie, Botanik, Geologie und Geschichte der Naturwissenschaften.

* Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

§ 5 Napoleonmuseum

¹ Das Napoleonmuseum bewahrt, präsentiert und erforscht die napoleonische Geschichte des deutschsprachigen Raumes sowie zeitlich übergreifend die Geschichte des Arenenbergs. Es kümmert sich um dessen touristische Vermarktung.

§ 6 Ittinger Museum

¹ Das Ittinger Museum vermittelt die Geschichte der Kartause Ittingen, des Kartäuserordens sowie Themenbereiche, die damit in einen Bezug gesetzt werden können.

§ 7 Kunstmuseum

¹ Das Kunstmuseum sammelt und bewahrt Werke der bildenden Kunst, insbesondere der Kunst vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit Bezug zum Thurgau, der Kunst von Aussenseitern und Aussenseiterinnen sowie von Werken nationaler und internationaler Kunstschafter, die einen besonderen Bezug zur Kartause Ittingen aufweisen.

§ 8 Museum für Archäologie

¹ Das Museum für Archäologie präsentiert die Bestände der archäologischen Sammlung des Kantons und vermittelt Erkenntnisse jener Bereiche der Kulturgeschichte, deren Erforschung archäologischer und naturwissenschaftlicher Methoden bedarf.

2. Organisation**§ 9 Gliederung**

¹ Das Historische Museum, das Naturmuseum, das Napoleonmuseum und das Kunstmuseum sind Betriebe des Kulturstandes.

² Das Ittinger Museum ist eine Abteilung des Kunstmuseums.

³ Das Museum für Archäologie ist Teil der Abteilung Ausstellungen des Amtes für Archäologie.

§ 10 Amtsleitung

¹ Der Chef oder die Chefin des Kulturstandes ist für die strategischen, organisatorischen und übergeordneten Belange zuständig.

² Die Amtsleitung legt die Eintrittsgebühren fest und erlässt Sammlungskonzepte für die Museen. Die Sammlungskonzepte sind vom Departement zu genehmigen.

§ 11 Museumsleitung

¹ Jedes Museum, mit Ausnahme des Museums für Archäologie, wird von einem Museumsdirektor oder einer Museumsdirektorin geleitet.

² In die Kompetenz der Museumsleitung fallen die Regelung der Nutzung der Räume durch Dritte sowie der Ankauf und die Ausleihe von Sammlungsbeständen.

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Amtsblatt
Erlass	26.08.2014	01.01.2015	Erstfassung	35/2014

Kulturkonzept des Kantons Thurgau

2016 bis 2018

Mit den im Kulturkonzept festgehaltenen Entwicklungszielen werden kulturelle Impulse gesetzt, gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das kulturelle Leben miteinbezogen und der Diskurs über das kulturelle Engagement des Kantons angeregt. Oberste Prämisse ist eine zeitgemässe, professionelle und nachhaltige Förderung, die zum Kanton passt.

Im Rückblick auf die Entwicklungsziele 2013–2015 wird deutlich, dass diese in die richtige Richtung deuten und zukunftsweisend sind. Die lancierten Projekte zeichnen sich allesamt aus durch die Schaffung notwendiger Grundlagen für den Aufbau professioneller Strukturen in der Kulturförderung auf regionaler Ebene, die Stärkung der Vermittlung und Verbreitung von Kunst und Kultur und der Förderung des Nachwuchses. Die Projekte reflektieren die Herausforderungen an eine nachhaltige aktuelle Kulturförderung, deren Ziel es ist, geeignete Rahmenbedingungen und tragfähige Strukturen zu ermöglichen. Kontinuität, Konsolidierung und eine nachhaltige Entwicklung des Erreichten ist unabdingbar für die Zukunft eines lebendigen Kulturlebens im Kanton. Deshalb wird die Unterstützung folgender Projekte weitergeführt:

- Regionale Kulturpools: Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung
- «Kultur und Schule Thurgau»: Ausbau und Stärkung der Kulturvermittlung
- thurgaukultur.ch: Stärkung des Kulturportals als Informations- und Meinungsaustauschplattform
- Begabtenförderung im Musik- und Tanzbereich für talentierte Schülerinnen und Schüler
- Stärkung von profilierten, regionalen Kulturveranstaltern via Leistungsvereinbarungen
- TanzPlan Ost und «Reso – Tanznetzwerk Schweiz» im Rahmen einer kooperativen Tanzförderung
- Jubiläumsaktivitäten zu «600 Jahre Konstanzer Konzil» in Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- Kulturland Thurgau: Entwicklung von Massnahmen zur Promotion der Kulturschätze im Thurgau
- Inventarisierung und elektronischer Zugang zu den Sammlungen, Bibliotheken und Archiven; Zusammenschluss der Bestände in übergeordnete Verbundnetzwerke
- Vernetzung der öffentlich zugänglichen Sammlungen, Archive und Kulturdenkmäler
- Vorbereitungen für die geplanten Grossanlässe «OLMA 2017 – Der Thurgau als Gastkanton» und die «EXPO 2027». Das Kulturamt leistet inhaltliche Unterstützung für die kulturellen Aktivitäten und die entsprechende Chancennutzung.

Entwicklungsziele 2016–2018

Für die kommende Kulturkonzeptperiode 2016–2018 werden zwei Entwicklungsziele formuliert, die aktuelle Themen aufgreifen.

Entwicklung einer Museumsstrategie für den Thurgau

Im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993 (RB 442.1) ist festgehalten, dass der Kanton Thurgau sechs Museen führt. Die Museen prägen massgeblich die Kulturlandschaft des Thurgaus, sind über ihre Rolle als Sach- und Naturgüterarchiv hinaus wichtige Erlebnis-, Bildungs- und Erfahrungsorte, stärken die kulturelle Identität im Thurgau und sind ein wichtiges kulturtouristisches Angebot des Kantons.

Die allgemeinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Veränderungen betreffen auch die Museen: Die Ansprüche an einen professionellen und zeitgemässen Museumsbetrieb steigen, der Konkurrenzdruck nimmt zu, das Verhalten des Publikums verändert sich. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können und die Sichtbarkeit der Museen des Kantons in Zukunft zu stärken, sind verschiedene Projekte in Prüfung:

- Sanierung der Ausstellungszellen und ein Erweiterungsbau für das Kunstmuseum Thurgau,
- Prozess für eine Neupositionierung des Historischen Museums Thurgau,
- Bauliches Entwicklungsprojekt für das Napoleonmuseum Thurgau.

Diese Entwicklungsprojekte sind in eine den ganzen Kanton umfassende Museumsstrategie einzubinden. In ihr werden die Rolle der Museen in der heutigen Gesellschaft definiert, Entwicklungsziele festgelegt, zukunftsfähige Museumsstrukturen entwickelt, Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Kooperation unter den Museen aufgezeigt und das Verhältnis der kantonalen Einrichtungen zu den mittleren, regionalen Museen geregelt.

Eine gesamtkantonale Museumsstrategie festigt die Position der Museen als Begegnungsort für Menschen zum Zweck des gesellschaftlichen Austausches, der Bildung und der kulturellen Unterhaltung und stärkt ihre Rolle als wichtiger Bestandteil des heutigen und zukünftigen Kulturlebens im Kanton Thurgau:

- Die Museen werden als ein unverzichtbares Instrument der Selbstdarstellung des Kantons gegen innen und gegen aussen erkannt und genutzt.
- Die Infrastrukturen (Bauten und (Dauer-)Ausstellungen) der kantonalen Museen werden – wo nötig – dahingehend saniert und erweitert, dass sie professionellen Standards der Museumsarbeit entsprechen.
- Zur Klärung der Zusammenarbeit zwischen den Museen im Kanton wird eine kantonale Museumsstrategie entwickelt. Sie regelt den Status der einzelnen Museen und definiert die Aufgaben des Kantons.
- Die kantonalen Museen führen wissenschaftliche Forschungsprojekte zu ihren Sammlungen und zu thurgauischen Themen durch.
- Das Verhältnis der kantonalen Einrichtungen zu den mittleren, regionalen Museen wird evaluiert und geregelt. Für den Umgang mit den Dorfmuseen werden Richtlinien erarbeitet.

Stärkung und Ausbau der kantonalen Kulturvermittlung

Der Schwerpunkt in der Förderung der Kulturvermittlung im Kanton Thurgau bleibt für die nächsten Jahre bestehen, verlagert sich aber vom Aufbau der Strukturen hin zur Stärkung von Angeboten der Kulturvermittlung im Kanton. Mit dem Projekt «Kultur und Schule Thurgau» konnten die beiden Ziele – Aufbau einer Internetplattform und Aufbau eines Netzwerks von Kulturverantwortlichen an Schulen – in den Jahren 2013–2015 umgesetzt werden. Im Rückblick auf die Entwicklungsziele 2013–2015 sind die erreichten Massnahmen detailliert beschrieben (Kapitel 4, S. 12). Die Internetplattform www.kklick.ch wie auch das Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen sollen weiter betrieben bzw. ausgebaut werden. Ziel für die Folgejahre ist es, die bestehenden Institutionen wie auch freischaffende Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Entwicklung von innovativen Kulturvermittlungsangeboten zu unterstützen. So sollen Angebotslücken auf der Internetplattform geschlossen und die Arbeit mit Angeboten der Kulturvermittlung erweitert werden:

- **Ausschreibung Kulturvermittlungsangebote:** Mit einer Ausschreibung sollen neue Angebote im Thurgau lanciert werden. Die Ausschreibung richtet sich an Thurgauer und externe Institutionen und Kulturschaffende. Die geplanten Projekte müssen im Thurgau durchgeführt werden und sich primär an Thurgauer Schulklassen richten. Sie müssen einen innovativen Ansatz verfolgen, eine Lücke im bereits bestehenden Angebot schliessen und

einen partizipativen Ansatz verfolgen. Eine Fachjury wird die eingehenden Anträge beurteilen. Damit die prämierten Projekte umgesetzt werden können, steht der Fachjury ein Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Kulturamt Thurgau begleitet.

- **Projektbeiträge für Kulturinstitutionen:** Gefördert werden Vermittlungsprojekte von Institutionen, die über das bestehende Grundangebot hinausgehen. Sie zeichnen sich durch einen innovativen Vermittlungsansatz aus, sprechen ein neues Publikum an oder ermutigen zur aktiven Teilhabe. Institutionen im Thurgau haben die Möglichkeit, für die Entwicklung eines Angebots der Kulturvermittlung an ihrem Haus einen Mentor oder eine Mentorin beizuziehen.
- **Projektbeiträge:** Gefördert werden Vermittlungsprojekte von Kulturschaffenden oder Fachpersonen der Kulturvermittlung, die einen partizipativen Ansatz verfolgen und bei denen die Begegnung mit Kulturschaffenden, die Auseinandersetzung mit Werken und künstlerischen Arbeitsprozessen im Zentrum stehen.

Die Praxis der Kulturförderung ist vor allem auf die Förderung des künstlerischen Schaffens in den verschiedenen Ausdrucksformen ausgerichtet, auf die Verbreitung künstlerischer Produktionen sowie auf die Unterstützung der notwendigen Infrastruktur für die vielfältigen kulturellen Aktivitäten.

Ziele und gesetzlicher Auftrag

Die Kulturförderung im Kanton Thurgau richtet sich nach dem Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993 sowie nach der Verordnung des Regierungsrates dazu vom 6. August 2002. Im Gesetz sind nicht nur die Grundsätze und Aufgaben des Kantons in der Kulturförderung und Kulturpflege festgehalten, es definiert auch die Förderinstrumente und Massnahmen. Erwähnt sind: Projektbeiträge an das kulturelle Schaffen, Forschungsbeiträge an wissenschaftliche Projekte und Beiträge an die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, der Erwerb künstlerischer Werke, die Vergabe von Förderbeiträgen, die Erteilung von Aufträgen zur künstlerischen Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen sowie die Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen. Die Verordnung definiert die Zuständigkeiten von Kulturamt, Kulturkommission und Kulturstiftung des Kantons Thurgau und regelt die Beitragsvergabe. Das Kulturkonzept ergänzt diese Bestimmungen und enthält neben den Kriterien der Beitragsgewährung auch die Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung.

Qualität und Vielfalt

Qualität und Vielfalt sind wichtige und nach wie vor gültige Leitwörter in der Kulturförderung des Kantons Thurgau. Das kulturelle Leben ist geprägt durch die Vereinskultur und beruht zu grossen Teilen auf dem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen und privaten Gruppen – sei es in Musik-, Gesangs- oder Theatervereinen, sei es in Vereinen, die als Kulturveranstalter in den Gemeinden aktiv sind oder als Fördervereine Orchester, kulturelle Einrichtungen oder bestimmte Projekte unterstützen. Dieses ehrenamtliche Engagement ist und bleibt unverzichtbar. Die Ansprüche an Kunst- und Kulturschaffende, an Veranstalter und an Kulturvermittelnde steigen jedoch stetig. Eine Professionalisierung der Infrastrukturen und Trägerschaften ist notwendige Voraussetzung, um einen Kulturbetrieb langfristig erfolgreich führen zu können. Der Kanton leistet zusammen mit den Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt im gesamten Kanton.

Die Förderung der Qualität von kulturellen und künstlerischen Projekten im Kanton ist zentral. Es werden Projekte unterstützt, die sich durch einen eigenständigen künstlerischen Ausdruck auszeichnen, die bezüglich inhaltlicher Ansprüche eine Relevanz haben und sich durch künstlerisches Potenzial und Entwicklungsfähigkeit auszeichnen. Besonders werden Projekte unterstützt, die kaum oder nur geringe Chancen auf dem kommerziellen Markt haben, die aber doch wichtige, weil traditionelle, besonders originale oder innovative Bestandteile eines lebendigen Kulturlebens in unserem Kanton sind. Ziel ist es, tragfähige Infrastrukturen sowie geeignete Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Kulturarbeit wie auch für das professionelle Kunstschaffen, in Ergänzung zum Engagement von Privaten und Gemeinden, zu ermöglichen. Konkret bedeutet dies die finanzielle Unterstützung nicht-kommerzieller Trägerschaften, sei es in Form von Projektbeiträgen oder von längerfristig ausgerichteten Leistungsvereinbarungen. Zudem richtet der Kanton einmal jährlich personenbezogene Förderbeiträge für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit entsprechendem künstlerischen Leistungsausweis aus.

Grundsätze

- Die kantonale Kulturförderung funktioniert nach dem Subsidiaritätsprinzip, das in der Kantonsverfassung verankert ist, also in Ergänzung zu Gemeinden und Privaten. Der Kanton unterstützt Trägerschaften und Projekte von überregionaler oder kantonomer Bedeutung. Die Gemeinden

und Regionen sind primär zuständig für lokale und regionale Veranstaltungen, Trägerschaften und Projekte. Erfahrungen zeigen, dass eine gute, lokale Verankerung und Unterstützung eine unerlässliche Voraussetzung ist für das Gelingen eines Projektes.

- Die regionalen Kulturpools sind für die Förderung regionaler Projekte zuständig. Der Kanton beteiligt sich an den regionalen Kulturpools in gleicher Höhe wie die beteiligten Gemeinden und verdoppelt die Beiträge der Mitgliedsgemeinden mit Mitteln aus dem Lotteriefonds. Für Beiträge unter Fr. 5 000.– in Kulturpoolregionen, die Fr. 1.–/Einwohnerin/Einwohner leisten bzw. Fr. 10 000.– in Kulturpoolregionen, die Fr. 2.–/Einwohnerin/Einwohner leisten, sind in der Regel die regionalen Förderpools alleine zuständig.
- Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau fördert gezielt professionelles, zeitgenössisches Kunstschaffen. Sie vergibt in diesem Bereich Werk- und Projektbeiträge. (vgl. S. 44f.)
- Angemessene Eigenleistungen und Leistungen Dritter werden grundsätzlich vorausgesetzt, sofern ein Projekt nicht im Auftrag des Kantons realisiert wird. Es ist nicht Aufgabe der Kulturförderung bzw. der Kulturpflege, private Hobbies zu finanzieren und es ist auch nicht möglich, die Existenzgrundlage einzelner Künstlerinnen und Künstler zu garantieren.
- Für die Beurteilung kultureller Projekte und Organisationen sind formale, inhaltliche und kulturpolitische Kriterien massgeblich, wie sie im Kriterienkatalog im Kapitel «Lotteriefonds» aufgeführt werden. (Kap. 9, Seite 47 ff.)

Fachreferate des Kulturamtes

Die zehn Fachreferentinnen und -referenten des Kulturamtes werden vom Departement für Erziehung und Kultur ernannt. Als beratendes Gremium des Kulturamtes begutachten sie Gesuche an den Lotteriefonds nach Sparten und geben begründete Empfehlungen ab, die sich nach den Kriterien des Kulturkonzeptes richten.

Zusammensetzung der Fachreferate (Stand Juni 2015):

- **Visuelle Kunst:** Markus Landert, Museumsdirektor Kunst- und Ittinger Museum Thurgau
- **Film:** Roger Schweizer, Filmschaffender
- **Klassische Musik / Musiktheater:** Martin Preisser, Journalist und Pianist
- **Jazz / Rock / Pop:** Pat Kasper, Tonstudio-Supporter, Musiker
- **Theater / Musiktheater / Kleinkunst:** Nora Vonder Mühl, Theaterschaffende
- **Tanz:** Gisa Frank, Tanzschaffende
- **Literatur:** Elisabeth Tschiemer, Verlegerin
- **Volkskultur:** Uschi Kessler-Keller, Kauffrau, Gemeinderätin
- **Historische Sammlungen:** Gabriele Keck, Museumsdirektorin Historisches Museum Thurgau
- **Geschichte:** André Salathé, Staatsarchivar

Förderinstrumente

- Der Kanton Thurgau unterstützt kulturelle Projekte von überregionaler Bedeutung mit **Projektbeiträgen** aus dem Lotteriefonds. Dies betrifft Veranstaltungen, Produktionen, Vermittlungsprojekte wie auch technische Einrichtungen von öffentlich zugänglichen Veranstaltungsräumen.
- Mit regionalen und überregionalen Trägerschaften, die bereits während längerer Zeit kontinuierliche Kulturarbeit geleistet haben, können **Leistungsvereinbarungen** für eine jährlich wiederkehrende Unterstützungsleistung abgeschlossen werden. Die Leistungsvereinbarungen werden aus der Staatsrechnung oder aus dem Lotteriefonds finanziert.

- Der Kanton vergibt jährlich persönliche **Förderbeiträge** an Kunstschaftende aller Sparten, die einen künstlerischen Leistungsausweis vorweisen können. Die maximal sechs Stipendien in der Höhe von je Fr. 25 000.– werden von einer Fachjury vergeben.
- Der Kanton Thurgau vergibt im Vierjahresturnus zusammen mit der Kulturstiftung zwei **Atelierstipendien** in New York City an Kunstschaftende aller Sparten. Die nächste Ausschreibung erfolgt Ende 2018.
- Der Regierungsrat verleiht jährlich den **Thurgauer Kulturpreis** an herausragende Kulturschaftende oder Kulturvermittelnde, die einen besonderen Beitrag leisten oder geleistet haben für das kulturelle Leben im Kanton.
- Der Kanton verwendet bei Bauprojekten, die mehr als 3 Millionen Franken kosten, in der Regel 1 Prozent der Bausumme für Projekte in den Bereichen **«Kunst und Bau»** oder **«Kunst im öffentlichen Raum»**.
- Der Kanton alimentiert die unabhängige **Kulturstiftung des Kantons Thurgau** mit jährlich 1,1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Von der Kulturstiftung werden zeitgenössische Projekte professioneller Kulturschaftender unterstützt.
- Im Rahmen des **interkantonalen Finanzausgleichs** leistet der Kanton Thurgau derzeit einen Beitrag von 1,63 Mio. Franken als «Lastenausgleich Kultur» als Abgeltung zentral-örtlicher Leistungen an den Kanton St. Gallen, namentlich für die Leistungen von Konzert und Theater St. Gallen (gemäss Vereinbarung der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau).
- Der Kanton Thurgau beteiligt sich aufgrund von Absprachen unter den Kantonen gezielt an einzelnen **interkantonalen Förderprojekten** wie z.B. dem Projekt TanzPlan Ost oder der kooperierten Tanzförderung von Bund, Kantonen und Städten. Es werden aufgrund von Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK auch Beiträge an gesamtschweizerische Projekte und Trägerschaften geleistet.
- Der Kanton Thurgau vergibt Beiträge an die spezifischen Einrichtungen und Massnahmen der **Begabtenförderung** für die musikalische bzw. tänzerische Ausbildung.

Personenbezogene Förderbeiträge

Der Kanton Thurgau vergibt im Sinne von Kunststipendien einmal jährlich maximal sechs Förderbeiträge zu Fr. 25 000.– an Thurgauer Kulturschaftende, die über einen künstlerischen Leistungsausweis verfügen. Diese sind für die künstlerische Weiterentwicklung bestimmt und nicht primär für die Realisierung von Kunstprojekten. Berufliche Weiterbildungen an Fachhochschulen etc. werden nicht unterstützt. Ebenso wenig reine Time-out-Vorhaben. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber trifft eine Fachjury aufgrund der eingereichten Dossiers.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Kanton Thurgau wohnhaft sein oder einen engen Bezug zum Thurgau aufweisen, z. B. durch den Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens oder durch Herkunft. Das Bürgerrecht ist nicht ausschlaggebend.

Verfahren

- Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur setzt eine Jury ein, die sich aus Fachleuten der betreffenden Kunstsparten zusammensetzt, erteilt ihr einen Auftrag und legt das Verfahren fest. Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Jury ist die Leiterin oder der Leiter des Kulturamtes oder ihre/seine Stellvertretung.
- Die Fachjury bestimmt die Bewerberinnen und Bewerber, die einen Förderbeitrag erhalten. Verantwortlich für die Jurierung ist das Kulturamt.

- Die Förderbeiträge werden anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung an die Kulturschaffenden übergeben.
- Die geförderten Kulturschaffenden orientieren das Kulturamt nach Abschluss ihres Förderprojektes mit einem schriftlichen Bericht.

Kulturpreis des Kantons Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau vergibt einmal jährlich einen Kulturpreis an Kunstschaffende, kulturell tätige Institutionen, Kulturvermittlerinnen oder -vermittler, die an das kulturelle Leben im Kanton in herausragender Weise einen Beitrag geleistet haben. Die Kulturpreisträgerin/der Kulturpreisträger muss über einen engen Bezug zum Thurgau sowie herausragende Leistungen mit kantonaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung vorweisen. Der Kulturpreis ist mit Fr. 20 000.– aus der Staatsrechnung dotiert und wird nicht geteilt.

Verfahren

- Die Kulturkommission schlägt dem Regierungsrat jeweils bis Ende Mai eine Auswahl möglicher Preisträgerinnen bzw. Preisträger vor.
- Der Regierungsrat bestimmt die Preisträgerin, den Preisträger.
- Der Preis wird anlässlich einer öffentlichen Feier durch den Regierungspräsidenten oder die Vorsteherin/den Vorsteher des Departementes für Erziehung und Kultur übergeben.

Kunst und Bau

Auf Initiative der kantonalen Kulturkommission wurde zwischen dem Departement für Bau und Umwelt sowie dem Departement für Erziehung und Kultur 2008 eine schriftliche Verfahrensregelung festgelegt für die Durchführung von Projekten in den Bereichen «Kunst und Bau» und «Kunst im öffentlichen Raum». Ziel ist es, unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler Künstlerinnen und Künstler die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum zu fördern. Das Budget für die Ausführung des Kunstwerkes inkl. Wettbewerbskosten beträgt in der Regel 1 Prozent der Gebäudkosten und gilt für Bauvorhaben ab 3 Mio. Franken. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat und das Thurgauer Stimmvolk. Wenn die Ausführungssumme mehr als Fr. 150 000.– beträgt, muss ein Wettbewerb gemäss Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst des Berufsverbandes «visarte» oder nach SIA-Ordnung 142 durchgeführt werden.

Verfahren

- Das Hochbauamt des Kantons Thurgau ist für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens «Kunst und Bau» und für die Umsetzung der geltenden Grundlagen zuständig.
- Die Jury wird gemäss Art. 5 der Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst des Berufsverbandes «visarte» zusammengestellt. Wenn möglich sollen auch ausserkantonale Fachpersonen in die Jury gewählt werden.
- Über die Ausführung des juriierten Projektes bzw. der Projekte entscheidet der Auftraggeber in eigener Verantwortung.

Detaillierte Angaben zum Verfahren: <http://www.hochbauamt.tg.ch/documents/1.pdf>

Förderbereiche Kulturamt – Kulturstiftung

Die Kulturförderung des Regierungsrates, des Departements für Erziehung und Kultur und des Kulturamtes wird ergänzt durch die Kulturförderung der unabhängigen Kulturstiftung des Kantons Thurgau. Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau wird mit Mitteln aus dem Lotteriefonds alimentiert. Doppelfinanzierungen von Projekten durch das Kulturamt und die Kulturstiftung sind ausgeschlossen. Parallelfinanzierungen in Form von Projektbeiträgen sind in Ausnahmefällen ergänzend zu Leistungsvereinbarungen möglich. Nicht unterstützt werden Bauten und Umbauten, lokal ausgerichtete sowie kommerzielle Projekte, Laienproduktionen ohne Beizug einer professionellen Leitung sowie Projekte, die nicht öffentlich sind. Das Kulturamt und die Kulturstiftung informieren sich gegenseitig regelmässig über die laufenden Anträge und über die getroffenen Entscheide. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Fördertätigkeit von Kulturamt und Kulturstiftung.

	Kulturamt Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Kulturveranstalter aller Sparten	Beitrag möglich an überregionale und regionale Veranstalter mit regelmässigem Programm	Projektbeitrag möglich an innovative Programmreihen; keine Infrastrukturbeiträge
Institution mit Leistungsvereinbarung mit dem Kanton	—	Projektbezogener Beitrag möglich für zeitgenössische und professionelle Sonderaktivitäten ausserhalb der Leistungsvereinbarung
Kulturvermittlung	Beitrag möglich an Kulturvermittlungsprojekte und Mentoringprogramme sowie an Schulklassen für den Besuch von Angeboten der Kulturvermittlung oder für Auftritte professioneller Kulturschaffender an Schulen	—
Klassische Musik	Beitrag möglich an Aufführungen und Projekte von überregionalen Laienchören und Orchestern sowie Projekte ohne zeitgenössischen Bezug	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musikerinnen/ Musiker und Ensembles mit zeitgenössischem Bezug
Jazz, Rock, Pop	Beitrag möglich an überregionale Veranstalter mit regelmässigem Programm; Beitrag möglich an Audio-Produktionen von Laienensembles	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musikerinnen/ Musiker und Ensembles sowie an deren Audio-Produktionen
Open-Air-Veranstaltungen	Beitrag möglich an Open-Air-Veranstaltungen im nicht-kommerziellen Bereich mit kulturellem Programm	—

	Kulturamt Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Volkskultur	Beitrag möglich an Projekte überregionaler Chöre und Formationen, an die Teilnahme an renommierten Wettbewerben, an überregionalen Musik- oder Singlagern sowie Beiträge an Neuuniformierungen, Neuinstrumentierungen und die Anschaffung von Thurgauer Trachten	—
Tanz	Beitrag möglich an Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung	Beitrag möglich an professionelle Tanzschaffende und Ensembles
Theater, Musiktheater, Kleinkunst	Beitrag möglich an Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung sowie für Laienproduktionen unter professioneller Leitung	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Theaterschaffende und Ensembles
Literarische Werke, Sachbücher	Beitrag an Druckkosten möglich	(Werk-)Beitrag an professionelle Thurgauer Autorinnen und Autoren möglich
Film	Beitrag möglich an Projekte mit Bezug zum Kanton für Drehbuchentwicklung, Herstellung, Postproduktion und Vermittlung	—
Visuelle Kunst	Beitrag möglich an überregionale Veranstalter mit regelmässigem Programm	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Kunstschaffende
Kunstpublikationen	Druckkostenbeitrag an Kunstpublikation möglich	Beiträge möglich an Buchprojekte professioneller Thurgauer Kunstschaffender
Ausserkantonale Ausstellungen oder Projekte in Visueller Kunst	Beitrag möglich an ausserkantonale Ausstellungen von Thurgauer Kunstschaffenden ohne zeitgenössischen Bezug	Beitrag möglich bei ausserkantonalen Ausstellungen mit Bezug zum professionellen Thurgauer Kunstschaffen
Historische Sammlungen	Projektbezogene Beiträge möglich an Ausstellungen sowie für Anschaffungen einzelner Objekte	—
Projekte von gesamtschweizerischer Ausstrahlung, z.B. Schweizer Gesangfest	Beitrag möglich für die Teilnahme von Thurgauerinnen und Thurgauer	—
Projekt ausserhalb des Kantons oder im Ausland	Beitrag möglich, wenn Thurgauer Laien unter professioneller Leitung beteiligt sind	Beitrag möglich, wenn professionelle Kunstschaffende mit Thurgabezug beteiligt sind
Infrastruktur von öffentlichen Kulturveranstaltern	Beitrag möglich an Neuanschaffungen von Bühneneinrichtungen	—

Erfolgsrechnung Kreuzlinger Museen
Seemuseum / Museum Roseneegg / Planetarium-Sternwarte
Zusammenfassung

	heute	Abweichung	morgen
	CHF	CHF	CHF
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-23'900	24'400	500
Summe Ertrag	537'100	382'900	920'000
Eintritte / Führungen	93'300	49'700	143'000
Shop / Veranstaltungen	31'100	8'900	40'000
Cafeteria	33'000	10'000	43'000
Mitgliederbeiträge	13'100	8'900	22'000
Übrige Beiträge / Diverse	14'000	3'500	17'500
Vermietung - betrieblich	23'500	15'500	39'000
Vermietung - nicht betrieblich	166'800	-3'000	163'800
Spenden / Sponsoring	47'300	24'400	71'700
Beiträge Stadt Kreuzlingen	115'000	265'000	380'000
	heute	Abweichung	morgen
Summe Aufwand	561'000	358'500	919'500
Personalaufwand	228'200	245'700	473'900
Leitung / Kuratorium	70'000		278'000
Vermittlung / Aufsichten	48'000		88'000
Sekretariat / Administration	59'200		62'900
Hauswartung / Reinigung	51'000		45'000
Direkter Aufwand	84'300	50'200	134'500
Dauerausstellung / Ankäufe	21'300		47'000
Sonderausstellung / Events	43'900		62'000
Shop / Cafeteria	19'100		25'500
Betriebsaufwand	214'100	56'700	270'800
Unterhalt - betrieblich	85'200		89'000
Unterhalt - nicht betrieblich	23'800		52'000
Versicherung / Gebühren / Abgaben	25'800		28'300
Energie / Entsorgung	23'600		26'000
Verwaltung	27'000		30'500
Vermarktung	28'700		45'000
Zinsaufwand	34'400	900	35'300
Abschreibungen	-	5'000	5'000

**Erfolgsrechnung Kreuzlinger Museen
Seemuseum**

	heute		Abweichung	morgen
	CHF		CHF	CHF
Ertrags- oder Aufwandüberschuss	-38'300		38'300	-
Summe Ertrag	309'500		112'500	422'000
Eintritte / Führungen	25'000		10'000	35'000
Shop / Veranstaltungen	1'500		3'500	5'000
Cafeteria	29'500		5'500	35'000
Mitgliederbeiträge	4'500		2'500	7'000
Übrige Beiträge / Diverse	5'000		-	5'000
Vermietung - betrieblich	14'000		1'000	15'000
Vermietung - nicht betrieblich	154'000		-4'000	150'000
Spenden / Sponsoring	16'000		29'000	45'000
Beiträge Stadt Kreuzlingen	60'000		65'000	125'000
	<u>Pensum</u>		heute	Abweichung
Summe Aufwand			347'800	74'200
Personalaufwand	heute	morgen	173'500	24'000
Leitung / Kuratorium	70%	90%	70'000	100'000
Vermittlung / Aufsichten	50%	50%	43'000	43'000
Sekretariat / Administration	25%	25%	24'500	24'500
Hauswartung / Reinigung	60%	50%	36'000	30'000
Direkter Aufwand			57'500	17'000
Dauerausstellung / Ankäufe			16'300	32'000
Sonderausstellung / Events			26'200	25'000
Shop / Cafeteria			15'000	17'500
Betriebsaufwand			95'700	32'300
Unterhalt - betrieblich			32'200	30'000
Unterhalt - nicht betrieblich			22'000	50'000
Versicherung / Gebühren / Abgaben			8'500	10'000
Energie / Entsorgung			3'000	3'000
Verwaltung			10'000	15'000
Vermarktung			20'000	20'000
Zinsaufwand			21'100	900
Abschreibungen			-	-

**Erfolgsrechnung Kreuzlinger Museen
Roseneegg**

	heute		Abweichung	morgen
	CHF		CHF	CHF
Ertrags- oder Aufwandüberschuss	10'400		-9'900	500
Summe Ertrag	105600		142400	248000
Eintritte / Führungen	6'300		1'700	8'000
Shop / Veranstaltungen	23'600		1'400	25'000
Cafeteria	1'500		3'500	5'000
Mitgliederbeiträge	8'600		6'400	15'000
Übrige Beiträge / Diverse	-		2'500	2'500
Vermietung - betrieblich	500		3'500	4'000
Vermietung - nicht betrieblich	12'800		1'000	13'800
Spenden / Sponsoring	22'300		-7'600	14'700
Beiträge Stadt Kreuzlingen	30'000		130'000	160'000
	Pensum		heute	Abweichung
Summe Aufwand			95'200	152'300
Personalaufwand	heute	morgen	15'700	128'700
Leitung / Kuratorium	120%	90%	-	100'000
Vermittlung / Aufsichten		40%	-	30'000
Sekretariat / Administration	10%	9%	6'700	5'400
Hauswartung / Reinigung	15%	15%	9'000	9'000
Direkter Aufwand			19'800	24'200
Dauerausstellung / Ankäufe			2'000	10'000
Sonderausstellung / Events			16'700	32'000
Shop / Cafeteria			1'100	2'000
Betriebsaufwand			59'400	-600
Unterhalt - betrieblich			28'000	24'000
Unterhalt - nicht betrieblich			1'800	2'000
Versicherung / Gebühren / Abgaben			4'300	4'300
Energie / Entsorgung			10'600	11'000
Verwaltung			10'000	7'500
Vermarktung			4'700	10'000
Zinsaufwand			300	-
Abschreibungen			-	-

**Erfolgsrechnung Kreuzlinger Museen
Planetarium-Sternwarte**

	heute	Abweichung	morgen
	CHF	CHF	CHF
Ertrags- oder Aufwandsüberschuss	5'000	-5'000	-
Summe Ertrag	123'000	127'000	250'000
Eintritte / Führungen	62'000	38'000	100'000
Shop / Veranstaltungen	6'000	4'000	10'000
Cafeteria	2'000	1'000	3'000
Mitgliederbeiträge	-	-	-
Übrige Beiträge / Diverse	9'000	1'000	10'000
Vermietung - betrieblich	9'000	11'000	20'000
Vermietung - nicht betrieblich	-	-	-
Spenden / Sponsoring	9'000	3'000	12'000
Beiträge Stadt Kreuzlingen	25'000	70'000	95'000

	Pensum		heute	Abweichung	morgen
Summe Aufwand			118'000	132'000	250'000
Personalaufwand	heute	morgen	39'000	93'000	132'000
Leitung / Kuratorium	50%	75%	-		78'000
Vermittlung / Aufsichten	50%	15%	5'000		15'000
Sekretariat / Administration	50%	70%	28'000		33'000
Hauswartung / Reinigung	10%	10%	6'000		6'000
Direkter Aufwand			7'000	9'000	16'000
Dauerausstellung / Ankäufe			3'000		5'000
Sonderausstellung / Events			1'000		5'000
Shop / Cafeteria			3'000		6'000
Betriebsaufwand			59'000	25'000	84'000
Unterhalt - betrieblich			25'000		35'000
Unterhalt - nicht betrieblich			-		-
Versicherung / Gebühren / Abgaben			13'000		14'000
Energie / Entsorgung			10'000		12'000
Verwaltung			7'000		8'000
Vermarktung			4'000		15'000
Zinsaufwand			13'000	-	13'000
Abschreibungen			-	5'000	5'000